

**Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 16 (1868)**

**Geschichte des Chorherrenstiftes St. Niklas
zu Rottenmann**

von seiner Gründung bis zu seiner Uebertragung in
die Stadt.

Von

Mathias Pangerl,

Mitgliede des historischen Vereines für Steiermark.

V o r w o r t.

Die Hauptquelle der nachfolgenden Darstellung ist die Handschrift Nr. 113 des Joanneums-Archives in Graz. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Chorherrenstifte zu Rottenmann entstanden, enthält diese Handschrift mehr als 300 Abschriften von Urkunden, welche sich hauptsächlich auf die Stiftung und Dotation des genannten Klosters beziehen. Die Regesten sämtlicher Urkunden sind von mir zusammengestellt in einer dem genannten Archive einverleibten Handschrift und beziehen sich hierauf die Nummern, welche in den Anmerkungen zu der folgenden Darstellung angeführt werden. — Eine zweite Quelle bildet die Handschrift Nr. 942 des k. k. geh. Hof- und Staats-Archives in Wien, welche wie vorerwähnte ebenfalls in Rottenmann entstanden ist und jene zum Theile ergänzt. Sie besteht eigentlich aus Collectaneen mit Aufzeichnungen von Händen des 15. und 16. Jahrhunderts. Urkunden werden darin sowohl in extenso mitgetheilt, noch mehr aber in Auszügen. Ich habe jene Auszüge,

davon vollständige Urkundenabschriften in der Joanneums-Handschrift Nr. 113 sich nicht finden, gesammelt und werden dieselben wie selbstständige Urkunden dem Urkundenschatze des Joanneums-Archives einverleibt werden. — Die dritte Hauptquelle endlich bildet die Rottenmanner Chronik, Handschrift 33/88, 2^o, der Grazer Universitäts-Bibliothek. Ueber den Verfasser dieser Chronik, welcher der Rottenmanner Propst Johann Albert Kendlmayr († 1702) ist, wird von mir in dem 5. Hefte der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen gehandelt werden und verweise ich daher zur Gewinnung eines näheren Unterrichtes auf jene Abhandlung. — Von anderen weniger bedeutenden Quellen wäre allenfalls noch zu nennen die Handschrift Nr. 63 der königl. Bibliothek zu Dresden, welche von dem Rottenmanner Bürger und Notar Ulrich Klennecker herrührt. Einiges über denselben wird gleichfalls das vorerwähnte fünfte Heft der „Beiträge“ bringen. — Der Verfasser der folgenden Darstellung muß übrigens auch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß er Rottenmann und dessen Umgebung nicht aus eigener Anschauung kennt, er sich daher bei Ortsbezeichnungen meist an die von den Quellen überlieferte Form halten mußte, welche Form jedoch wohl hie und da schon veraltet sein dürfte. Für die des Landes Kundigen hat solcher Mangel ohnehin nur geringe Bedeutung, da sie leicht für etwa veraltete Bezeichnungen die modernen finden werden. Schließlich bittet der Verfasser, diesen von ihm gemachten ersten Versuch auf dem Gebiete der historischen Topographie nachsichtig zu beurtheilen, da, abgesehen von anderen ungünstigen Umständen, wie z. B. der Kürze der ihm zur Benützung der Hauptquelle gegönnten Zeit, es überhaupt schwer fiel, den Stoff, welchen die genannten Quellen enthalten, in die rechte Form zu gießen.

Wien, im Dezember 1867.

I.

Einiges über Rottenmann um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wolfgang Dieh, der faktische Stifter der Chorherren daselbst.

Die Errichtung des zweitjüngsten Stiftes in der Steiermark ¹⁾ fällt in das Jahr 1455. Am 16. August dieses Jahres ward dieselbe zum formellen Abschluß gebracht und begann das Dasein der Neuenstift unserer lieben Frau zu Rottenmann am Rain, in welche Augustiner-Chorherren von St. Dorothea in Wien verpflanzt worden sind. Es lag das neue Kloster anfänglich in jenem Theile Rottenmanns, welcher heutzutage die Salzburger Vorstadt heißt. Damals sprach man jedoch bloß von einer Vorstadt vor dem „niederem“ Thor und wurde der Platz, auf dem das neu errichtete Stift zu stehen kam, schlechthin „am Rain“ genannt. Die Stadt Rottenmann übrigens mochte in jener Zeit schon den Umfang gehabt haben, welchen sie heute einnimmt ²⁾. Von einer „Ringmauer“ ³⁾ und einem „Stadtgraben“ umgeben, an welch' letzterem die Krautgärten der Einwohner lagen, hatte die Stadt nur zwei Thore: ein „oberes“ und ein „niederem“ (unteres). Der „Burg“ zu Rottenmann geschieht nur geringe Erwähnung; von Gassen aber werden häufig genannt die Gaisgasse, späterhin Spital- oder Neureutgasse, die Brunnengasse, die „hintere“ Gasse, die Trenk- und Storenbachgasse. Vor jedem Thore lag eine „Vorstadt“, durch welche die viel genannte „Landstraße“ führte. Der „Freithof“ lag mitten in der Stadt, nach alter Sitte wohl um die Pfarrkirche herum. Diese aber war dem heil. Nikolaus geweiht; in dem Friedhofe dagegen stand eine Kapelle zu Ehren des heil. Michaels, mit welcher der „Karner“ verbunden war ⁴⁾. Außer dem Pfarrhofe, dem Mesner-

¹⁾ Das Chorherrenstift zu Pölla war das jüngste und ist um nahezu ein halbes Jahrhundert später aufgerichtet worden, als jenes zu Rottenmann.

— ²⁾ Vergl. Göth, Steir. Topographie, III. 121—123. — ³⁾ „Die Stadtmauern lassen sich fast vollständig überall nachweisen und bildeten beinahe ein vollständiges Viereck mit halbrunden vortretenden Thürmen. Das Ganze vielfach beschädigt.“ So R. Haas im J. 1856. Mittheil. VII. 226. — ⁴⁾ Von

hause und den „Fleischtschen“ werden noch manch' andere Häuser mit Namen genannt, welche Namen aber gegenwärtig kaum mehr im Gebrauche sein dürften. In den durchgesehenen Urkunden geschieht auch des „Fleischbades“ und des „Stornbades“ Erwähnung, dann des „Feilbades“ (Bailpad), wie ja eines öffentlichen Bades keine mittelalterliche Stadt oder Städtchen ermangelte, sowie der „Müle im Mos“, welche bei diesem Bade lag. Von Flurnamen in der Umgebung der Stadt kommen vor: die kleine und die lange Au, das Aufnäschl, der Burgacker, der Dermhäs- und Gerlenderacker, die Hinterleiten, der Hofacker, der Kranabittacker, der Lauchengast, die Lerchen, der Lichtacker, der Mändlacker, im Mos, der Panwald, die Pettrisen, am Poder, am Rain, das Ränwinkel, die Scheiben, die Schintelmiese, der Schrammpaum, der Seelacker, der Starnbachacker, der Stauchen, der Wegacker, das Weitsfeld und die Zelgen. Die Stadt hatte bereits ihre ordentliche Schule, und da sie ein Bad besaß, so fehlte es auch nicht an einem Arzt oder Bader. In den Urkunden begegnen wir auch schon einem „öffentlichen Notar“ und hat derjenige, welcher für Rottenmann zuerst als solcher genannt wird, Ulrich Klennecker, uns eine für die Geschichte Steiermarks im 15. Jahrhundert äußerst werthvolle Quelle hinterlassen ⁵⁾. Die Handhabung des Rechtes und Ordnung öffentlicher Angelegenheiten überhaupt aber lag in den Händen eines Stadtrichters und des

dieser jetzt zu einem Wohngebäude umgestalteten (Göth a. a. D. Seite 120) St. Michaelskapelle wollen wir gleich bemerken, daß bei derselben Niklas Daucher am 15. Jänner 1430 ein ewiges Licht gestiftet und zu dem Zweck seinen Acker, genannt die Hinterleiten und gelegen im Burgfrieden ob der Stadt am Panwald, gewidmet hat. Diese Kapelle war aber von Heinrich Tag mit Hilfe des Pfarrers Friedrich Tullinger und der Bürger zu Rottenmann erbaut und am 7. September (Sonntag vor Mariä Geburt) 1432 von dem Bischof Johannes von Kiemsee zu Ehren des hl. Michael geweiht worden. Am 26. Okt. desselben Jahres widmete dann Tag zu einer Messerstiftung ebendasselbst zwei Güter „auf der Rän“ in der Gaishorner Pfarre und im Vereine mit obigem Niklas Daucher ein Gut in der Einöd, Gröbminger Pfarre, nebst einer Fleischbank zu Rottenmann für ein sogen. ewiges Licht. Hs. 942, fol. 85 b, 73 a, 81 b, 82 a. — ⁵⁾ Der Leser wird in dieser Darstellung dem Namen des Ulrich Klennecker noch mehrmal begegnen.

Stadtrathes, welche alljährlich erneuert wurden. Wir geben am Schlusse unserer Darstellung ein Verzeichniß der Richter und der Rathsherren zu Rottenmann, soweit sich ein solches aus den benützten Urkunden herstellen ließ. Daran sollen sich übrigens auch Verzeichnisse der Pfarrer, der Zechmeister der Pfarrkirche, der Mauthner u. s. w. reihen. In den Händen des Zechmeisters lag die Verwesung des Kirchenvermögens, doch konnte derselbe in den wichtigen, daselbe betreffenden Fällen nur mit Wissen, Willen und Zustimmung des Rathes, der Stadt- und Pfarrgemeinde, sowie des jeweiligen Pfarrers vorgehen und Entscheidungen treffen. Im Ganzen erfreute sich das Städtchen großer Selbstständigkeit, und daß es seinen Bürgern an Wohlhabenheit nicht fehlte, werden wir bald in einem ganz ausgezeichneten Beispiele ersichtlich machen. Vielleicht hat die durch Rottenmann führende Landstraße, ein viel besuchter Handelsweg, nicht wenig zum Wachsthum des Wohlstandes beigetragen. Da aber für den damaligen Handel das Städtchen ein wichtiger Punkt war, so hatte auch die dortige Mauth für den Säckel des Landesfürsten ihre ganz besondere Bedeutung.

Einer der reichsten Bürger, welche jemal die Stadt Rottenmann zu den ihrigen gezählt hat, war Wolfgang Dieß. Es ist derselbe auch der faktische Gründer des Chorherrenstiftes St. Niklas, obwohl in den Urkunden nicht ihm dieses Prädikat beigelegt wird, sondern dem Kaiser Friedrich III., unter dessen Mitwirkung jedoch die Stiftung vollbracht ward.

Ueber die Vorfahren des Wolfgang Dieß ist fast nichts als ihre Namen bekannt. Seine Aeltern hießen Martin und Katharina, die Großältern aber Ekhart und Anna. Letztere war noch im J. 1414 am Leben, da sie zu dieser Zeit ein ewiges Licht in St. Jörgen bei Rottenmann gestiftet hat. Ein anderer Ekhart Dieß, dann ein Erhart und Hans Dieß erscheinen wohl auch urkundlich, doch ohne die Angabe, in welchem Verwandtschaftsgrade sie zu Wolfgang Dieß standen. Dieser ehelichte im J. 1425 oder noch früher Anna, die älteste Tochter des Rottenmanner Bürgers Valentin Höchel aus dessen erster Ehe mit Agatha, Tochter des Christian Schneider auf

der oberen Zeiring. Auf die Ansammlung des bedeutenden Vermögens Diegens war die Verbindung mit der wohlhabenden Höchel'schen Familie nicht ohne nachhaltigen Einfluß, wie wir weiter unten zeigen werden. Anna verschrieb im Jahre 1430 ihrem Manne ihren väterlichen und mütterlichen Erbtheil und bedang sich davon nur 100 Pfund Pfenninge zu freier Verfügung aus ⁶⁾. Sie erhielt dafür von Dieg eine Gegenverschreibung mit ähnlichen Bedingungen ⁷⁾, auf die zurückzukommen späterhin keine Veranlassung gegeben ward. Denn sie starb um mehr als drei Jahre früher wie ihr Mann, nämlich am 15. März 1471 ⁸⁾, nachdem sie drei Tage vor ihrem Tode denselben zum Erben all ihres Gutes eingesetzt hatte ⁹⁾. Ihre Ehe blieb kinderlos und hatte sie zeitlebens ihrem Manne nicht allein das größte Vertrauen und den freiesten Spielraum hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens gewährt, sondern ihn auch bei dessen Bemühungen um Aufrihtung des Spitals und des Chorherrenstiftes auf das Beste unterstützt. — Ein öffentliches Amt hat Dieg zuerst im J. 1431 bekleidet, indem er zu dieser Zeit dem Stadtrathe zu Rottenmann als Mitglied angehörte. Wir begegnen ihm übrigens noch zweimal in dieser Eigenschaft und zwar in den Jahren 1432 und 1454. In letzterem Jahre erscheint er auch als Vollzieher des letzten Willens des Pfarrers Thomas Münchner zu Oppenberg ¹⁰⁾. Sonst bekleidete er noch den Posten eines Zech- und Spitalmeisters bei dem von ihm neu aufgerichteten und dotirten Spital und in den Jahren 1439 und 1446, vielleicht also in dem ganzen dazwischen liegenden Zeitraume versah er auch das Zechmeisteramt bei der St. Niklas-Pfarrkirche in Rottenmann. Seine Thätigkeit bei Errichtung des Spitales und nachmals des Chor-

⁶⁾ Reg. 43, fol. 356 b. — ⁷⁾ Reg. 42, fol. 355 a. — ⁸⁾ Hs. 113, fol. 132 b, Randnote. — ⁹⁾ Reg. 189, fol. 132 b. — ¹⁰⁾ Dieser Pfarrer hatte den Dieg zu seinem „Geschäftsmann“, d. h. zum Vollzieher seines letzten Willens ernannt. Erben des Pfarrers aber waren Sigmund Münchner, des sel. Erasmus Münchner Bürgers zu Efferding Sohn, und dann die Karthause Gamiing. Dieg befriedigte beide Erben in rechter Weise, welche daher auch nicht erlangen, ihn vor allen ferneren Ansprüchen und Forderungen hinsichtlich der Hinterlassenschaft des Pfarrers Münchner sicher zu stellen. Reg. 107, 108, 134; fol. 370 a bis 371 b.

herrenstiftes wird man bei Darstellung dieser Errichtung kennen zu lernen Gelegenheit haben. Diese Thätigkeit füllte auch wenn schon nicht den größten, so doch den besten Theil seines Lebens aus. Das Chorherrenstift wurde auch sein Erbe; sein nächster Sippe aber, der Bürger Kaspar Schmußer (Smußer) und der Notar Ulrich Klennecker von ihm zu Vollziehern seines letzten Willens erwählt. Er starb am 22. Mai des Jahres 1474 ¹¹⁾, also ein Jahr zuvor, da der zweite Propst des von ihm gestifteten Chorherrenklosters, Ulrich von Konstanz, das Zeitliche segnete.

Wolfgang Dieg war sicherlich einer der reichsten Bürger, welche je in Rottenmann gelebt haben. Zu der klugen Umsicht, mit welcher er sein Vermögen sammelte und es mehrte, gesellte sich der günstige Umstand, daß ihm nach einander nicht unbedeutende Erbschaften zufielen, wodurch er zum wohlhabenden Manne und in den Stand gesetzt ward, jene Stiftungen zu unternehmen, welche, eine Blüthe seines frommen Sinnes, wir unten unseren Lesern vorführen werden. In der Reihe erwähnter Erbschaften aber nimmt den ersten Platz ein die aus der Valentin Höchel'schen Hinterlassenschaft. Diese Hinterlassenschaft hatte Agatha, Jörgen des Gräbmer Hausfrau und Witwe nach Valentin Höchel in Verwahrung. Ansprüche darauf machte sie selbst, dann ihre Schwäger Wolfgang Refner und Alsem (Erasmus) Chunn, beide „Hällinger“ ¹²⁾ zu Aufsee, und zwar diese in Vertretung der Kinder des Höchel: Anna Hausfrau Diegens, Dorothea, Adelheit, Barbara und Magdalena. Zum Austrag sollte die ganze Angelegenheit durch ein Schiedsgericht gebracht werden, wozu einerseits der Rottenmanner Bürger Heinrich Tag, dann Niklas Schinhoppel und Hans Holzhaus, andererseits aber die beiden Judenburger Bürger Stefan Mülbach und Andrä Zeiringer, dann Hans Lackner von Strehau zu Spruchmännern erkoren wurden. Eventuell ward dem Stadtrathe zu Rottenmann die Obmannschaft dieses Schiedsgerichtes übertragen ¹³⁾. Daß übrigens die Hinterlassen-

¹¹⁾ Hs. 113, fol. 136 b, Randnote. — ¹²⁾ Salinarii, Salzstüber? — ¹³⁾ Reg. 28, fol. 347 a.

schaft nicht unbedeutend gewesen ist, schließen wir aus dem Spruche, welchen vorgenannte sechs Vertrauensmänner am Vorabend von Mariä Himmelfahrt (14. Aug.) 1425 hierüber gefällt haben. Es wurde aber von denselben alles Gut, das der sel. Valentin Höchel hinterlassen, und zwar ohne Ausnahme den fünf Kindern desselben zuerkannt; doch sollten die Kinder, beziehungsweise deren Verhabenen (Vormünder) gehalten sein, der Frau Agatha zur Widerlegung ihres Heiratsgutes 600 Pfund Pfennige „auszurichten“ und diese Summe, über welche bis zu 200 Pfund der Witwe das Verfügungsrecht zugestanden wurde, während die zwei anderen Drittel nach ihrem Ableben an die fünf Kinder zurückzufallen hätten, auf ein gewisses Haus und gewisse Grundstücke anzuweisen. Darin bestand nun der Hauptpunkt des Spruches; von den anderen mehr nebensächlichen Punkten mag hervorgehoben werden, daß Frau Agatha verpflichtet ward, die vier Kinder Dorothea, Adelheit, Barbara und Magdalena in den nächsten vier Jahren noch bei sich zu behalten und mütterlich und treulich zu erziehen¹⁴⁾. Woraus jedoch hervorgeht, daß dieselben noch in zartem Alter standen und daher auch deren älteste Schwester Anna noch ziemlich jung gewesen sein dürfte, als sie sich mit Diez verehelichte. Mit der Hereinbringung der Geldschulden aber, welche zum Höchel'schen Verlaß gehörten, betrauten die beiden Vormünder Refner und Chunn ihren „lieben Schwager“ Wolfgang Diez und versprachen demselben unter ihren Insignen Schadloshaltung aller dabei auflaufenden Unkosten¹⁵⁾. Und nicht lange darnach¹⁶⁾ ward von dem Richter und Rath zu Rottenmann entschieden, daß jene 200 Pfund, welche Frau Agatha dem

¹⁴⁾ Reg. 29 fol. 347b. — ¹⁵⁾ Bei der im J. 1430 hierüber gemachten Abrechnung ergab sich eine Einnahme von 474 Pfund Pfennige, während Diez seine Auslagen auf 384 Pfund (!) bezifferte. Die Rechnung wurde von den Vormündern gebilligt und ihr Schwager von ihnen von allen ferneren Ansprüchen in dieser Hinsicht los und ledig gesagt. (Reg. 45, fol. 385b). Dergleichen sprachen sie den Diez im Jahre 1438 von anderen 70 Pfd. Pfenn. los und ledig, welche derselbe ihnen als Vormündern der Schwestern seiner Frau schuldete und die auch aus dem Titel jener Geldschulden herrühren mochten. (Reg. 62, fol. 359a). — ¹⁶⁾ Am 26. Aug. 1426. Reg. 31, fol. 349a.

Höchel zugebracht, vor Allem aus dessen Hinterlassenschaft ausgeschieden und als „rechtes mütterliches Erbe“ an Frau Anna Diez zu fallen hätten. Nach etwa einem Monat verschrieb diese ihrem Eheherrn nicht nur obige Summe, sondern auch noch 100 Pfund, welche bei der Theilung des Verlasses ihres Vaters als väterliches Erbtheil auf sie gekommen, und zwar verschrieb sie Alles mit dem Beding, daß im Vorsterbensfalle ihrem Manne das freie Verfügungsrecht hierüber zustehen sollte¹⁷⁾. Im folgenden Jahre, 1427, ward endlich die Verhandlung über die Höchel'sche Hinterlassenschaft dadurch zum völligen Abschluß gebracht, daß sich die beiden Verhabenen Refner und Chunn aller ferneren Ansprüche auf das, was bei der Erbschaftstheilung Diez's Hausfrau zugefallen, für immerdar begaben, ausgenommen jedoch das, „was mit Tod rechtlich ledig würde“¹⁸⁾.

Weiters folgte die Mitbeerbung des Hans Schmußer (Smußer). Es ist uns unbekannt, in welchem Grade, ja ob überhaupt Wolfgang Diez mit diesem Schmußer, gewesenem Bürger in Knittelfeld, verwandt war. Zu dessen Erben gehörte er aber jedenfalls und hatte zum Zwecke des Ausgleiches über die Schmußer'sche Erbschaft mit den anderen Erbberechtigten: Niklas Schmußer, Bürger im Innern Eisenerz, und Johann Stüppel, Bürger zu Rottenmann anstatt dessen Hausfrau Barbara einer-, dann Niklas Mändl, Bürger zu Knittelfeld anstatt dessen Hausfrau Ursula, der Witwe nach Hans Schmußer, andererseits einen „Hintergang“ (Compromiß) hinter die beiden Judenburger Bürger Stefan Mülbach und Thomas Peidler, ferners den Stadtrichter Thomas Tag und die Bürger Erhart Steirer, Heinrich Tag und Jakob Checherl zu Rottenmann gemacht. Dieses Schiedsgericht aber sprach sich am Samstag vor Anton, 1429, zu Rottenmann vornehmlich dahin aus, daß dem Niklas Mändl und dessen Hausfrau Ursula die übrigen Erben 200 Pfd. guter Wiener Pfennige und 25 ungarische Dukaten in zwei bestimmten Terminen ausrichten und bezahlen sollten, während die sonstige Hinterlassenschaft zu gleichen Theilen unter diese drei anderen

¹⁷⁾ Reg. 32, fol. 349b. — ¹⁸⁾ Reg. 34, fol. 350a.

Erben, mit Ausschluß Mändls, zu vertheilen wäre ¹⁹⁾). Dieß bewog aber auch seine beiden Miterben zum Verzicht auf ihre Rechte an dieser Erbschaft und zwar dadurch, daß er seiner Muhme Barbara, der Hausfrau Stüppels, für ihren Theil den Acker Zelgen zu Alt-Rottenmann überantwortete ²⁰⁾), während er dem Niklas Schmußer seine Ansprüche um eine nicht bekannte Geldsumme abkaufte ²¹⁾). Die Güter, welche zu dem Schmußer'schen Verlaß gehörten und nun dem Wolfgang Dieß gänzlich zufielen, waren folgende: die Schachenwiese zu Oberdorf im Hinterberg, dienstbar dem Landesfürsten nach Wolfenstein, der Gogelbau im Lichtmos in der St. Laurenzner Pfarre, Lehen von dem von Salzburg, der Schrannpaum (und die Zelgen), zwei Aecker zu Alt-Rottenmann und Lehen von dem von Bamberg, der Pignadhof zu Liezen und das Gut Fliederlehen ebendasselbst mit einer Herberge, dann eine Wiese auf der Differlang bei der Enns, sämmtlich Lehen von den Herren von Pettau, das Gütchen „auf dem Stein“ und das Gütchen Gogelleiten in der Strechau, welche von den Herren von Kreig zu Lehen gingen, endlich zwei Häuser, ein Baumgarten und Stadel, der Scheibenacker, eine halbe „am Rain“ genannte Mühle und der Lichtacker ²²⁾ zu Rottenmann.

Hierauf wurde Dieß auch Erbe nach dem sel. Christian Schneider (Sneyder). Die Großmutter der Frau Anna Dieß, von der uns zwar nicht ihr Name, wohl aber bekannt ist, daß sie die Hausfrau des auf der oberen Zeiring sesshaft gewesenen Christian Schneider war, hatte derselben und deren Schwester Katharina 300 Gulden zum Erbe angewiesen und diese Summe nebst den Heiratsbriefen Agatha's, der Mutter Anna's und Katharina's, dem Judenburger Bürger Andrá Zeiringer, als dem Vormünder ihrer Enkelinen, eingewantwortet. Sie ließ weiters bei ihrem Tode noch 200 Pfd. Pfen. in der Gewalt dieses Zeiringer, worauf Frau Anna Dieß nun gleichfalls Ansprüche hatte.

¹⁹⁾ Reg. 35, fol. 351a. — ²⁰⁾ Reg. 36, fol. 352a. — ²¹⁾ Reg. 39, fol. 353a. — ²²⁾ Lichtacker hieß er wahrscheinlich deshalb, weil die Stiftung eines sog. ewigen Lichtes, „das da brennen soll in der Pfarrkirche zu Rottenmann vor dem Altar auf der Parkirchen“, darauf gründete.

Sie übertrug aber alle ihre Rechte auf ihren Mann, welcher solche aus dem hinterlassenen Hab und Gut des inzwischen ebenfalls verstorbenen Andrá Zeiringer realisiren sollte ²³⁾). Wie in den vorhergehenden Fällen wurde auch diese Angelegenheit durch einen Schiedsspruch zum Austrag gebracht. Dieß einerseits und die vier Kinder des sel. Zeiringer, Namens Jörg, Veit, Anna und Margareth, andererseits compromittirten nämlich auf den Ausspruch des Stadtrichters Hans Kaltswetter (Chalczweter) zu Bruck an der Mur, des Bürgers Hans Unger ebendasselbst, des Bürgers Hans Schalauszer zu Leoben, des Bürgers Wenzl Brünner zu Judenburg, des Stadtrichters Heinrich Tag zu Rottenmann und endlich des Bürgers Niklas Mändl (Mendl) zu Knittelfeld, welche am Dienstag vor Bartholomä (22. Aug.) 1430 zu Judenburg erkannten, daß Jörg Zeiringer und seine drei Geschwister dem Wolfgang Dieß und dessen Hausfrau 200 ungarische Dukaten in drei bestimmten Fristen auszahlen mußten ²⁴⁾).

Eine vierte Erbschaft gewann Wolfgang Dieß nach seiner Schwägerin Barbara Schmitzperger. Diese, die vierte von Valentin Höchels Töchtern, war an den edlen Erasmus Schmitzperger (Smizperger) zu Halstat in Oberösterreich verheiratet. Sie und ihr Mann verkauften im J. 1438 ihren Schwägern Hans Mule zu Marburg und Wenzl Töpprer zu Judenburg eine Gülte von sechs Pfd. Pfen., welche ihnen bei der Theilung des Höchel'schen Verlasses zugefallen war, um 112 Pfd. Pfen. guter Wiener Münze ²⁵⁾). Frau Barbara wurde wohl schon in ihren besten Jahren von dem Tode dahingerafft; denn bereits im Mai 1453 erhoben ihre Schwestern Anna und Adelheit, dann die Kinder der ebenfalls schon verstorbenen Schwester Dorothea, nämlich Wenzl und Martha Töpprer, Erbanprüche auf ihre hinterlassenen Güter und betrauten den Wolfgang Dieß mit der Realisirung derselben ²⁶⁾). Es muß aber von diesem mehrere Jahre hindurch nichts erreicht worden

²³⁾ Reg. 40, fol. 354b. — ²⁴⁾ Reg. 44, fol. 358a. Auffällig ist, daß in dem so zusammengesetzten Schiedsgerichte fünf oberösterreichische Städte vertreten waren. — ²⁵⁾ Reg. 65, fol. 359b. — ²⁶⁾ Reg. 98, v. J. 1453, fol. 365a, in einem Vidimus v. J. 1470.

sein, da wir finden, daß er noch in dem Jahre 1468 diese Erbansprüche verfolgt. Sein Schwager Schmitzperger war inzwischen selbst auch verstorben und hatte Diez nun mit den drei Vormündern der Kinder seines Schwagers, worunter der edle Christof Fraun zu Hallstat obenan stand, des Ausgleiches zu pflegen. Nachdem aber die Vormünder ihre Gewalt auf Christof Fraun übertragen²⁷⁾, und dieser seinerseits wieder seinen Schwager, den edlen Sigmund Wülfing Purckmann bevollmächtigt hatte²⁸⁾, so einigte sich am Petri Stuhlfeiertage (22. Febr.) 1470 zu Wien Diez mit Herrn Purckmann dahin, daß die Vormünder ihm und seiner Hausfrau Anna — von den übrigen Erbberechtigten ist keine Rede — binnen zwei Jahren 160 Dukaten bezahlen sollten, wogegen dann sie, die Diez'schen Eheleute, auf alle ferneren Ansprüche an die Kinder Gabriel, Margareth, Martha und Sibilla Schmitzperger verzichten wollten. Außerdem hätte der Vertreter dieser Kinder noch 10 Pfd. gleich bar zu erlegen²⁹⁾. Wenn aber in der hierüber ausgefertigten Urkunde nur von dem Diez'schen Ehepaar die Rede ist, so waren doch die Rechte der übrigen Erben noch keineswegs erloschen. Denn namentlich von dem Sohne der Dorothea Höchel, Wenzl Töppler genannt, welcher Priester im Salzburger Bisthume geworden war, wissen wir, daß derselbe erst im J. 1472 sich gegen Wolfgang Diez aller aus der Schmitzperger'schen Hinterlassenschaft resultirenden Ansprüche und bei derselben Gelegenheit zugleich auch jener begab, welche er als Erbberechtigter nach Diezens Hausfrau Anna erheben konnte und wohl auch erhoben hat³⁰⁾.

Ansehnlicher war die Erbschaft, welche das Diez'sche Ehepaar nach dem Tode der vor Dezember 1453 verstorbenen Frau Agatha Höchel machte. Anna Diez betraute auch diesmal ihren Mann mit der Vertretung der Ansprüche, welche ihr an der Hinterlassenschaft ihrer Mutter zustanden³¹⁾. Als Miterben werden genannt Adelheit Muli, Schwägerin Diezens, und die Enkel Valentin Höchels, Wenzl und Martha Töppler. Und

²⁷⁾ Reg. 179, fol. 366a, in einem Vidimus v. J. 1470. — ²⁸⁾ Reg. 183, dto. — ²⁹⁾ Reg. 186, fol. 367a. — ³⁰⁾ Reg. 197, fol. 369a. — ³¹⁾ Reg. 100, fol. 363a.

diese erklärten nach geschehener Theilung der Erbschaft im Jänner 1454, daß sie sich aller ferneren Ansprüche auf das, was ihren Verwandten Wolfgang und Anna Diez zugefallen, ganz und gar begäben. Der Antheil derselben begriff aber Folgendes: einen Acker zwischen der Palte und Landstraße, ein Haus, Stadel und zwei Gärten neben Riedmarchers Haus im Rottenmanner Burgfrieden, das Gut Friesen³²⁾ am Pöder bei Rottenmann, einen halben Bau, genannt die Oberpran, das halbe Gut „der Gäsing“, einen Weitfeld genannten Acker und eine kleine Wiese bei dem Dorfe zu St. Jörgen, alle Güter insgesamt in der Rottenmanner Pfarre gelegen³³⁾.

Endlich nahm Wolfgang Diez Antheil an der Erbschaft nach dem Bürger Hans Weiß zu Rottenmann und dessen Hausfrau Barbara. Wir vermögen nicht anzugeben, auf welchen Titel hin Diez einerseits, dann Niklas Stüppel, Jörg Baumgartner (Pawngartner) und Hans Rachner, dieser anstatt seiner Hausfrau Elsbet, andererseits, hier Erbansprüche erhoben. Durch einen Auftrag Kaiser Friedrich III. aber wurden der Richter und der Rath der Stadt Rottenmann zur Entscheidung und Schlichtung dieser Angelegenheit bestimmt. Der Spruch nun, welcher von denselben am 25. April 1464 ausging, lautete unter Anderem dahin, daß Wolfgang Diez aus der Verlassenschaftsmasse ein Haus nebst Stallung und Stadel in der Stadt Rottenmann, ferners alle vorhandene Barschaft und Kleinode und dann aus dem „fahrenden“ (beweglichen) Gute einen entsprechenden Theil erhalten sollte, während er von den aufgelaufenen Unkosten die Halbscheid zu tragen hätte³⁴⁾. Zwei Jahre später (1466) wurde dieser Spruch auch von dem Richter und Rath der Stadt Judenburg bestätigt, und zwar insoweit, als er den Diez, den Niklas Stüppel und Jörgen Baumgartner betraf. Denn diese, dann Erasmus Daucher und Bernhart Kramer, gleichfalls Bürger zu Rottenmann, waren mit ihren gegenseitigen An- und Zu-

³²⁾ Im J. 1472 verließ Diez daselbe seinem Stifthalten Andrá Friesner zu Kaufrecht. Reg. 193, fol. 210a. Vorher (1449) hatte es der Stifthalde Wolfgang Friesner ebenfalls zu Kaufrecht inne. Reg. 88, fol. 210b. — ³³⁾ Reg. 101, fol. 363b. — ³⁴⁾ Reg. 160, fol. 372b.

sprechen durch den Kaiser an jenen Richter und Rath gewiesen worden, welche außer Erlaß erwähnter Bestätigung die beiden letztgenannten Bürger, nämlich den Daucher und Kramer, zur Zahlung von 12 und 16 Pfd. Pfen. guter Landeswährung an Wolfgang Diez, in bestimmten Terminen, verpflichteten ³⁵⁾.

Sein durch Erbschaften bedeutend gewordenes Vermögen hat aber Wolfgang Diez auch noch in anderer Weise zu mehrten verstanden. Namentlich durch vortheilhafte Käufe. Den ersten bekannten Kauf schloß er jedoch ab mit Jörg Windischgräber zu Samlitz, welcher ihm im J. 1434 gegen eine nicht angegebene Geldsumme den Dienst von der Zächen- und Neupaurhube nebst drei Herbergen, sämtlich zu Treglwang gelegen und von Herrn Erasmus von Perneck zu Lehen gehend, überließ ³⁶⁾. Noch in demselben Jahre erlangte er durch Spruch eines Schiedsgerichtes und gegen Nachsicht einer Geldschuld auch das Kaufrecht an der Zächenhube, deren bisheriger Inhaber Jakob Triebmair zu Trieben dieselbe stark ins Abwesen gebracht und mit mehr als 25 Pfd. Pfen. Schuldner des Diez geworden war ³⁷⁾. Und an der Neupaurhube, welche seit dem J. 1438 die Witwe nach Niklas Neupauer und deren drei Söhne inne hatten, erwarb er das halbe Kaufrecht ³⁸⁾ im J. 1448 um eine ebenfalls nicht genannte Geldsumme ³⁹⁾. Ansprüche aber, welche zwei Jahre später (1450) bezüglich der Neupaurherberge, wohl einer von oben erwähnten drei Herbergen, erhoben wurden, beseitigte er durch Geldentschädigung ⁴⁰⁾, während unbekannt bleibt, in welcher Weise eine im J. 1463 zwischen den Söhnen des Niklas Neupauer erfolgte Abmachung auf obige Besitzthümer Bezug hatte ⁴¹⁾. — Im J. 1424 verkauften Jost Reinmann zu Judenburg und dessen Hausfrau Anna ihrem Schwager, beziehungsweise Bruder,

Valentin Höchel zu Rottenmann, um anderthalb hundert Pfund Pfen. folgende, von dem Bischofe von Bamberg zu Lehen gehende Güter in der Nähe der Stadt Rottenmann: das Stauchengut, das Gut am Poder, eine Wiese bei der „alten Wehre“ an der Palte, einen Dienst von dem halben Gute „auf der oberen Bran“ und dem halben Gute Gäsinger, endlich eine Hube zu Liezen ⁴²⁾. Bei der Theilung der Höchel'schen Erbschaft ⁴³⁾ ließ man das Stauchengut am Parsersperg als gemeinsames Eigenthum der Erben fortbestehen. Erst im J. 1438 übergaben dann diese ihrem Miterben Wolfgang Diez und dessen Hausfrau ihre Erbrechte an diesem Gute zu völlig freier Verfügung ⁴⁴⁾. Noch in demselben Jahre brachte Diez auch das Kaufrecht an dem Stauchengut käuflich an sich ⁴⁵⁾, und wurde solcher Kauf, nachdem derselbe von dem Verkäufer Andrá Stauchner angefochten worden war, auch durch ein Schiedsgericht bestätigt ⁴⁶⁾. — Im J. 1449 machte aber Diez eine Erwerbung in der Stadt Rottenmann selbst, da ihm der Bürger Hans Schwerter (Swertter) und dessen Hausfrau Agatha ihr vor dem unteren Thor bei dem Spital gelegenes Haus und Gärtchen um eine nicht genannte Geldsumme verkauften ⁴⁷⁾. — Am Gräben bei Trdnung hatte Diez im J. 1446 von dem St. Niklas-Gotteshaufe zu Rottenmann Dienste gekauft, welche an einem Baumgarten nebst Behausung, einer Lederstube und der sogen. Brunnwiese hafteten und daran Hans Pränntel im J. 1457 das Kaufrecht erworben hatte ⁴⁸⁾. Nach zehn Jahren (1467) erkaufte er von demselben Pränntel und dessen Hausfrau Katharina ein Kaufrecht auf einer ihm bereits zins- und dienstbaren Mühle nebst Behausung und einer Herberge, ebenfalls am Gräben gelegen ⁴⁹⁾.

³⁵⁾ Reg. 172, fol. 374a. — ³⁶⁾ Reg. 48, fol. 71a. — ³⁷⁾ Reg. 51, fol. 322a. — ³⁸⁾ Das Kaufrecht auf der anderen Hälfte überging im J. 1442 von Ulrich Neupauer käuflich an Niklas Wagner. Reg. 71, fol. 325b. — ³⁹⁾ Reg. 63, fol. 323a und Reg. 81, fol. 72a. — ⁴⁰⁾ Reg. 91, fol. 324a. — ⁴¹⁾ Reg. 156, fol. 324a. Die Söhne des Niklas Neupauer nannten sich Jakob Koler und Hans der Stäbenstain, ein Beweis, wie man dazumal in den unteren Volksschichten die Beinamen noch beliebig änderte.

⁴²⁾ Reg. 27, fol. 360a. — ⁴³⁾ Im J. 1425; s. oben den Abschnitt hierüber. — ⁴⁴⁾ Reg. 66, fol. 360b. — ⁴⁵⁾ Reg. 64, fol. 361b. — ⁴⁶⁾ Reg. 80, fol. 361b. — ⁴⁷⁾ Reg. 83, fol. 115a. Haus und Gärtchen stießen mit einem Theile an die Neurentgasse. — ⁴⁸⁾ Reg. 77, fol. 77b und Reg. 131, fol. 298a. Auf erwähnte Lederstube dürfte sich jene Zahlung von 15 Pfund Pfen. beziehen, welche Christein (Christina), Witwe nach Michel dem Lederer am Gräben, dem W. Diez im J. 1462 quittirte. Reg. 154, fol. 301b. Vergleiche auch Anmerk. 180. — ⁴⁹⁾ Reg. 180, fol. 298b.

Nachdem nun Diez den Prämteel unter Vermittlung eines Schiedsgerichtes hinsichtlich einer aus diesem Kauf herrührenden Geldforderung befriedigt hatte ⁵⁰⁾, entsagte derselbe allen ferneren An- und Zusprüchen an den Käufer ⁵¹⁾. In den Zeitraum aber, in welchem eben erwähnte Verhältnisse spielen (1446—1473), fällt folgende Episode. Es erscheint nämlich im J. 1449 als Eigentümerin des Gutes am Gräben die Pfarrkirche zu Irnding. Pfarrer aber an derselben war damals Ulrich Rusedorfer, Dompropst zu Freisingen. Dessen Leute waren nun mit den Leuten des Wolfgang Diez, der sonst noch in der Irndinger Pfarre begütert und Grundherr war, wegen gemeinschaftlicher Benützung einiger Grundstücke in heftigen Hader und Streit gerathen und darin bereits bis zum Todtschlag gekommen. Das Uebel, beiderseits wohl bedauert, ließ sich jedoch nicht anders als durch das völlige Aufhören jenes gemeinsamen Nutzgenusses beseitigen. Mit Einwilligung des Erzbischofs Friedrich von Salzburg und unter Zustimmung der Zehleute und Pfarrgemeinde zu Irnding brachte daher der Pfarrer Rusedorfer den blutigen Streit in der Weise zum Austrag, daß er dem Diez zum Ersatz des Entganges von oben angedeuteten Rechten das Gut am Gräben nebst Mühle und Lederstube dabei, gelegen zu Irnding, überließ, während dieser sich des Gutes, genannt „an der Gassen“ und gelegen zunächst bei dem Zaiselsteg im Ennsthal, gleichfalls in der Irndinger Pfarre, zu Gunsten des Pfarrers entäußerte. Obgenannter Erzbischof bestätigte im folgenden Jahre (1450) diesen Vertrag ⁵²⁾. — An alle diese Erwerbungen reihte sich, ebenfalls durch Kauf, der Wäzlerbau in der Strehau, eigentlich der daran hastende Dienst, welchen der Rottenmanner Bürger Niklas Helm bisher inne und von den Herren von Kreig zu Lehen hatte. Möglich ist, daß dieser Kauf eigentlich im Interesse des damals (1459) schon bestandenen Chorherrenstiftes abgeschlossen worden ⁵³⁾. — Der Rottenmanner Bürger Heinrich Tag hatte

⁵⁰⁾ Reg. 200, fol. 299 a. — ⁵¹⁾ Im J. 1473, Reg. 204, fol. 299 b. — ⁵²⁾ Reg. 87 und 93, fol. 78a, fol. 79b. — ⁵³⁾ Reg. 140, fol. 115b. Eine dazu gehörige Note aber, am unteren Rande von fol. 116a, lautet: „Videtur omnino, quod Dyecz emerit illam possessionem de pecuniis mo-

im Jahre 1422 dem Valentin Höchel einen Acker, genannt die lange Au und gelegen vor dem oberen Thor im Burgfrieden zu Rottenmann, verkauft ⁵⁴⁾. Das ist nun vielleicht derselbe Acker, welchen nebst dem sogen. Kranabittacker ⁵⁵⁾ Wenzl Töppler, der Schwager Diezens, diesem im J. 1459 um eine nicht genannte Geldsumme verkaufte ⁵⁶⁾. — Weiters erwarb derselbe zwei Jahre später (1461) und wahrscheinlich für eine Summe von 13 Tal. Pf. das Kaufrecht an dem Kenzenbau in der Strehau, welcher seiner Chorherrenstiftung bereits zins- und dienstbar war ⁵⁷⁾, und im J. 1467 das Erb- und Kaufrecht an dem ohnehin schon zu seinem Urbar gehörigen Goglbau im Liechtmoos, Pfarre St. Lorenzen ⁵⁸⁾. — Ein bedeutenderer Kauf war jedoch jener, welchen W. Diez im J. 1472 mit den Brüdern Marx und Balthasar Oberleuter abschloß, welche ihm die beiden Güter Oberpran ⁵⁹⁾ und Gäsing, sowie auch das ob dem letzteren gelegene Gütchen Leutellehen für eine nicht bekannte Geldsumme überließen ⁶⁰⁾. — Endlich, und damit schließen wir die urkundlich auf uns gekommenen käuflichen Erwerbungen Diezens ab, gelangte dieser durch Kauf auch in den Besitz des Gutes Möltlbau zu St. Jörgen bei Alt-Rottenmann, das von dem Bischof von Bamberg zu Lehen ging ⁶¹⁾. Peter Wagner zu Treglwang, der bisherige Eigentümer des Gutes, hatte, wie wir an einem anderen Orte ausführlicher zeigen werden, dasselbe nebst anderen Besitzthümern im J. 1466 von der edlen Frau Margareth von Reichenegg, Witwe nach dem edlen Stefan Prischink, käuflich an sich gebracht ⁶²⁾.

Indem wir so das Anwachsen des Diez'schen Vermögens in Folge von glücklichen Erbschaften und vortheilhaften Käufen gezeigt haben, erübrigt noch darzuthun, in welcher Weise Wolf-

nasterii sub colore ac si sibi emeret, et postea nobis (canonicis) assignavit“ — ⁵⁴⁾ Reg. 21, fol. 346a. — ⁵⁵⁾ Beide Aecker stießen an die Gaisgasse. — ⁵⁶⁾ Reg. 141, fol. 368b. — ⁵⁷⁾ Reg. 146, fol. 123b. — ⁵⁸⁾ Reg. 174, fol. 130a. — ⁵⁹⁾ Stoßend an den Mietenbach und den Losniggraben. Das Gäsinggut muß in der Nachbarschaft liegen und wurde damit zugleich die Alm Ploischach verkauft. — ⁶⁰⁾ Reg. 192, fol. 130b. — ⁶¹⁾ Reg. 195, fol. 131b. — ⁶²⁾ Reg. 171, fol. 204b.

gang Diez auch von dem Landesfürsten mehrere Güter erworben hat. Er erhielt nämlich im Jahre 1435 von Herzog Friedrich dem Jüngeren, dem nachmaligen Kaiser, gegen eine Schwaige, genannt „auf dem Kogel“ und gelegen im Borberg, dann gegen das Gut „in Reutern“ im Lassingthal zwei Güter im Dorfe Gaishorn zu Eigen, welche Güter in das Urbar g'en Wolfenstein dienstbar waren⁶³⁾. Hiermit scheint er aber nicht den besten Handel gemacht zu haben. Denn Kunigunt, Witwe nach Andrä Scheffer im Tauern, welche das Kaufrecht an jenen Gütern inne hatte, hielt dieselben, davon wir später eines unter dem Namen der Waschhube kennen lernen werden⁶⁴⁾, so „unstiftlich“, daß Diez klagbar gegen dieselbe auftreten und durch ein beiderseits erwähltes Schiedsgericht sie zu besserer Bewirthschaftung verpflichten lassen mußte (1436)⁶⁵⁾. Doch mochte die Witwe auch dann nicht mit jenen Gütern zurecht kommen, daher sie noch im Oktober desselben Jahres ihr Kaufrecht um eine nicht genannte Geldsumme an Diez überließ⁶⁶⁾. — Vierzehn Jahre später, 1449, machte dieser mit demselben Fürsten, nunmehrigem römischen Könige, einen viel bedeutenderen Gütertausch, wobei er zugleich ermächtigt ward, die erworbenen Güter unbeirrt dem von ihm gestifteten Spital zu widmen zu dürfen. Für Güter und Zinse, welche in der Fördinger und Hinterberger Pfarre gelegen waren, erhielt er von dem Könige folgende, sonst zu dem landesfürstlichen Urbar zu Rottenmann gehörig gewesene Güter: das Helwagenreut, das Wernherreut, das Engkreut, das Prechtelreut, das Wuestenreut, das Ottenreut, das Aschacherreut, den Pegenbau, den Heberbau, den Rorerbau, den Stiglerbau, das Schlaipfenreut, das Kenkenreut, das Püchltreut und den Gosligbau. Alle diese Güter waren in der Strehau gelegen und kam hiezu noch eine Herberge (hospitium) in Treglwang⁶⁷⁾.

⁶³⁾ Reg. 54, fol. 72 b. — ⁶⁴⁾ In einer Urk. v. J. 1477, Reg. 244, fol. 329 b. Auch das andere Gut, wozu noch eine Herberge gehörte, war eine Hube, und lag nächst der Waschhube, doch ist der Name derselben nicht überliefert worden. — ⁶⁵⁾ Reg. 55, fol. 328 b. — ⁶⁶⁾ Reg. 57, fol. 73 a. — ⁶⁷⁾ Reg. 85, fol. 76 a. Gegenverschreibung Diezens von demselben Tage, Reg. 86, fol. 76 b.

Aus einer in das J. 1438 gehörenden Urkunde wissen wir sonst noch, daß Diez und seine Hausfrau in diesem Jahre ihrem Stifthalten Peter Pölaner das Gut Pölan beim Dedenberg in der St. Lorenzner Pfarre (im Baltenthal) zu Kaufrecht verliehen haben. Dieses Gut gehörte schon in dem Jahrhunderte zuvor der Familie Höchel. Denn ein Niklas Höchlein, Bürger zu Rottenmann, hatte dasselbe im J. 1379 zugleich mit dem benachbarten Gütchen Ehräperg von Hans Fliger um 23 Pfund Pfen. und um drei Schilling Pfen. zu Leitzkauf käuflich an sich gebracht; beide Besitzthümer aber gingen wenigstens damals von der Salzburger Kirche zu Lehen⁶⁸⁾.

Eine ausführliche Darlegung der Vermögensverhältnisse des Wolfgang Diez, wie wir sie eben gegeben haben, hielten wir deshalb für nothwendig, weil sie den Schlüssel zum besseren Verständniß der Thatsache gibt, daß ein Bürger einer kleinen Landstadt, wie Wolfgang Diez es war, die Stiftung einer nicht unansehnlichen geistlichen Gemeinde bewerkstelligen konnte. Derselbe aber hatte nicht gleich anfänglich im Sinne, ein Kloster zu errichten, sondern beabsichtigte zunächst bloß nur die Erweiterung und bessere Dotirung einer anderen, bereits vor hundert Jahren gemachten Stiftung, nämlich des Spital am Rain in der Vorstadt vor dem unteren Thore der Stadt Rottenmann, welches Spital eben seinem Untergange nahe war.

II.

Das Spital unserer lieben Frau zu Rottenmann am Rain.

Dasselbe erbaute im J. 1341 „Herr Markwart ein Ritter“ und widmete derselbe hiezu das Feilbad (Bailpad) im Mos nebst Zinsen, gelegen auf der Mumühle, dem Maierhofe des Mader zu St. Jörgen und einem ob der Pett-risen gelegenen Acker, mit der Bestimmung, daß alle vierzehn Tage fünf Messen in dem Spital gelesen werden sollten⁶⁹⁾. Es wird dieses dann wieder genannt im J. 1384, als nämlich der

⁶⁸⁾ Reg. 6 und 132, fol. 345 a und 86 a. — ⁶⁹⁾ Hs. 942, fol. 140 a. Vergl. hiemit Hs. 3054, p. 1, im J A.

Rottenmanner Bürger Jakob Weifler dem Gotteshause zu St. Niklas „einen Krautgarten, gelegen ob dem Baumgarten an der Gasse bei dem Spital“, übergab ⁷⁰⁾. Den Namen des Wolfgang Diez finden wir mit demselben zuerst im J. 1438 in Verbindung gebracht. Es ist nun schon oben gesagt worden, daß die Zähen- und Neupaurhube, dann drei Herbergen, sämmtlich zu Treglwang in der Gaishorner Pfarre, von Diez erworben worden waren. Von den Pernefern zu Lehen gehend war aber auf diesen Gütern eine Gülte von 5 Pfd. und 5 Schill. Pfen. gelegen. Dieselben sollten jetzt die ersten Besitzungen werden, welche W. Diez „um seiner Vordern, seiner Nachkommen und seines eigenen Seelenheiles willen den armen dürftigen Leuten in dem Spital zu unserer lieben Frauen zum Rottenmann zu einer Besserung ihrer Pfründe“ widmen wollte und auch in der That gewidmet hat. Es war also das von dem Ritter Markwart errichtete Spital ein Armen-Pfründnerhaus, wie solche unseres Wissens vornehmlich im Laufe des 14. Jahrhunderts auch in den kleineren Städten und Märkten aufzurichten unternommen wurden. Das Spital des Ritters Markwart war jedoch nahe daran gewesen, gänzlich zu Grunde zu gehen, als sich Diez entschlossen hatte, demselben mittelst seines Reichthumes wieder aufzuhelfen. Die oben genannten Güter, welche er dem Spital übergab, waren jedoch kein freies Eigen, sondern sämmtlich lehenspflichtig und an dem einen von ihnen haftete auch ein besonderes Kaufrecht. Aus dem Lehenverbande wurden sie nun im J. 1438 entlassen, indem Wilhelm von Pernek, damals Hofmeister des Herzogs Friedrich des Jüngeren von Oesterreich, „zuförderst Gott dem Allmächtigen zu Lob und daß auch seiner Vordern, seine und seiner Nachkommen Seelen des Gottesdienstes, so in dem benannten Spital täglich vollbracht würde, theilhaftig werden möchten, insbesondere aber auf die fleißige Bitte des benannten Diez, zu solcher Gottesgab und Stiftung“ nicht nur seinen Willen, sondern auch die vorgenannten Güter zu Eigen gab ⁷¹⁾.

Wolfgang Diez ließ seiner ersten Widmung bald eine zweite folgen. Er und seine Hausfrau stifteten nämlich im J. 1439 bei dem Spital auch eine tägliche Messe (einen Tag jedoch in der Woche ausgenommen) und bestimmten zum Unterhalte des dieselbe persolvirenden Priesters Zinse, gelegen am Rain im Rottenmanner Burgfrieden, „Huben und Herbergen (hospitia) zu Gaishorn, Treglwang“ u. s. w. ⁷²⁾, im Ganzen eine jährliche Einnahme von 24 Pfd. Pfen. darstellend. Sie verbanden aber mit dieser Stiftung zugleich die eines ewigen Lichtes vor dem Marienaltar in der Spitalkirche. Am 9. Oktober desselben Jahres ward diese Widmung und Stiftung von dem Erzbischofe Johann von Salzburg mit seiner oberhirtlichen Bestätigung versehen worden ⁷³⁾. — Wenn nicht schon früher, so doch endlich im J. 1446 ging Diez auch an die Erweiterung und den Ausbau des Spitales, das „fast abgekommen und haufällig“ war und dessen Kirche namentlich, er mit einem Chor und „Langwerk“ versehen wollte. Um solches bewerkstelligen zu können, war die Erwerbung eines benachbarten Hauses und Gartens geboten. So erlangte er denn zuerst ein Haus nebst Garten vor dem unteren Thor und am Stadtgraben gelegen, das bis dahin dem Bürger Adam Riedmarcher gehörte und der es dem Diez mit der Bedingung übergab, daß ihm und seiner Hausfrau dafür ewiglich an jedem Samstag das Salve regina mit einer Sequenz und der Hymnus von unserer lieben Frau, mit einer Collecte überdieß, in der neuen Kirche gesungen würden ⁷⁴⁾. Haus und Garten aber gab hierauf Diez an die beiden Söhne des verstorbenen Bürgers Michael Schnepf (Snepfh) gegen deren un-

welches im J. 1442 auf Niklas Wagner übergang, erstreckte sich auf die Hälfte der Neupaurhube, welche Hälfte wieder folgende Theile begriff: den Acker Streidpeunt, die Stodwiese, einen Acker gegen den Vorwald zu, drei Aecker in dem Kreuzfeld, den Weidachacker, einen Acker gegen die Einöd zu, die Roswiese, ein nicht näher bezeichnetes „Stüd“ und ein „Stüd“ bei dem Bach Doberweitsch (Doweitschbach). Reg. 71, fol. 325 b — ⁷²⁾ Diese sind doch diejenigen, von welchen schon oben die Rede war, und hier noch einmal wiederholt. — ⁷³⁾ Hs. 942, fol. 90 a und 115 a. Vergl. hiezu Hs. 3054, p. 7, im JA. Die Präsentation des Messelesers sollte dem Richter, Rath und Bürgerchaft zu Rottenmann zustehen. — ⁷⁴⁾ Reg. 76, fol. 74 a.

⁷⁰⁾ Reg. 8, fol. 14 b. — ⁷¹⁾ Reg. 68, fol. 71 b. Erwähntes Kaufrecht,

mittelbar an das Spital stoßendes Haus und Garten, sowie eine nicht ziffermäßig angegebene Daraußzahlung⁷⁵⁾. Der Bau war nach fünf Jahren so weit gediehen, daß „er nun mit Wohnung und ander Weg zu einem Kloster geschickt und zu guter Maß vollbracht war“, wie der römische König Friedrich im J. 1451 in dem Briefe sich ausdrückt, womit er das Gotteshaus und Spital mit den dazu gestifteten Leuten, Gütern und Gölten in seine besondere Gnade und Schirm nimmt und sich und seinen Nachfolgern, den Landesfürsten in Steier, die Vogtei über Spital und Gotteshaus vorbehält⁷⁶⁾. Dem Wolfgang Dieß aber empfahl der König ernstlich, „des Baues“, welcher noch nicht ganz vollbracht wäre, „sich zu unterwinden und Fleiß anzuwenden, damit derselbe Bau förderlich vollbracht würde, daß er (Dieß) auch demselben Gotteshause und Spitale in allen Sachen vorstünde und beide getreulich verwesete, damit beide an ihrer Stiftung und Gütern nicht abnähmen, sondern gebessert und der Gottesdienst dadurch gemehrt würde“⁷⁷⁾.

Die Mahnung des Königs war übrigens kaum nöthig, da sich Dieß ohnehin es angelegen sein ließ, daß die Stiftung, deren er sich angenommen, immer mehr emporkäme. Denn indem der Bau seinen Fortgang nahm, wurde auch die Dotation des Spitales gemehrt. Zuerst im J. 1446 durch den Rottenmanner Bürgersohn Hans Tag, welcher bei Gelegenheit einer Widmung zur Zeche und Bruderschaft unserer lieben Frau, von welchem Verein weiter unten noch gesprochen werden wird, bestimmte, daß der Ueberrest der gewidmeten Gölte „um Gottes Willen in Almosen verwandelt und geraitet werden sollte den armen Leu-

⁷⁵⁾ Reg. 78, fol. 74b. — ⁷⁶⁾ Reg. 94, fol. 86a. Einen der an dem Baue des Gotteshauses und Spitales theilhaftigen Werkleute lernen wir in dem Bürger Lienhart Schützinger zu Burghausen kennen. Wegen des „Schmiedewerkes und Arbeit“, so derselbe mit seinem Vater und Helfern zu dem Baue gemacht und geliefert hatte, gerieth er aber hinten nach (1455) mit Dieß in Zwietracht, welche jedoch schließlich unter Intervention der beiden Stadträthe, zu Rottenmann und Burghausen, beigelegt wurde. Dieß mochte dem Schützinger alle Arbeit in entsprechender Weise vergütet haben und dieser verzichtete hierauf auf alle ferneren Ansprüche an jenen von wegen der gethanen Arbeit. Reg. 112, fol. 371b. — ⁷⁷⁾ Reg. 95, fol. 86a.

ten des Spitales und auch etwa in Nothdürften des Gotteshauses“ Verwendung finden könnte⁷⁸⁾. Auch Adam Riedmarcher, derselbe, welcher bereits ein Haus und Garten zum Baue des Spitales gegeben hatte, erzeugte sich noch einmal (1454) den „armen Leuten“ des Spitales gnädig⁷⁹⁾. Dann gaben Herr Johann von Kreig, Oberstkämmerer in Kärnten, und sein Vetter Wolfgang von Kreig auf Bitten des Dieß (1448) dem Spitale zwei Gölten, „am Stain“ und die Gogelleuten in der Strehau, zu Eigen, welche von ihnen bisher zu Lehen gegangen waren⁸⁰⁾. Aber Dieß selbst leistete wohl immer noch das Meiste. Wir haben ja schon oben erzählt, wie derselbe im J. 1449 von dem Könige Friedrich IV. im Wege des Tausches sechzehn in der Strehau gelegene Güter, sog. Reute und Baue, nebst einer Herberge in Treglwang erwarb, mit der Ermächtigung, alle diese Besitzthümer dem Spitale widmen zu dürfen⁸¹⁾. Endlich kauften er und seine Hausfrau für das Gotteshaus beim Spital einen Hammer und Werkgaden im Pirn (Piern) an der Landstraße bei dem Liezenbach, ferner einen Ahtelantheil an dem Eisenbergwerk zu Liezen im Ennsthal, und zwar dieß alles im J. 1455 um eine nicht bekannte Geldsumme von Jörg Schmid und dessen Hausfrau Margareth, geseßen im Pirn. Hammer und Werkgaden aber waren dienst- und urbar dem römischen Könige Friedrich IV., beziehungsweise dem Landesfürsten⁸²⁾. Wir werden weiter unten wieder auf dieselben zurückkommen.

In diesem Stande befand sich das Spital, als es in ein Chorherrenkloster umgewandelt werden sollte (1455). Wie aber dieses ausgerichtet war, wurde es mit Rücksicht auf die wünschenswerthe größere Ruhe und die Klausur des Klosters nothwendig, daß das Spital anderwärts untergebracht würde. Dieß wollte solches auch ausführen und erwarb zu dem Ende im J. 1467 das Haus des Bürgers Andreas Grienpeß, welches bei dem unteren Stadtthor an der Ringmauer gelegen und dem Kaiser

⁷⁸⁾ Reg. 79, fol. 119b. — ⁷⁹⁾ Geht hervor aus der Urk. vom 14. Aug. 1454, fol. 80b unten und 81a oben. Reg. 104. — ⁸⁰⁾ Reg. 82, fol. 75b. — ⁸¹⁾ S. 90. — ⁸²⁾ Reg. 111, fol. 117b.

Friedrich als Landesfürsten anheimgefallen war⁸³⁾. Das Spital, welches hier erstand, ward der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Jungfrau Maria und den hh. Alex, Pankraz und Elisabeth geweiht. Die Uebersiedlung der Spitalpfründner hieher scheint nun wohl zu Stande gekommen zu sein, wie aus dem bald unten zu Sagenen hervorgeht, aber das Verbleiben daselbst war nicht von langer Dauer, einmal wegen des Widerspruches des Herrn Johann von Rappach⁸⁴⁾ und weil ferner die Rottenmanner Bürgerschaft, von diesem Herrn aufgehetzt, die Transferirung nicht gelten lassen wollte. Somit dürften die Pfründner wieder in ihre alte Behausung zurückgekehrt sein und ist bekannt, daß das Grienpeth'sche Haus im Jahre 1488 von dem Kaiser dem Friedrich Hofmann gegeben worden ist⁸⁵⁾.

Für die im Spital untergebrachten armen Leute geschah aber von Seite Dießens noch Folgendes. Es bestimmte nämlich derselbe in der großen Stiftungsurkunde, welche er in seinem Todesjahre, 1474, dem Chorherrenkloster gab, daß der Dienst von dem schon vorhin erwähnten Seelacker⁸⁶⁾ verwendet werde „zu einem ewigen Licht, es sei mit Dehl oder mit Unschlitt, das Tag und Nacht brennen soll“ in dem Gotteshause des „neu erhobenen“ Spitals. Es war das eigentlich dasselbe ewige Licht, welches bereits von den Großältern des Dieß zum Spital gestiftet worden war, sowie auch die zehn Schilling Pfen., welche unter „die armen Leute desselben Spitals“ alljährlich vertheilt werden sollten, beide Stiftungen somit eigentlich nur eine Wiederholung und Bestätigung fanden. Bei derselben Gelegenheit machte es Dieß den Chorherren übrigens auch zur Pflicht, die armen Leute deshalb, weil sie aus dem Kloster weggenommen wurden, fernerhin mit Speisen und mit Getreide zu unterstützen, sowie auch gemäß jener alten von dem Erzbischofe von Salzburg bestätigten Messfestigung den Gottesdienst für die Spitaler zu besorgen⁸⁷⁾. Drei Tage vor seinem Tode gedachte er dann noch einmal der „armen Leute“ im Spital. Denn am 19. Mai 1474

⁸³⁾ Es. 3054, p. 8, im J. A. — ⁸⁴⁾ Chron. ad a. 1462. — ⁸⁵⁾ Chron. ad a. 1467. — ⁸⁶⁾ Welcher ob der Landstraße am Rain lag und unter andern auch an den Acker Aufsäehl stieß. — ⁸⁷⁾ Reg. 211, fol. 133 a.

setzte er fest, daß der Propst und Convent der Neuenstift alljährlich zu jeder Quatemberzeit den armen und dürftigen Leuten, welche in das Spital aufgenommen würden und darin Wohnung fänden, drei Pfund Pfen. gewöhnlicher Münze oder so viel Getreide, als für dieses Geld zu haben wäre, reichen und geben müßten⁸⁸⁾.

III.

Das Chorherrenstift unserer lieben Frau zu Rottenmann am Rain.

1. Gründung und Dotirung desselben.

Während Wolfgang Dieß noch mit der Erweiterung des Spitales des Ritters Markwart eifrig beschäftigt war, dachte er auch schon an ein zweites, viel größeres Unternehmen, nämlich an die Errichtung eines Klosters. Der Plan, ein solches zu stiften, scheint mindestens schon im J. 1451 existirt zu haben, wie das im vorigen Kapitel erwähnte kais. Schreiben an Dieß vermuthen läßt. Doch wollte dieser anfänglich nur ein Karmeliten- oder Minoritenkloster errichten; er erkannte aber zugleich, daß seine Mittel hiefür nicht ausreichen würden. Ueber Anrathen des Bischofs Ulrich von Gurk wandte er sich daher an Kaiser Friedrich III. mit der Bitte: „er, der Kaiser, möchte die Stiftung eines Chorherrenklosters genehmigen, sich zu dessen Stifter machen, einen Propst und Kanoniker aus dem Stifte zu St. Dorothea in Wien verlangen und sich bemühen, daß die St. Niklas-Pfarrkirche zu Rottenmann dem neuen Kloster einverleibt würde.“ Dieß erklärte sich ferner bereit, die Dotation des neuen Stiftes in des Kaisers Hände zu überantworten⁸⁹⁾. Kaiser Friedrich erwies sich nun solchem Anbringen nicht bloß nicht abgeneigt, sondern nahm auch als eifriger Förderer geistlicher Zwecke, als der er sich stets zeigte, die Angelegenheit zur Weiterführung in seine Hand. Mit Schreiben vom 2. Dezember 1454 hat er den Papst Nikolaus V., „das außer den Mauern

⁸⁸⁾ Reg. 212, fol. 136 b. — ⁸⁹⁾ Chron. ad a. 1455.

der Stadt Rottenmann errichtete, gestiftete und gehörig ausgestattet Kloster zur heil. Jungfrau Maria und den hh. Johann dem Täufer und Johann dem Evangelisten, vom Orden des heil. Augustin“ zuzulassen, zu bestätigen und zu gestatten, daß demselben auch die Pfarrkirche St. Niklas in genannter Stadt nach dem Hingang oder dem etwaigen Verzicht des dermaligen Pfarrers an derselben einverleibt werden dürfte. Mit der Ueberbringung dieser Bitte und den weiteren Verhandlungen betraute der Kaiser seinen Sekretär Jakob von Krainburg⁹⁰⁾. In Rom zeigte man sich den Wünschen des Kaisers willfährig, der ja das erbaute Kloster mit beweglichen und unbeweglichen Gütern reich ausgestattet haben sollte und noch ein Uebrigcs zu thun gedächte, und bereits am 6. Mai 1455 beauftragte der neue Papst Kalixt III. den Propst zu St. Dorothea in Wien, sich zuerst über den Stand der Dinge gehörig zu informiren und dann die Errichtung und Ausstattung zu bestätigen. Und hierauf könnte der Propst aus seinem eigenen Stifte Chorherren in das neue Kloster einführen und denselben auch einen Propst geben, mit dem Beding jedoch, daß späterhin die freie Wahl eines Vorstehers an die Stelle dieser ersten Einsetzung treten sollte⁹¹⁾. Wir übergehen einstweilen eine zweite Bulle, welche dasselbe Datum trägt und über die Einverleibung der St. Niklaskirche in das neue Stift verfügte, sondern berichten gleich, wie der Propst Nikolaus zu St. Dorothea dem ihm gewordenen Auftrag des päpstl. Stuhles gerecht wurde. Derselbe verfügte sich nämlich nach Wiener Neustadt, wo ihm an einem Samstag den 16. August 1455 auf Befehl des Kaisers durch den Bischof Ulrich von Gurk und den Dr. Ulrich Riebrer, Propst der Freisinger Kirche, die erwähnte päpstl. Bulle mit dem Ersuchen übergeben ward, dem Inhalt gemäß zu verfahren. Dem wurde auch wirklich in der Wohnung des Bischofs von Gurk und in Gegenwart von drei Priestern, als hiezu erbetenen Zeugen, durch den Propst Nikolaus entsprochen. Denn indem er die neue Stiftung im Namen des Papstes bestätigte, gab er derselben in der Person des Magisters

⁹⁰⁾ Reg. 106, fol. 88a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 725, Nr. 40.
— ⁹¹⁾ Reg. 110, fol. 88b. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 728, Nr. 43.

der freien Künste und Professcn zu St. Dorothea, Johannes Jung, zugleich einen Vorsteher; einen Mann, der sich zu dieser Würde ebenso durch seinen Eifer für die Religion wie durch Wissenschaft und die Ehrbarkeit seiner Sitten empfahl⁹²⁾. Den Convent der neuen Stiftung aber sollten fünf andere Männer bilden, welche gleichfalls aus der Mitte der Professcn des St. Dorotheaklosters genommen wurden, nämlich die Chorherren Wolfgang von Wilhelmsburg, Georg Kastner, Stefan von Eggenburg, Jakob von Luttau und der Converse Andreas, mit der Ermächtigung, in Zukunft nach jeder Erledigung der Propstei sich den neuen Vorsteher selbst wählen zu dürfen. Zwei Tage darnach, als solches geschehen war, und zwar am Montag den 18. August, schritt Propst Niklas zur Investitur des ersten Propstes des Stiftes zu Rottenmann. Ebenfalls in der Neustadt und in der Herberge „zum Rosenberger“ setzte er dem vor ihm knieenden Jung in Gegenwart des Dr. Hieronymus, Dechanten zu St. Dorothea, und der Bürger Wolfgang Dieß und Erasmus Daucher von Rottenmann sein eigenes Birett auf und übertrug dann demselben die Leitung und Verwaltung nicht nur des Klosters, sondern auch die Vernehmung der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann, ganz gemäß dem Wortlaute der päpstlichen Schreiben⁹³⁾.

Wenige Tage nach diesen Vorgängen, am 23. August, that der Kaiser, wohl in der Absicht, daß Wolfgang Dieß sein Unternehmen um so besser verfolgen könnte, demselben und dessen Hausfrau die besondere Gnade, selbe „von aller und jeglicher Steuer, so dem Kaiser die Bürger zu Rottenmann pflichtig sein zu geben, oder ob der Kaiser künftiglich irgend eine besondere Steuer auf dieselben Bürger schlagen würde“, bis auf Widerruf zu befreien und dem Richter, Rath und Bürgern zu Rottenmann zu befehlen, diese Steuerfreiheit der benannten Eheleute (Kanzleuten) zu achten⁹⁴⁾. — Wenn aber Dießens Unternehmen einen so erfreulichen Fortgang genommen hatte und er deshalb großes

⁹²⁾ Er war von Dinkelsbühl in Baiern gebürtig und vor seiner Ernennung Dechant zu Borau. — ⁹³⁾ Reg. 113, fol. 89b. — ⁹⁴⁾ Hs. 942, fol. 302a.

Vergnügen und Befriedigung empfinden mochte, so war eine solche Empfindung nicht auch bei seinen Mitbürgern vorhanden, welche vielmehr gegen die neue Stiftung äußerst ungünstig gesinnt waren und Schwierigkeiten und Hindernisse bereiteten, die schließlich in offene Gewaltthätigkeiten ausarteten. Wir werden aber über die Genesis und den Verlauf der wegen Errichtung des Klosters ausgebrochenen Unruhen und verübten Gewaltthaten durch die uns zugänglichen Quellen nicht genugsam unterrichtet⁹⁵); es dürfte jedoch Folgendes seine Richtigkeit haben. Erstens daß bei den übrigen Bürgern von Rottenmann überhaupt eine große Abneigung gegen die Errichtung eines Klosters innerhalb des Burgfriedens ihrer Stadt vorhanden sein mochte. Die Ursache hievon ist unbekannt. Den meisten Anlaß zu dem Unfrieden und den darauffolgenden Gewaltstreichen hatte aber der Kaiser selbst, wie wohl unbewußt, gegeben, als er im Mai des Jahres 1450 dem Priester Stefan Gerung von Bretheim (Pretheym) eine Provision auf ein zur Collation des Erzbischofs von Salzburg gehöriges kirchliches Benefiz verließ. Diese Provision war eigentlich von dem päpstlichen Stuhle ausgegangen und war nicht die einzige solcher Anweisungen, womit im Laufe des 15. Jahrhunderts die Päpste im Lande Steier vielen Unfrieden gestiftet haben. Denn diese Provisionen verletzten das Präsentationsrecht

⁹⁵) Da uns gerade für diese Zeit die Handschrift der Rottenmanner Chronik nicht erhalten ist. Aus den übrig gebliebenen Notizen aber und der Hs. 1831 des J. A. läßt sich nicht Alles sicher ermitteln. In Rottenmann muß übrigens damals eine heillose Verwirrung geherrscht haben, denn außer Stefan Gerung hatte auch der Erzbischof von Tiberias, zugleich Abt von Osiaach, Benedikt Sybenhierter, ein, wie es scheint, trotz seiner hohen kirchlichen Würde vollständiger geistlicher Abenteuer, Absichten auf die St. Niklas-Kirche. Es ist uns unbekannt, auf welchen Titel hin er das that, aber sein Kaplan, der Cooperator Ulrich, war ein arger Stänker, welcher die armen Chorherren selbst Tüfel zu schelten sich nicht entblödete, was dazu noch in der Kirche geschah. Der Erzbischof war endlich vom Kaiser ausgewiesen worden. (Chron. ad a. 1456. Die Absichten Sybenhierter's bestätigt auch die zweite Appellation des Stiftes in dem Prozesse Gerung, ddo. Graz 17. Okt. 1455, Reg. 117, fol. 92b). Der Gerung'sche Prozeß nahm im J. 1456 einen ruhigen Verlauf und wurde im J. 1460 völlig beendet. Wir haben alles auf denselben Bezügliche weiter unten in einem eigenen Abschnitte zusammen gestellt.

in empfindlichster Weise und wurden daher nirgends ohne großen Unwillen hingenommen. Hier traf es sich aber, daß der genannte Gerung gerade bei der St. Niklas-Pfarre in Rottenmann sein erworbenes Recht geltend machte. Dasselbe war auch offenbar ein besseres als das Recht der Chorherren, und zudem hatte derselbe nicht bloß den Erzbischof von Salzburg, sondern auch die Bürgererschaft und die Pfarrmenge überhaupt auf seiner Seite. Es kam zu einem wilden Streite; die Chorherren wurden während des nicht bloß von Gerung mit dem Banne belegt, sondern auch aus der Pfarrkirche verjagt. Die Bauern bemächtigten sich der Kirchenschlüssel. Vergeblich wandten sich der Magister Konrad von Krailsheim und der Notar und Bürger zu Rottenmann, Ulrich Klennecker, an den Stadtrath, um auf Herstellung des Friedens zu dringen. Da sie jedoch nichts ausrichteten, so brachten sie den Propst zusammen den Chorherren in deren Kloster in Sicherheit und der Propst berichtete dann alle Vorfälle nicht bloß an den Kaiser, sondern auch an dessen Kanzler, den Bischof von Gurk, ferner an den Magister Ulrich Kiedrer, sowie den Ritter Andreas Greiffenecker. Der Kaiser, welcher sehr aufgebracht ward, schickte sofort den Hauptmann Spizer mit 24 Söldnern nach Rottenmann, bei deren Ankunft die Bauern, welche die Sakristei zum Hauptquartier sich auserwählt hatten, unverweilt Fersengeld gaben. Nachdem nun auch die Weltgeistlichen aus der Stadt abgeschafft worden waren, wurde darin die Ruhe bald wieder hergestellt. Doch wurden zwei von den Bürgern, welche sich bei der Rebellion besonders gravirt hatten, nach Graz gebracht und hätte es ihnen da an Leib und Leben gehen sollen. Wir wissen nun nicht bestimmt anzugeben, wessen Fürbitte sie es zu verdanken hatten, daß sie wieder mit heiler Haut davonsamen; doch mußten sie noch vor ihrem Weggange am 27. Jänner 1456 Urfehde schwören und geloben, sich fernerhin ruhig zu verhalten⁹⁶). Etwas mehr als fünf Monate später, am Freimstage (9. Juni) 1456, gaben auch der Richter, Rath und Gemeinde der Stadt zum Rottenmann ein „Bekentniß, daß die Neustift nicht wider

⁹⁶) Hs. 63, fol. 173. Das Formular bezeichnet sie Hanns C. und N. S. Ein Auszug dieses Urfehdebrieves auch im J. A.

die Stadtmänig (Gemeinde) sei“. Sie erklärten darin ferner, daß, wenn dem Kaiser oder seinen Rätthen vorgebracht worden, wie der Bau des neuen Stiftes wider sie und sie selbst wohl daran wären, wenn Stift und Bau desselben wieder aufgegeben würden, solches gegen ihren Willen, Wissen und Befehl geschehen wäre, sprachen dann, wiewohl gewunden genug aus, daß sie dem Kaiser für den Bau sogar dankbar wären und sich deshalb nicht bloß um ihn, sondern auch um alle Förderer des Baues verdient machen möchten, und gelobten endlich, daß sie als getreue fromme Christenmenschen Stift und Gottesdienst, sowie auch die ehrwürdigen Herren und Priester, die in das Kloster bereits versetzt oder in Zukunft dahin gesetzt werden sollten, ehrwürdiglich halten mit allen deren Mitwohnern und Dienern, und ihnen (den Priestern) gehorsam sein wollten nach aller Meinung und Vornehmen des Kaisers, auch nach ihrem Vermögen und Stande, wie sie zu solchem durch den heiligen Glauben verbunden und zu thun schuldig wären ⁹⁷⁾.

Die ersten Widmungen von Gütern (Dotation) zu dem „neuen Stifte unserer lieben Frau am Rain zu Rottenmann“ erfolgten keineswegs gleichzeitig mit der Errichtung desselben, sondern erst im darauffolgenden Jahre 1456 oder wurden erst in diesem Jahre urkundlich verzeichnet. Der Laienpriester Hans Tag aber zu Rottenmann, einer Familie angehörig, welche jedenfalls zu den vornehmsten der Stadt zählen mochte, eröffnet den Reigen von jenen, welche das Stift mit unbeweglichen Gütern beschenkten. Am St. Scholastikstage (10. Febr.) 1456 übergab er demselben seine drei ob der Stadt im Burgfrieden gelegenen Aecker, genannt die Scheiben und theilweise an die Brunn- und Neureutgasse sowie den sog. Seelacker stoßend, sowie auch den Stadel, welcher darauf erbaut war. Unter Denjenigen, welche ihre Siegel an die hierüber ausgefertigte Urkunde gehängt haben, war auch der „namhafte und weise“ Ulrich Einpacher, Landeschreiber in Steier ⁹⁸⁾. Einige Monate später (1456, 7. Sept.) folgten dem genannten Laienpriester, wenigstens in der urkundlichen Aus-

⁹⁷⁾ Reg. 123, fol. 97a. Das Versprechen blieb gleichwohl nur ein papierenes. — ⁹⁸⁾ Reg. 121, fol. 113a

fertigung der Widmung oder Schenkung, der Bürger Wolfgang Diez, dem der Kaiser den Bau „befohlen“ hatte, und seine Hausfrau Anna nach. Was nun diese an Eigengütern, Stücken und Gründen, Gülten, Zinsen und Diensten dem Kloster übergaben, war immerhin ansehnlich und zeugte nebst anderen späteren Schenkungen, daß sich die beiden Eheleute einer großen Menge von Glücksgütern rühmen konnten. Schon oben, wo wir uns über die Besitzthümer des eigentlichen Stifters ausführlich verbreiteten, ist der Leser dem Namen des einen oder anderen Gutes, wie sie nachher folgen, begegnet. Es waren folgende Güter: die Zächen- und Neupaurohube zu Treglwang nebst vier dazu gehörigen Herbergen; zwei Huben im Dorfe Gaisorn, wovon eine dazumal die Erhartshube genannt wurde ⁹⁹⁾, nebst einer Herberge ebendasselbst; etwa sechzehn Dienste von Gütern und Besitzthümern zu St. Margarethen, in der Mitterdorfer Pfarre, im Hinterberg, Oberdorf und Reut; dann Zinse und Dienste von Gütern in der Strehau und zwar vom Wernherbau, dem Engeltgut, dem Prechtbau mit der Alpe Lauffhar, vom Otten- und Wuestenbau, vom Wuestenreut, von dem Gute Aschach, von der Hube genannt der Pegenbau mit der dazu gehörigen Alpe Perwurghar, von der Kärnerhube, vom Gute Stiglerbau, dem Kenzenbau (Khanzenpaw), von dem Büchl- und Schlaipfengute, ferner von dem Gute genannt der Goslig, endlich von einer Herberge und einem Reute; schließlich Zinse und Dienste von einem Haus, Garten, Acker und Werd, von mehreren Werk- und drei Hofstätten, alle gelegen am Rain zu Rottenmann, also zunächst dem Kloster selbst. Alle diese Güter, welche bereits in einem eigenen Urbarbuche verzeichnet waren, übergaben Diez und seine Hausfrau dem Kloster zugleich „mit der gesprochenen Messe, so sie vormalen (1439) auf solche obgenannte Güter in dem Gotteshause unserer Frauen am Rain gestiftet hätten, darüber auch ein Stiftbrief vorhanden und welche Messe von dem Erzbischofe Johann von Salzburg bestätigt worden wäre“ ¹⁰⁰⁾. In Summa betrugen die sämtlichen Dienste und Zinse 70 Pfund

⁹⁹⁾ Im Jahre 1472 finden wir auf diesem Bauerngut geessen Thomas Schnitzer. Hs. 942, fol. 139a. — ¹⁰⁰⁾ S. Anmerk. 73.

Pfen. jährlich. Die Stadt Rottenmann, welche doch der Stiftung so abhold war, hängte an den großen Schenkungsbrief des Diez gleichwohl ihr Siegel ¹⁰¹⁾. — Zu diesen beiden Schenkungen fügte die Zech- und Bruderschaft unserer lieben Frau noch die Stiftung, welche Adam Niedmarcher im J. 1454 zu dieser Bruderschaft gemacht hatte ¹⁰²⁾ und von der wir das Nähere an einem anderen Orte angeben werden. Alle drei Schenkungen aber genehmigte Kaiser Friedrich III. am 19. November 1456, wobei er sich zugleich zum Vogte und Schirmherrn des Klosters, sich sowie auch seine Nachfolger erklärte. Die Genehmigung erfolgte zu W.-Neustadt im Rathe des Kaisers, wobei zugegen waren: Erzherzog Albrecht und Herzog Sigismund von Oesterreich, Herzog Sigismund von Baiern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Bernhard von Baden, Bischof Ulrich von Gurk, die Pröpste Ulrich Niedrer von Freising und Johannes Hinderbach von Trident, der Kammermeister des Kaisers, Johann Ungnad, der Hofmarschall Georg Fuchs, endlich die kaiserlichen Rätthe Georg Ungnad, Sigismund Weispriacher, Ulrich Flednitzer u. f. w. ¹⁰³⁾

Obwohl kaum irgendwo ausdrücklich davon die Rede ist, so versteht es sich doch von selbst, daß Diez während seines übrigen Lebens oft Gelegenheit gehabt und auch ergriffen haben wird, seine Freigebigkeit dem neuen Stifte gegenüber auf das Deutlichste zu bekunden. Das Meiste für dasselbe that er jedoch kurz vor seinem Hinscheiden († 22. Mai 1474) und hat er damit seine Stiftung gleichsam vollendet oder doch durch die reichere Dotation lebenskräftiger gemacht. Seine letzten Widmungen — man könnte sie füglich auch sein Testament nennen — wurden am 22. April 1474, also einen Monat, und am 19. Mai, demnach drei Tage vor seinem Tode beurkundet und mit der ersten derselben auch die früheren Schenkungen wiederholt und bestätigt. Diez verfügte darin zuerst über seine unbeweglichen Güter und

¹⁰¹⁾ Reg. 124, fol. 97 b. — ¹⁰²⁾ Geht hervor aus dem folgenden kaiserl. Bestätigungsbriege. — ¹⁰³⁾ Reg. 127, fol. 103 a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 729, Nr. 44, wo jedoch die im Rathe zugegen gewesenen Herren weggelassen sind.

kamen hiedurch an das Chorherrenstift und wurden demselben bestätigt: seine Bamberg'schen Lehen um St. Jörgen bei Rottenmann, wie das Gut Friesen am Pöderpach, das benachbarte Staudengut mit seinen Zugehörungen; weiters drei Güter ob St. Jörgen an der Schattenseite, genannt die Oberpran, der Gäsing und der Leutelsprant, letzteres mit dem Walde Leutelschachen und der Alm, genannt das Ploischäch, unterhalb der Storn; hierauf das Weitsfeld, ein Acker an der Gaisgasse, die Moswiese und eine kleine Wiese bei der Holzwehre zu St. Jörgen; dann seine salzburgischen Lehen in der St. Lorenzner Pfarre, wie die beiden Güter Pöllan und Chreperg, das Gut Gogelbau ¹⁰⁴⁾ im Lichtmos mit allem Zubehör; ferner seine Behausung am Rain, mit Werkgaden, Aekern und Gärten nebst einem Ager unterhalb des Klosters an der Palte; folgendes sein Antheil an dem Eisenerz und Bergwerk zu Liezen nebst dazu gehörigen Werkgaden, Hämmern und Bläshäusern, sowie auch einer benachbarten Herberge; endlich im Piern die Hube, das Widerlehen, in der Strehau das Kaufrecht an dem Chuentengut (Kontgenbau), welches Gut durch Gruben (Län) und die vom Gebirge herabgerollten Steine ganz verwüstet, aber von ihm, Diez, wieder frucht- und nutzbringend gemacht worden war; schließlich der sog. Seelacker ob der Landstraße am Rain. Die Summe der von diesen Gütern und Gründen rührenden Dienste belief sich auf fast 110 Pfd. Pfen. jährlich, wodurch das Einkommen des Stiftes natürlich eine bedeutende Steigerung erfuhr. Auf einigen dieser Güter lasteten, wie an anderen Orten dargethan wird, aus mancherlei Stiftungen verschiedene Verpflichtungen. Neu kam nun hinzu, daß an jedem Sonntag in der Klosterkirche an dem Frauenaltar ein Amt zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit und an jedem Quatemberfreitag eine Vigilie gesungen werden sollten; ferner an jedem Samstag ein gesungenes Seelenamt mit zwei gesprochenen Seelmessen, weiters bei Lesung des „Todtenbriefes“ Gedanken der Diez'schen und Höchel'schen Sippen u. f. w. Ueber-

¹⁰⁴⁾ Im J. 1467 verkaufte das Diez'sche Ehepaar dem Peter Fudnest zu Bischofsdorf und dessen Hausfrau Martha das Gut Gogelstein in der Strehau zu Kaufrecht. Hs. 942, fol. 141. 2a.

dieß verpflichtete Dieß die Chorherren, bestimmt angegebene Gutthaten den Pfündnern des Spitales zu erweisen ¹⁰⁵⁾. Eingangs seines Schenkungsbriefes betonte er aber nicht wenig und schärfte er den Chorherren ein, die aus dem Kloster St. Dorothea mitgebrachte Observanz wohl zu halten, die Verbindung mit dem Mutterstifte fleißig zu pflegen, bei Irrung und Zwietracht sich an dasselbe um Abstellung zu wenden, wie denn auch Propst und Convent zu St. Dorothea das Recht haben sollten, Propst und Convent zu Rottenmann nöthigenfalls zur alten Regel und Observanz zurückzuführen und zu verhalten, dabei zu verbleiben ¹⁰⁶⁾.

— Nicht ganz einen Monat nach der eben erörterten Widmung, am Christi Himmelfahrtstage (19. Mai), erfolgte die dritte und letzte Schenkung Dießens an das Chorherrenstift, welche Widmung vielleicht die letzten liegenden Güter begreifen mochte, welche der faktische Stifter noch besaß. Dafür sollten die Chorherren einen bestimmten Zins an das Spital entrichten ¹⁰⁷⁾. Mit Namen sind es folgende Güter: ein Gut, das Pränellehen, mit seinen Zugehörungen, worunter auch eine Mühle mit drei Gängen und eine Stampfe, das Gut Krephelehen, ferner das Lederergut am Gräben mit seinen Zugehörungen, darunter eine Lederstube und Stampfe, weiters ein freies steirisches Eigen, nämlich das Webergut, endlich der vom Hochstifte Bamberg zu Lehen gehende Möstelbau zu St. Jörgen in Alten-Rottenmann. Die Summe, welche die Zinse und Dienste von diesen Gütern darstellten, wird zwar nicht genannt, kann aber als eine ansehnliche angenommen werden, wenn man die von den Chorherren dafür gegen das Spital übernommene Verpflichtung ins Auge faßt. „Etliche Stücke und Gründe mit ihren Zugehörungen“, welche Dieß gelegentlich dieser dritten Schenkung dem Kloster gewidmet und überantwortet hatte, fand er in der hierüber ausgefertigten Urkunde nicht zu benennen gleichwohl für gut, wogegen er über seine fahrende Habe, wie solche Stück für Stück in seinem „verpertschirten Geschäftsbrieße“ (Testament) angegeben wäre, ebenfalls zu Gunsten seiner geliebten Chorherren verfügte, welche hievon nach Anweisung des

¹⁰⁵⁾ S. das Kapitel über das Spital und zwar den letzten Theil desselben. — ¹⁰⁶⁾ Reg. 211, fol. 133 a. — ¹⁰⁷⁾ S. das vorhergehende Kapitel.

Geschäftsbriefes gewisse Zahlungen begleichen sollten ¹⁰⁸⁾. Von der fahrenden Habe werden späterhin das Silbergeschirr, die Kleinode, Barschaft und Bettgewand ausdrücklich hervorgehoben. Dieß starb am 22. Mai und schon neun Tage darnach, am letzten Mai 1474, bekannten der damalige Propst Ulrich und der Convent, daß sie alles das, was ihnen Dieß mit den Urkunden vom 22. April und 19. Mai geschafft und gewidmet hatte, von den Vollziehern dieser Urkunden, dem Herrn Kaspar Schmuget, als dem nächsten der Sippen ihres Stifters, und dem Bürger Ulrich Klennecker richtig übernommen und erhalten hätten und daher keine wie immer gearteten Ansprüche in Zukunft deshalb erheben könnten, sowie daß sie dem Willen und den Absichten, welche Dieß bei seinen Vergabungen gehabt, in aller und jeder Weise getreu nachkommen wollten ¹⁰⁹⁾.

Soviel über die Stiftung und Ausstattung des Chorherrenklosters zu Rottenmann.

2. Die ersten drei Pröpste.

Acht Jahre waren es, daß Johannes Jung den Chorherren zu Rottenmann als Propst vorstand. Da wurde er von dem Erzbischofe Burkart von Salzburg mit Zustimmung des Kaisers im J. 1463 zur Leitung der bairischen Propstei Au berufen, wohin er in Begleitung des Kanonikers Wolfgang abging. Es erging aber beiden dort nicht zum Besten, sie wurden übel behandelt und so versetzte sie der Erzbischof in die Propstei St. Maurizen zu Friesach in Kärnten ¹¹⁰⁾. Der verwaiste Convent dagegen, dessen Mitgliederzahl schon auf das Geringste zusammen geschmolzen sein mußte, schickte am 3. November 1463 den Conventen Andreas Brunleiter mit einem Schreiben an den Propst Stefan zu St. Dorothea, dem Mutterstifte, um sich von demselben einen neuen Vorsteher zu erbitten ¹¹¹⁾. Auch Kaiser Friedrich schrieb am 10. November von Neustadt aus an denselben Propst, aus der Mitte seines Conventes einen ehrbaren und tauglichen Geistlichen auszuwählen und ihm, dem Kaiser, densel-

¹⁰⁸⁾ Reg. 212, fol. 136 b. — ¹⁰⁹⁾ Reg. 214, fol. 140 a. — ¹¹⁰⁾ Nach Chron. Rottenm.. — ¹¹¹⁾ Reg. 157, fol. 166 b.

ben „zuzusenden“. Er würde solchen dem Erzbischof von Salzburg „präsentiren“ und sonst „Fleiß haben“, jeden etwaigen Abgang von der Stiftung zu ersetzen, damit der neue Propst und sein Convent in dem Kloster es „ehrbarlich aushalten“ möchten¹¹²⁾. Nachdem nun am folgenden 14. November, einem Montage, dem Propste Stefan das kais. Schreiben übergeben worden war, schritt derselbe auch sofort zur Ernennung eines neuen Vorstandes für das Kloster zu Rottenmann. Unter Beobachtung aller Vorschriften, welche die heil. Synode zu Basel für einen solchen Fall festgesetzt hatte, vollzog Propst Stefan in Gegenwart seines ganzen Conventes, des Dechanten Dr. Hieronymus Bogelsandh an der Spitze, und dreier hiezu eigens erbetener Zeugen in der Stiftskirche St. Dorothea die Ernennung, welche den Professor Ulrich von Konstanz traf. Derselbe war Baccalaur der freien Künste und bisher Sakristan und Novizenmeister des St. Dorothea-Stiftes gewesen. Ein Mann, in den heil. Schriften wohl unterrichtet und großer Eiferer für die strenge Observanz der Regel, dann umsichtig in geistlichen und weltlichen Dingen, war er nicht bloß den Brüdern Chorherren in Rottenmann, sondern auch den dortigen Bürgern, auf deren Beifall man bei der Wahl jedenfalls Rücksicht genommen hatte, genehm und willkommen. Der Ernannte nahm die auf ihn gefallene Wahl an und der Rottenmanner Canoniker Stefan Tengl gab im Namen seiner Mitbrüder derselben seinen Beifall. Das Instrument über den ganzen Vorgang bei dieser Ernennung fertigte übrigens der kais. Notar Stefan Gerung, derselbe, welcher erst vor drei Jahren seine heftige und langwierige Fehde mit dem Kloster am Rain um die St. Niklas-Kirche beendet hatte¹¹³⁾.

Aus der Zeit des Propstes Ulrich von Konstanz ist hier zuerst zu vermerken, daß um Pfingsten (20. Mai) des J. 1464 die Kardinäle Manus, Johannes, Jacobus und Gerard zur St. Niklas-Pfarrkirche an verschiedenen Festen einen Ablass von je hundert Tagen verliehen¹¹⁴⁾. In demselben Jahre aber und auch in dem folgenden fungirte der Propst als iudex delegatus des

¹¹²⁾ Reg. 158, fol. 168a. — ¹¹³⁾ Reg. 159, fol. 166b. — ¹¹⁴⁾ Chron. ad a. 1464.

salzburgischen Generalvikars Kaspar Westendorfer und zwar in dem Streite des Abtes Andreas von Admont mit mehreren Zehentholden desselben¹¹⁵⁾.

Die Rottenmanner Bürgerschaft konnte sich auch jetzt noch nicht mit der Stiftung, welche Wolfgang Dieß in ihrer nächsten Nähe errichtet hatte, befreunden. So verhielt sie sich noch immer gegen die Chorherren in feindseliger Stimmung und Bürger sowie auch andere Einwohner der Stadt scheuten sich nicht, in der Strehau den Wald und das dortige Fischwasser des Klosters zu plündern. Zwar drang der Kaiser bei Richter und Rath auf Abstellung solcher Frevel¹¹⁶⁾, allein man scheint die kaiserliche Mahnung, wie so manch' anderen Auftrag Friedrichs III. früher oder später, achtungsvoll bei Seite gelegt und das stiftliche Eigenthum auch fernerhin geschädigt zu haben. Denn in dem Bittschreiben, welches Propst Ulrich und Wolfgang Dieß bald nach dem Tode des Abtes Andreas von Admont († 29. Nov. 1466) an den Kaiser richteten und worin sie denselben um seine Intervention bezüglich einer Teichstatt auf der Stift Admont'schen Neutalm, um den Befehl zur Ausfolgung einer Geldsumme, herrührend von dem Laienpriester Andrä Schachner und dem Bittsteller Dieß, sowie um die Belassung der Oede ob dem Spital bei eben demselben baten, wurde der Kaiser auch darum angegangen, dahin zu wirken, daß in dem, den Chorherren gehörigen Gehölz und Wasser in der Strehau von Unberechtigten weder mehr Holz geschlagen noch auch gefischt würde¹¹⁷⁾. Schon früher aber hatte der Propst dem Kaiser klagen müssen, „die Pfarrkirche durch einen Vikar und Laienpriester und nicht durch einen Chorherrn verwesen und besingen zu lassen“, und hierauf

¹¹⁵⁾ Hierauf beziehen sich die Dokumente in Hs. 942 auf fol. 107a und 112. Vergl. auch Chron. ad a. 1464. — ¹¹⁶⁾ Hs. 942, fol. 134a, ldo. Neustadt 23. Febr. 1465. Chron. ad a. 1465. — ¹¹⁷⁾ Hs. 942, fol. 113. A a. Erwähnte Teichstatt hatten die Chorherren von dem Kloster Admont gegen einen jährl. Dienst von 32 Pfen. zur Nutznießung; der Kaiser sollte erwirken, daß dieselbe den Chorherren auch nach dem Tode des Abtes Andreas unter gleicher Bedingung belassen würde. Vergl. Chron. ad a. 1465.

den Befehl an die Rottenmänner erhalten, daß sie Verwiesung und Besingung durch Chorherren „ungehindert und unbekümmert“ sein lassen sollten ¹¹⁸⁾. Sind wir somit einigermaßen über die Beschaffenheit des Zwiespalts zwischen dem Stifte und der Bürgererschaft unterrichtet, so erfahren wir jedoch nicht, welchen Verlauf die strittigen Angelegenheiten genommen haben. Es ist davon nur soviel bekannt, daß im Herbst des Jahres 1467 die „Irrungen und Anstöße“ zwischen den beiden Parteien einen so bedenklichen Charakter angenommen hatten, daß der Kaiser abermal sich ins Mittel legen mußte. Und so beschied er denn beide Theile, auf den nächsten Mittwoch nach heil. drei Könige (13. Jän. 1468) Bevollmächtigte zu ihm zu senden, damit er beide verhören und gütlich vereinen oder sonst nach Billigkeit vorgehen könnte ¹¹⁹⁾. Noch vor diesem Tage geschah es jedoch, daß der Kaiser in drei Schreiben zugleich, wovon das eine an den landesfürstlichen Landrichter zu Wolfenstein, Wolfgang Braun, das andere an den Abt Johann von Admont und das dritte an den Richter und Rath zu Rottenmann gerichtet war, anordnete, zu verhindern, daß irgend Jemand den Propst und Convent aus deren Kloster zu vertreiben oder dieselben sonst unbillig zu behandeln und zu beschweren unternähme, auch Hilfe und Beistand zu leisten, wie sie gegenseitig von einander oder von dem Propste darum angegangen würden ¹²⁰⁾. Ob die Gefahr, welche nach dem eben angeführten Befehle zu schließen, jedenfalls drohte, diesmal wieder von der Bürgererschaft ausging, läßt sich nicht genau ermitteln ¹²¹⁾. Auch ist es unbekannt, ob der von dem Kaiser zum Ausgleich angesetzte Tag von den Parteien wirklich beschied wurde oder welchen Erfolg er etwa hatte.

Für das Stift kam bald darnach insofern eine schlimme Zeit,

¹¹⁸⁾ Hs. 942, fol. 131a. Schreiben ddo. Neustadt, 31. Mai 1466. Chron. ad a. 1466. — ¹¹⁹⁾ Hs. 942, fol. 131b, ddo. Neustadt, 18. Okt. 1467. Chron. ad a. 1467, wo es jedoch Sonntag vor Lukas (11. Okt.) heißt. — ¹²⁰⁾ Hs. 942, fol. 132 und fol. 133a, ddo. Neustadt, 24. Nov. 1467. Chron. ad a. 1467. — ¹²¹⁾ Vielleicht daß sie von den Bürgern und denen von Rappach zugleich ausging, welsch' letztere erstere zum Widerspruche gegen die Verlegung des Spitals in die Stadt aufgestachelt hatten.

als dessen Geldmittel stark in Anspruch genommen wurden. Am 23. Mai des J. 1469 hatte nämlich der Propst und Archidiacon der Salzburger Kirche, Kaspar, vormal's Generalvikar, die Pfarrgeistlichkeit seines Archidiaconats (im Ennsthal), also auch den Propst Ulrich, zu einer Zusammenkunft am nächsten Sonntag nach Erasmus (4. Juni) in Raasdorf eingeladen, um über ein an ihn gelangtes kais. Mandat zu verhandeln ¹²²⁾. Der Gegenstand dieses Mandats aber mochte wohl sein, wie die Mittel zu einer kräftigen Abwehr der Türken herbeigeschafft werden könnten. Denn zu diesem Behufe wurde auch im Mai des folgenden Jahres ein Landtag zu Bölkmarkt abgehalten und eine Steuer auf alle Personen ohne Unterschied des Alters und Standes gelegt. Nachdem aber diese Auflage sich unzureichend erwiesen hatte, wurde auf dem Landtage an St. Erhart 1471 für die Länder Steiermark und Kärnten bestimmt, daß jedes Kloster die Hälfte von dem Jahresertrage aller seiner Gülten als Steuer zu entrichten hätte ¹²³⁾. Ob es aber gerade die Hälfte war, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Denn bezüglich der Chorherren zu Rottenmann müssen wir bemerken, daß man ihnen achtzig ungarische Gulden abforderte, welche Summe nur den dritten Theil der Stiftseinkünfte ausmachte ¹²⁴⁾. Dagegen wurden der Propst und Convent auf kaiserlichen Befehl von der Bezahlung jener dreißig Gulden losgesprochen, die beim allgemeinen „Anschlag“ (Repartition) auf die St. Niklas-Pfarrkirche gelegt worden waren ¹²⁵⁾.

Propst Ulrich, welcher seit dem Jahre 1473 den Titel: „Wir Ulrich von Gottes Gnaden Propst zu Rottenmann“ gebrachte ¹²⁶⁾ und dessen sich dann auch seine Nachfolger bedienten, starb nach einem Leben, reich an Thätigkeit, am 3. Mai 1475 ¹²⁷⁾ und wurde vor dem Marienaltar der Klosterkirche begraben. Trotz den geringen Einkünften des Stiftes einerseits und den Anforderungen andererseits, welche an dasselbe namentlich von Seite

¹²²⁾ Hs. 942, fol. 64a. — ¹²³⁾ Dr. Ilwof, Türkenfälle in die Steiermark, in den Mittheil. X. 217 n. ff. Vergl. hiezu noch bes. ebendaselbst: XV. S. 172. — ¹²⁴⁾ Chron. ad a. 1471. — ¹²⁵⁾ Hs. 942 fol. 140b. Chron. ad a. 1472. — ¹²⁶⁾ Chron. ad a. 1473. — ¹²⁷⁾ Hs. 113, fol. 168b.

des Landesfürsten gestellt worden waren, hatte dieser Propst durch eine kluge Haushaltung es dahin gebracht, daß, wie wir weiter unten zeigen werden, nicht bloß die liegenden Güter des Stiftes vermehrt wurden, sondern auch dem beweglichen Eigenthum das eine und andere Stück hinzugefügt ward. Es wird in dieser Hinsicht berichtet, wie er gekauft hätte, erstens seine silberne Monstranz nebst einem Ciborium; zweitens eine kleine silberne Monstranz mit zwei vergoldeten Engeln und in der Mitte mit einem Dorn von der Krone Christi; ferner ein silbernes Kreuz mit den vier Evangelisten u. s. w. Auch Bücher wurden angeschafft und sind da namentlich Drucke zu erwähnen, welche die ganz respectable Summe von etwa sechzig Pfd. Pfen. erforderten ¹²⁸⁾.

Bei dem Hingange des Propstes Ulrich von Konstanz bestand der Convent des Chorherrenstiftes aus folgenden Mitgliedern: Bernhart, Dechant; Stefan Tengl, Senior; Jakob Schmußer (Smuczer), Paul Allter, Augustin Migner, Hieronymus Gött und Johann Kuglperger (Chuglperger). Diese einigten sich nun dahin, daß sie am nächsten 15. Mai, dem Pfingstmontage des Jahres 1475, die Wahl eines neuen Propstes vornehmen wollten. Es war also zum ersten Male, daß das Stift von seinem freien Wahlrechte Gebrauch machen sollte, nachdem bekanntlich die beiden vorhergehenden Propste einfach durch den Propst des Mutterstiftes ernannt worden waren. Merkwürdig genug war unter den zur Wahl erbetenen Zeugen auch der erste Propst Johann Jung, nunmehr Propst zu St. Maria Magdalena und St. Maurizen außer den Mauern Trijachs, während als andere Zeugen der Chorherr zu Spital am Pirn und zugleich Pfarrer zu St. Martin in Kematen Albert Gros, dann Johannes Stainprecher, Cooperator, und Johannes Zott (Czott), Schulmeister zu Rottenmann ¹²⁹⁾ genannt werden. Die Wahlhandlung nahm übrigens einen raschen Verlauf und einstimmig wurde der Chorherr Johann Kuglperger zum Propste erwählt, welcher sich auch zur Annahme dieser Würde, wiewohl mit Widerstreben bereit erklärte. Das an den Erzbischof Bernhart von Salzburg abge-

¹²⁸⁾ Chron. ad a. 1475. — ¹²⁹⁾ Zott war gleichfalls Kleriker; im Text der Urkunde führt er den Titel scholasticus.

sandte Wahldekret rühmt von dem dritten Propste zu Rottenmann, daß derselbe von Natur aus ein kluger und gelehriger Mann wäre, wohl bewandert im Gesetze des Herrn und in der Ordensregel, rein von Sitten, demüthig und leicht zugänglich ¹³⁰⁾. Die Bestätigung der Wahl seitens des Erzbischofs stieß daher auf keine Schwierigkeiten. Nachdem im Auftrage desselben der vorgenannte Cooperator Stainprecher wie üblich verkündet, daß allfällige Einwendungen gegen die Form der Wahl und gegen die Personen des Erwählten oder der Wähler am nächsten 31. Mai im erzbischöflichen Palaste zu Salzburg angemeldet werden möchten, und der neu erwählte Propst den üblichen Eid dem Erzbischofe zugeschworen hatte, wurde von demselben am letzten Mai 1475 die Erwählung des Johann Kuglperger gutgeheißen ¹³¹⁾.

In die Zeit dieses Propstes fällt die erste Confraternität oder Conföderation des Stiftes. Es gewährte nämlich der Provinzial der Dominikaner in Deutschland, Fr. Jakob von Stubbach, dem Propste Johann und den Chorherren sowie deren Nachfolgern, vorzüglich in Berücksichtigung der dem Predigerconvente zu Leoben gegebenen Almosen, Theilnahme an allen frommen Werken und Verdiensten seines Ordens ¹³²⁾. Und der päpstliche Stuhl, den damals in Deutschland der Bischof Alexander von Forlì als Legat vertrat, verlieh dem Stifte einige Rechte, wovon das erste war, daß die drei Chorherren-Convente zu Wien, B.-Neustadt und Rottenmann zur Adventszeit auch bei Mehlspeisen fasten dürften (1478) ¹³³⁾. Ein anderes Privileg, welches den Chorherren zu Rottenmann zugleich mit jenen zu Neustadt und Tiernstein (Niederösterreich) auf Bitten des Propstes Wilhelm zu St. Ulrich außer Neustadt von demselben Legaten eingeräumt worden war, ließ zu, daß dieselben im Falle der Nothwendigkeit die Sakramente des Altars, der letzten Oelung und der Ehe auch an auswärtige Pfarrkinder spenden durften. Bloß für die Rottenmanner Chorherren aber ward von dem Legaten Ale-

¹³⁰⁾ Reg. 220, fol. 168b. Kuglperger war gebürtig aus Frankentmarkt in Oberösterreich. Chron. ad a. 1475. — ¹³¹⁾ Reg. 221 und 222, fol. 170. — ¹³²⁾ Im J. 1477. Reg. 243, fol. 155a. — ¹³³⁾ Reg. 247, fol. 154b bis 155a, am Rande unten.

rander auf Bitten des Dr. Martin Haydn von Ulfeld gestattet, daß außer dem Prälaten auch die in Rottenmann weilenden Ordensgäste die Sakramente der Sterbenden ebenfalls an fremde Pfarrfinder, wenn solche innerhalb der inkorporirten Pfarre St. Niklas verweilend dieser Sakramente dringend bedürften, und ebenso das Sakrament der Ehe, wofür nur die eine Partei der Ordenspfarre angehörte, austheilen dürften (1478)¹³⁴). Endlich aber ward wenige Tage vor der Uebertragung des Stiftes in die Stadt (3. Aug. 1480) dem jeweiligen Propste und den durch diesen zu bestimmenden Beichtvätern und zwar wieder von dem Legaten Alexander das Recht eingeräumt, die Profess und Novizen ihres Klosters sowie die bei ihnen weilenden Gäste aus ihrem Orden in gewissen Fällen zu absolviren, ferner auch in dem neu zu errichtenden Kloster bei St. Niklas die Horen sowie den Gottesdienst nach dem Brevier und den Rubriken der Passauer Kirche zu verrichten. Die Chorherren hatten letzteres bisher auch in dem alten Kloster gethan¹³⁵). Ein Privileg schließlich, welches dem äußeren Glanze des Stiftes Rechnung tragen sollte, war jenes, womit Kaiser Friedrich III. im J. 1478 die Pröpste Andrä zu Tiernstein und Hans zu Rottenmann begnadete und das darin bestand, daß diese Pröpste sowie auch ihre Nachfolger sich bei Sigelung ihrer „Briefe“ (Urkunden und Briefe) des rothen Wachses bedienen dürften¹³⁶).

Die fernerer Begebenheiten des Stiftes zur Zeit des Propstes Johann Rugsperger, welcher am 15. Juni 1512 verstorben ist, fallen in eine Zeit, welche darnach weit über die uns gefetzte Aufgabe hinausreicht und einer Fortsetzung dieser Abhandlung vorbehalten bleiben muß.

3. Besitzstand des Stiftes unter diesen Pröpsten.

A. Nicht ganze vier Jahre, nachdem die ersten Chorherren nach Rottenmann gekommen waren, wurde von dem Kloster das erste Gut durch Ankauf erworben. Dasselbe bestand aber in drei Antheilen an einem Bergwerke, von welchem bereits Wolfgang

¹³⁴) Reg. 254, fol. 154 b, am unteren Rande. — ¹³⁵) Reg. 265, fol. 154 b. — ¹³⁶) Reg. 248, fol. 1 b und 148 b.

Dieß, „Zechmeister und Inhaber des Gotteshauses und Spitals am Rain“, im J. 1455 einen Theil nebst Hammer und Werksgaden im Pirn für dieses Gotteshaus erkaufte hatte¹³⁷). Das Bergwerk und „Eisenerz“ aber lagen zu Liegen an dem Berge, genannt der Sal; es war dasselbe Eigenthum des landesfürstlichen Pflegers zu Wolfenstein, Bernharts Braun, der es nun oder eigentlich seine drei Antheile an demselben am 27. März 1459 an den Propst Johann Jung um 60 Pfund Pfen. verkaufte¹³⁸). Wenige Tage darnach ward dieser Kauf von dem Kaiser nicht bloß genehmigt, sondern auch durch eben denselben die drei Antheile von der dem Landesfürsten gebührenden Bergwerksfrohe befreit worden¹³⁹). Das Stift und auch Wolfgang Dieß überließen hierauf Bergwerk und Eisenerz am Sal, ferner das Blähhaus und den Hammer im Pirn sammt allem Zubehör einem gewissen Jakob Hertreich von Aussee und dem Andrä Lamprechtshauser, Amtmann derer von Rappach im Thal zunächst bei Rottenmann, in Kaufrecht und „richtigen“ Bestand und um einen gewöhnlichen Zins. Aber es scheint sich deshalb bald und zwar „kriegshalber“ zwischen beiden Parteien Zwietracht und Irrung entsponnen zu haben, welche man endlich durch ein Schiedsgericht von fünf Rottenmanner Bürgern und dem bekannten Ulrich Klennecker ausgleichen lassen wollte. Diese sechs Schiedsmänner sprachen sich nun am Dienstag nach Erhart (12. Jänner) 1462 dahin aus, daß Hertreich und Lamprechtshauser erstens dem Dieß für „Kaufrecht, Darlehen und Arbeit“ 100 Pfund Pfen. steir. Landeswährung zu vier Fristen auszahlen sollten. Zweitens sollten die von verseßenen Zinsen, Diensten und Umständen herrührenden Forderungen des Klosters an Hertreich und dessen Compagnon, sowie andererseits gewisse Forderungen dieser an jenes nunmehr als aufgehoben und nichtig angesehen werden. Hertreich und sein Gesellschafter sollten drittens von jetzt ab dem Kloster jährlich als Bestandgeld von dem Bergwerk, dem Blähhaus und Hammer nebst den Zugehörungen 24 Pfd. Pfen. steirischer Münze in vier Terminen, nämlich zu jeder Qua-

¹³⁷) Siehe oben das Kapitel über das Spital. — ¹³⁸) Reg. 136, fol. 118 a. — ¹³⁹) Ebendasselbst.

tember, reichen. Dagegen sollten viertens Propst und Kapitel den beiden Bestandnehmern einen „gewöhnlichen landläufigen Kaufbrief“ über jene Güter einhändigen und dafür die entsprechende Gegenverschreibung empfangen. Fünftens sollte eine Veräußerung des Kauf- und Bestandrechtes nur mit Wissen und Willen des Stiftes stattfinden können, dem nicht veräußernden Theile aber oder dem Stifte das Verkaufsrecht gewahrt bleiben. Irrungen beim Kauf und Verkauf unter einander hätten zwei, auch drei Vertrauensmänner zu entscheiden. Auf das Widergut im Piern, sechstens, sollte dieser Schiedspruch keine Geltung ausüben, dagegen den beiden Kaufrechtsinhabern gestattet sein, die Au im Piern von dem darauf stehenden Holze einmal säubern zu dürfen. Der Nutzen von dem in Bestand genommenen Bergwerk u. s. w. sollte, siebentes, dem Hertreich und dessen Gesellschafter zu gleichen Theilen gebühren. Achtens sollten die Unkosten des Schiedsgerichtes von beiden Parteien getragen werden. Neuntens endlich sollte die den Spruch nicht einhaltende Partei dem Kaiser mit einer Strafe von 100 Pfd. Pfen. verfallen sein, der Spruch aber gleichwohl Geltung behalten ¹⁴⁰⁾. Bei diesen durch den Schiedspruch geschaffenen Verhältnissen scheint es bis zum Jahre 1467 ein ungestörtes Verbleiben gehabt zu haben.

Hieran mag sich denn auch gleich die Nachricht reihen, daß Kaiser Friedrich III. unter dem 10. Mai 1463 von Neustadt aus verordnete, daß, wer von nun an in der Rottenmanner oder Oppenberger Pfarre auf welches Erz immer bauen wollte, „solches Erz von dem Propste (der Neuenstift) bestehen und empfangen“ müßte, der Obrigkeit und den Rechten des Landesfürsten jedoch ohne Eintrag ¹⁴¹⁾. An demselben Tage aber befaß auch der Kaiser seinem Pfleger Wolfgang Braun zu Wolfenstein, es nicht zu dulden, daß die Rechte des Klosters in jenem „Winkel“, welcher Strehau genannt und vom Kaiser den Chorherren geschenkt worden war, von den Nachbarn fernerhin verlegt würden. Denn diese hatten sich nicht bloß erlaubt, „das Gehölz in demselben Winkel freventlich abzuschlagen und von

dannen zu führen“, sondern auch aus dem dortigen Bache die Fische der „Klosterleute“ herauszufangen ¹⁴²⁾. Wie wenig dieser kaiserliche Befehl gefruchtet hat, haben wir schon oben gezeigt, da wir der Begebenheiten des Stiftes zur Zeit des Propstes Ulrich von Konstanz theilweise gedachten.

Noch vor der Zeit, in welche der vorhin ausführlich erörterte Spruch fällt, hatte das Stift zwei Erwerbungen in der Vorstadt, worin dasselbe lag, gemacht. Beide im J. 1459. Zuerst erkaufte es nämlich von einer gewissen Katharina Deslin ein Häuschen sammt Hofmark um 4 Pfd. Pfen., dann aber von dem Rottenmanner Bürger und Schlosser Fritz Wendt dessen Schmiede, Haus und Garten, welche an die vorige Erwerbung stoßend dem Kloster gegenüber lagen und zu St. Niklas-Pfarrkirche dienstbar waren ¹⁴³⁾. Beide Häuser wurden späterhin abgebrochen ¹⁴⁴⁾; ob aber zum Zwecke der Erweiterung des Klosters oder wie dieses aus Ursache der drohenden Türkengefahr, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Die übrigen Erwerbungen, durch welche der Besitzstand des Stiftes unter dem Propste Jung vergrößert worden ist, lagen theils im Ennsthal, theils in der Strehau. So im ersteren und zwar in der Hauser Pfarre das Gut am Mos, welches der Propst im Jahre 1461 von Johann Tag um dreißig ungarische Gulden erkaufte ¹⁴⁵⁾ und das späterhin für einen Zehent an den Erzbischof von Salzburg gelangte. — In der Strehau aber waren es die Güter Fesslerbau (Bäplerpaw) und Bernherbau (Bernherpaw). Das erstere hatte, wie wir schon an einem anderen Orte erwähnt haben ¹⁴⁶⁾, Wolfgang Diez im Jahre 1459 wohl nur zum Scheine für sich erworben, da wir zwei Jahre später (1461) finden, daß er den Herrn Johann von Kreig, obersten Truchseß und Kämmerer in Kärnten, von welchem das Gut zu Lehen ging, „um Gottes willen“ bat, es möchte derselbe dieses Gut den Chorherren zu Eigen geben. Und die Bitte ist auch wirklich erhört worden ¹⁴⁷⁾. Den Bernherbau dagegen, wel-

¹⁴⁰⁾ Reg. 137, fol. 118b. — ¹⁴¹⁾ Hs. 942, fol. 103b.

¹⁴²⁾ Hs. 942, fol. 141b. — ¹⁴³⁾ Reg. 138 und 139, fol. 114. —

¹⁴⁴⁾ Hs. 113, Note auf fol. 114a, am unteren Rande. — ¹⁴⁵⁾ Reg. 147, fol. 128b, Randnote. — ¹⁴⁶⁾ S. Anmerk. 53. — ¹⁴⁷⁾ Reg. 144, fol. 116b.

cher einst zu der Valentin Höchel'schen Hinterlassenschaft gehört und den die Vormünder der drei jüngeren Höchel'schen Töchter im Jahre 1433 an Wolfgang Maier am Versbühel verkauft hatten¹⁴⁸⁾, eigentlich das Kaufrecht an diesem Gute brachten Propst Johann und das Kapitel im J. 1462 für 58 ungarische Gulden an sich¹⁴⁹⁾, mit Ausnahme jedoch des sog. Spitalfeldes, welches die Verkäuferin Kunigunt Mairin und ihr Bruder Laurenz Herwerger, Pfarrer zu St. Stefan bei Dirnstein (Kärnten), bereits zu einem Jahrtag in der Pfarrkirche zu St. Niklas gestiftet hatten. Das Gut zählte übrigens auch zu jenen, welche Gegenstand des bekannten Gütertausches zwischen dem Kaiser und W. Dieß (1449) gewesen sind.

B. Viel bedeutender waren die Veränderungen, welche der Besitzstand zur Zeit des Propstes Ulrich von Konstanz erfuhr. Dabei war zuerst eine sehr wichtige Maßregel die, womit Kaiser Friedrich III. im J. 1464 verfügte, daß die Güter der Chorherren und zwar insoweit solche Güter im Burgfrieden zu Rottenmann gelegen waren, bis auf Widerruf von aller Steuer befreit sein sollten¹⁵⁰⁾. Aber auch noch in anderer Hinsicht erwies sich der Kaiser dem Stifte günstig. Dasselbe war nämlich bisher noch nicht zu dem Besitz eines Weingartens gelangt, nach welcher Art von Besitzthümern die Klöster im Mittelalter vor Anderem strebten. Nun hatte im Jahre 1454 der Radfersburger Bürger Friedrich Payr dem Bürger Georg Gräbmer zu Rottenmann, von welchem bereits bekannt ist, daß er die Witwe des Valentin Höchel geheiratet und hiedurch Stiefvater der Frau Anna Dieß geworden ist, einen bergrechtsfreien Weingarten, am Pölitzberg (bei Radfersburg), sammt Zubehör um 165 Pfd. guter Wiener Pfen. verkauft¹⁵¹⁾. Der Käufer starb aber hernach ohne Erben und so fiel der Weingarten an den Kaiser, welcher denselben jetzt (1470) dem Stifte „für die zwei Fässer Wein, welche er (der Kaiser) vormals aus seinem Amt zu Marburg

¹⁴⁸⁾ Reg. 47, fol. 123b. — ¹⁴⁹⁾ Reg. 152, fol. 124b. — ¹⁵⁰⁾ Caesar, Annal. duc. Styr. III. 740, Nr. 49. Auffällig ist, daß in den Quellen, welche mir vorlagen, keine Abschrift dieses wichtigen Privilegs sich findet. — ¹⁵¹⁾ Reg. 103, fol. 165a.

dem Kloster jährlich zu reichen befohlen hatte“, für immer überließ¹⁵²⁾. Dazu schenkte der Kaiser ebenfalls noch im J. 1470 den Chorherren zwei Aecker, genannt die Auen und bei der Gaissgasse in Rottenmann gelegen, welche Aecker gleichfalls mit dem Nachlasse des vorgenannten Gräbmer an ihn gekommen waren¹⁵³⁾.

Wie wir schon oben gezeigt haben, hatte im Jahre 1462 Andrá Lamprechtschauser, Amtmann der Herren von Rappach, das Kauf- und Bestandrecht an dem stiftischen Bergwerke am Sal, sowie an dem Bläthhaus und Hammer im Piern erworben, zugleich mit Jakob Hertreich von Aufsee. Wahrscheinlich konnte er aber den durch jenen Spruch ihm auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen und gerecht werden, und somit kam es auch zu einem Prozesse, der wenigstens schon im Herbst 1467 vor die Verweser der Hauptmannschaft in Steier, damals Pantraz Rindschait und Sigmund Rogendorfer, gebracht war. Diesen aber befahl der Kaiser durch Schreiben add. Neustadt, 16. Oktober 1467, in der Sache keine Verhörung zu thun oder Recht ergehen zu lassen, sondern dieselbe auf ihn, den Kaiser, zu schieben, damit er dann den beiden Parteien einen Tag setzen, dieselben verhören und ihnen Recht sprechen könnte¹⁵⁴⁾. Friedrich scheint auch wirklich einen dießbezüglichen Auftrag seinem Rottenmanner Urbaramtmanne, Lazarus Keußl von Gastein, gegeben zu haben, denn unter dessen Vermittlung sowie der des Christof Awenteurer kam im folgenden Jahre (1468) ein Vergleich zu Stande, dem zufolge Lamprechtschauser sich aller seiner früher erworbenen Rechte auf jenes Eisenbergwerk zc. zu Gunsten des Stiftes und auf immer begab, auch keine Ansprüche und Forderungen in dieser Hinsicht mehr zu erheben versprach¹⁵⁵⁾. In welcher Weise dieser Vergleich auf den Compagnon Hertreich eingewirkt, bleibt unermittelt. Da in dem Vergleich dieses Gesell-

¹⁵²⁾ Reg. 187, fol. 130a. Der Weingarten war genannt der Pölitzscher. Gräbmer erscheint in der Urk. als „Bürger zu Leoben“. Vgl. Hs. 942, fol. 286a. Die Erben (!?) Gräbmers bestritten dem Stifte den Weingarten, doch entschied der kais. Rath Pantraz Rindschait zu Gunsten des Stiftes. Chron. ad a. 1471. — ¹⁵³⁾ Hs. 942, fol. 220a. Chron. ad a. 1470. — ¹⁵⁴⁾ Hs. 942, fol. 131a. Chron. ad a. 1467. — ¹⁵⁵⁾ Reg. 176, fol. 208a.

schaffers überhaupt nicht mehr gedacht wird, so ist es wohl möglich, daß der Vertrag vom J. 1462 nach dieser Seite hin wohl schon früher aufgelöst worden ist.

In die Zeiten des Propstes Ulrich fallen auch die ersten Zehentankäufe, welche das Kloster bewerkstelligte und womit es seinen Besitzstand nicht unwesentlich vermehrte. Zu der Unzahl von Zehenten aber, welche das Hochstift Salzburg in Steiermark und anderwärts besaß, gehörte auch jener, welcher um Rottenmann gelegen war. Im J. 1462 finden wir als lehenrechtliche Inhaber desselben die drei Brüder Gambrecht, Warmund und Friedrich Lampoltinger, welche ihn zu der Zeit dem Paul Dkütter zu Rottenmann käuflich überließen¹⁵⁶⁾. Dieser behielt ihn jedoch auch nicht lange, da er ihn bereits im J. 1466 wieder verkaufte und zwar dem Chorherrenstifte um 334 ungarische Gulden¹⁵⁷⁾. Um das volle Eigenthum dieses Zehents zu erwerben, trat das Kloster nach drei Jahren dem Erzbischofe Bernhart das Gut am Mos in der Hauser Pfarre ab¹⁵⁸⁾, welches, wie wir schon vorhin bemerkt haben, von dem ersten Propste Johann erkaufte worden war. — Nur kurze Zeit nach dem Ankauf des Zehents um Rottenmann kaufte das Stift auch den Zehent (zwei Theile „wanntzehennt“) auf der Röttelschwaig bei der Liegner Brücke, welchen Margareth von Reichenegg, Witwe nach dem edlen Stefan Prischink, von dem Kaiser zu Lehen getragen und nebst anderem Gute im gleichen J. 1466 dem Peter Wagner zu Treglwang verkauft hatte¹⁵⁹⁾. Der Zehent war sonst für 10 Schill. Pfen. jährlich verpachtet¹⁶⁰⁾. Der Käufer desselben starb wenige Tage nach Abschluß des Kaufes, worauf der Zehent von dem Bruder des Verstorbenen, Jörg Wagner, geerbt und schon am 10. Aug. 1466 an den Propst Ulrich und den Convent um 25 ungarische Gulden verkauft worden ist. Endlich eignete auch diesen Zehent und zwar im folgenden Jahre Kaiser Friedrich dem Stifte¹⁶¹⁾. — Nicht so Bestimmtes läßt sich endlich bezüglich jenes Zehentes

¹⁵⁶⁾ Reg. 155, fol. 159 a. — ¹⁵⁷⁾ Reg. 169, fol. 127 a. — ¹⁵⁸⁾ Reg. 181, fol. 128 a. — ¹⁵⁹⁾ Reg. 171, fol. 204 b. — ¹⁶⁰⁾ Hs. 113, fol. 128 b, Note am unteren Rande von der Hand des Propstes Rugsperger. — ¹⁶¹⁾ Reg. 173 und 175, fol. 128 b, 129 b.

sagen, wegen dessen sowie einer Pension der Propst Ulrich mit dem Pfarrer Hans Würn zu St. Jakob in Lassing in Zwietracht und Irrung gerathen war. Es ist möglich, daß der Streit namentlich wegen der Pension aus dem Titel der Präsentation, welche der jeweilige Pfarrer von Rottenmann, jetzt also der jeweilige Propst hinsichtlich der Kirche in Lassing übte, seinen Ursprung genommen hat. Der Abt Andrä von Admont aber war derjenige, welcher von dem Kaiser zur Schlichtung des Streites ausersehen wurde. Und am 10. Juni 1466 entschied auch derselbe unwiderruflich, daß der Pfarrer Hans zu Lassing dem Propste Ulrich wie früher so auch jetzt die von Alters herkömmliche Pension alljährlich zahlen und den Propst hinsichtlich des Zehents nicht mehr beirren sollte, während von dem Zehent der Neureute jedem Theil zufallen mußte, was ihm billiger Weise gebührete¹⁶²⁾.

Fernere Besitzveränderungen unter dem Propste Ulrich von Konstanz waren folgende. Wir wollen da zuerst jene vornehmen, welche auf dem Boden der Strehau vor sich gingen. Dasselbst lag ein Gut oder Waldhube, der Pegenbau, welchen Dieß im J. 1449 nebst anderen Gütern von dem Kaiser tauschweise erworben hatte. Es wird dieses Gut übrigens schon im J. 1398 urkundlich erwähnt, da ein Sechstheil desselben durch Verzicht auf Margareth Stärcmlin übergegangen war. Ein anderes Sechstheil nebst einem Hausantheil ward hierauf (1409) von Stärcmlin im Pacht, wahrscheinlich dem Eheherrn jener Margareth, um mehr als zehn Pfd. Pfen. erkaufte¹⁶³⁾. Nach einer langen Reihe von Jahren finden wir das Gut im Besitze der Familie Arbasser, von welcher es schließlich an das Chorherrenstift geheißen sollte. Zuerst (1442) hatte es wahrscheinlich inne Elsbeth Arbasser, dann (1468) Wolfgang Arbasser, welcher endlich im J. 1472 den vierten Antheil an diesem Gute, beziehungsweise das Kaufrecht daran, dem Propste Ulrich und dem Convente um 32 Pfd. Pfen. verkaufte¹⁶⁴⁾. Schon früher aber (1464) erkaufte das Kloster das ebenfalls in der Strehau gelegene Gut, der Büchel, um 21 Pfd.

¹⁶²⁾ Reg. 170, fol. 259 b. — ¹⁶³⁾ Reg. 11 und 15, fol. 228 a. — ¹⁶⁴⁾ Reg. 72, 178 und 199, fol. 228 b, 229 a und 141 b.

Pfen., und im J. 1465 um 52 Pfd. Pfen. das Kaufrecht an dem Fessler- und Dettelbau ¹⁶⁵⁾). Den Dettelbau hatte vordem der damalige Grundherr Niklas Helm von dem Fesslerbau abgetrennt und nach dem Namen des Inhabers auf demselben also benannt ¹⁶⁶⁾). Die letzte Erwerbung endlich in der Strehau war die Kernerhube, auf welcher im J. 1449 ein Ruprecht Kerner und im J. 1472 Lienhart Engel geessen waren. Am St. Urbanstage (25. Mai) 1473 aber kauften die Chorherren das Erb- und Kaufrecht an der Hälfte dieser Hube um 18 Pfd. Pfen. und es ist unter dem, was dieselben sechs Tage später von den Gebrüdern Schrecker für zehn Pfd. Pfen. erwarben, wohl die andere Hälfte des Kaufrechtes zu verstehen ¹⁶⁷⁾).

Zu Treglwang, wo dem Stifte außer Anderem auch die Krehlerherberge bereits zins- und dienstbar war, brachte dasselbe durch Verzicht des Hans Melstähel, eines Sohnes des sel. Niklas Neupaur, die eine Hälfte der Neupaurhube völlig an sich (1475). Und ebenso zu Liegen ein Haus oder Herberge am Rain, nachdem Magdalena, Tochter des Achaz Schaffer ¹⁶⁸⁾, deren Heiratsgut und Heimsteuer auf jener Herberge sichergestellt waren, sowie deren Mann, der Bürger Lienhart Purz zu Rottenmann, auf alle ihre daher stammenden Ansprüche Verzicht geleistet hatten ¹⁶⁹⁾).

Propst und Convent zu Rottenmann erscheinen im J. 1465 als Grundherren des Hofes zu Neufidel und des Gutes Rölperg im Lassingthal. Zwischen den Inhabern dieser Güter nun hatte sich ein Streit um gegenseitige Besitzrechte erhoben, welcher mit der Erklärung beider Theile beschlossen ward, daß sie an Propst Ulrich und dessen Convent von wegen gewisser

¹⁶⁵⁾ Reg. 161, 165 und 167, fol. 126 a, 116 b, 126 b. — ¹⁶⁶⁾ Hs. 113, fol. 126 b, Randnote. Der Fesslerbau ging von den Kreigern zu Lehen. — ¹⁶⁷⁾ Reg. 84, 194, 201 und 203, fol. 229 b, 230 b, 142 a und 143 a. In der Streitsache Lienhart Engels mit Kerners Nachkommen wird der erste stiftische Richter und Amtmann, Veit Storch, genannt. Als Eigenthümer der halben Kernerhube erscheint im J. 1474 Lienhart Kerner. Hs. 942, fol. 69 b. — ¹⁶⁸⁾ Welcher dem Martin Peck vordem zu Aufsee das Kaufrecht an dieser Herberge verkauft hatte. — ¹⁶⁹⁾ Reg. 163, 217, 198 und 206, fol. 327 b, 324 b, 275 a und 205 b.

Handlungen und Sachen dieses Prozesses keinen Anspruch und Forderung mehr erheben wollten ¹⁷⁰⁾).

Im Burgfrieden von Rottenmann lagen zwei Aecker, der Mändlacker und der vormals sogenannte Dermthäsaacker, als deren Grenzen unter Anderem die Gaisgasse, der Starnbach- und Gerlenderacker bezeichnet werden. Bezüglich dieser Aecker hatte sich nun zwischen dem Stifte und dem Stadtrichter zu Leoben, Paul Gabelhofer, eine „Zweigung und Mißhellung“ entsponnen, deren Beilegung man schließlich einem Schiedsgerichte von vier Rottenmanner Bürgern überließ. Diese erkannten denn am Sonntag Invocavit (12. Februar) 1475, daß der erste jener Aecker, der Mändlacker, welcher zugleich der geringere im Ausmaße war, dem Stifte für immer verbleiben sollte, wogegen der andere und größere Acker an den Richter Gabelhofer zu übergehen hätte; doch sollte dieser in Berücksichtigung der erhaltenen größeren Area dem Stifte einen Betrag von 16 Pfd. Pfen. hinauszahlen. Zu „willkürter Pön“ aber hatten die Schiedsmänner 200 ungarische Dukaten gesetzt ¹⁷¹⁾).

Uebrigens verliehen Propst und Convent im J. 1474 dem edlen Wolfgang Praun zu Neuhaus das Gut am Pernlenseck in der Irndinger Pfarre zu Kaufrecht und empfangen von demselben bezüglich dieser Verleihung die übliche Sicherstellung der Entrichtung des jährl. Zinses u. s. w. ¹⁷²⁾ Auch ist noch zu erwähnen, daß das Kloster zur Zeit des Propstes Ulrich von Konstanx sich seiner Rechte an dem Gute, genannt der untere Plüemegk, der Schupfwiese und dem Acker Hundtslaher in der Mitterdorfer Pfarre gegen Jörg Preundel von Mitterdorf begab. Unter welchen Bedingungen oder zu welcher, genau bestimmter Zeit, ist unbekannt ¹⁷³⁾).

C. Zur Zeit des Propstes Johann Ruglperger endlich und zwar bis zu dem Momente der Verlegung des Klosters in die Stadt hat der stiftische Besitzstand folgende Veränderungen erlitten. — Da hatte sich nämlich das Stift wieder einmal einer Gnade seitens des Kaisers zu erfreuen, welcher demselben zu dessen

¹⁷⁰⁾ Reg. 164, fol. 68 a. — ¹⁷¹⁾ Reg. 218, fol. 143 b. — ¹⁷²⁾ Reg. 215 und 216, fol. 305 a. — ¹⁷³⁾ Hs. 942, fol. 63 a.

Nothdurft am 16. August 1476 die Frohne von allen Erzen und Bergwerken in den Pfarren Rottenmann und Oppenberg überließ, jedoch nur bis auf Widerruf. Weiters erging vom Kaiser am 18. Mai 1478 von Graz aus an dessen Pfleger zu Wolfenstein, damals Wolfgang Trautmannsdorfer, sowie dessen Amtmann zu Rottenmann, Lazarus Reugel, und die Amtsnachfolger dieser der Befehl, den Propst und Convent der Neuenstift auf deren Verlangen bei ihren Gerechtsamen zu erhalten und gegen jedwede Irrung und Eingriff zu schützen¹⁷⁴⁾.

Von eigentlichen Aenderungen im Besigstande wurde zuerst eine bewirkt durch den Jahrtag, welchen Magdalena, Witwe nach Christian Melchner, bei den Chorherren stiftete und mit einer Gülte von 5 Schilling Pfen., gelegen auf einer „Halt“ in der Strehau, dotierte (1478). Der Jahrtag sollte um Michaelstag herum begangen werden¹⁷⁵⁾. — Namhafter dagegen war der Kauf, welchen das Stift schon früher (1475) mit Paul Brantenperger als Vormund der drei Töchter des sel. Ulrich Fleischacker, „zu Schladming in der Stadt“ geschlossen hatte. Gegenstand desselben waren ein Haus und Lederstube mit dazu gehörigem Werkzeuge, ein kleiner Ager am Gräben (Gräbm) und die Wiese Rhölgruebel, alles gelegen jenseits des Trdningsbaches, und dafür das Stift einen Kaufschilling von 19 Pfd. Pfen. bezahlte¹⁷⁶⁾. Durch einen anderen Kauf nach etwas mehr als vier Jahren (1480) erwarb dann das Stift die von der Bamberger Kirche zu Lehen gehende Moswiese zu Alt-Rottenmann und zwar um den Preis von 50 ungarischen Gulden, wobei sich dasselbe zugleich verpflichten mußte, den an jener Wiese haftenden Zins zu dem Gotteshause St. Jörgen in Alt-Rottenmann in herkömmlicher Weise zu entrichten¹⁷⁷⁾.

Zu den Schenkungen des Stifters W. Dieß an das Kloster im J. 1474 zählten auch die drei in der Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale gelegenen Güter, die Pölan, der Kräperg und der Gogelbau, welche bekanntlich von der Salzburger Kirche zu

¹⁷⁴⁾ Hs. 942, fol. 104 b und 133 b. Chron. ad a. 1476. — ¹⁷⁵⁾ Reg. 245, 246, fol. 122 b und 123 a. — ¹⁷⁶⁾ Reg. 230 und 231, fol. 144 b und 145 b. — ¹⁷⁷⁾ Reg. 261 und 264, fol. 145 b und 146 a.

Lehen gingen. Nun gelang es dem Propste Johann, den Erzbischof Bernhart im J. 1476 zu bewegen, daß derselbe jene drei Güter dem Stifte ins Eigen überantwortete, wofür aber sich dieses verpflichten mußte, jährlich zu St. Ruprechtstag im Herbst (24. Sept.) in das erzbischöfliche Amt zu Haus fünf Schilling Pfennige zu zinsen¹⁷⁸⁾. — Dagegen mißlang dem Propste Johann die Wiedererwerbung einer Gülte von 14 Pfd. 30 Pfen. jährlich, gelegen auf Gütern im Hinterberg, welche aus der Schenkung Dießens im Jahre 1456 herrührte, aber gleich unter dem ersten Propste aus unbekannter Ursache „hintan“ gekommen war. Propst Kuglperger berief nämlich im Jahre 1475 die Bauern auf jenen Gütern vor den Amtmann zu Mitterdorf, welche sich aber mit Kaufrechtsbriefen, von W. Dieß ausgegangen, auswiesen und eine Menge schmählischer Worte über den Stifter des Klosters ergoßen; weshalb wird jedoch nicht gesagt. Der Propst konnte daher auch seinen Zweck nicht erreichen¹⁷⁹⁾.

Glücklicher war das Stift in der Wahrung seines Besitzrechtes an dem Gute Kräphenlehen (Krephlehen), am Gräben bei Trdnung, welches es bei Gelegenheit der zweiten Schenkung des Dieß im Jahre 1474 erhalten hatte. Dieses Gut war aber schon zwischen Dieß einer- und Christof Pögl und Andrä Zwittär anstatt ihrer Hausfrauen nebst Agnes Neder andererseits strittig gewesen und vergeblich versucht worden, den Streit durch kais. Spruchbriefe zu beenden. Endlich nach dem Tode des W. Dieß und zwar im J. 1475 wurde der auf das Stift übergegangene Streit durch den Schiedspruch des kais. Urbarmannes, Lazarus Reugel, und des Bürgers Christof Söll beschlossen. Die Gegenpartei verzichtete auf alle ihre Ansprüche und Forderungen bezüglich des genannten Gutes, während ihr alle fahrende Habe, welche der frühere Gutsinhaber Niklas Ledrer hinterlassen, eingewantwortet werden sollte. Darin bestand der Hauptpunkt des Schiedspruches, für dessen Beobachtung ein Pönfall von 50 ungarischen Dukaten gesetzt wurde¹⁸⁰⁾. — Ebenso begab sich, in demselben

¹⁷⁸⁾ Reg. 241 und 242, fol. 148 a. — ¹⁷⁹⁾ Hs. 3054, p. 7, im J. A. — ¹⁸⁰⁾ Reg. 235, fol. 305 b. Ein Punkt des Schiedspruches lautet: „Wir sprechen auch mer, was mit erdreich bestoffen, mit nagein befasst vnd mit zewn,

Jahre, Ulrich Haslinger, geessen auf der Mühle am Gräben zu Irnding, gegenüber dem Kloster und gegen eine gewisse Geldsumme aller ferneren Ansprüche, welche er auf Grund der beim Baue und Besserung dieser Mühle gehabtten Unkosten etwa noch weiterhin hätte erheben können¹⁸¹⁾. Auch Erhart Bentl, der Schwiegersohn jener Kunigunt Schefferin, gegen welche W. Diez im J. 1436 wegen „unstiftlichen“ Baues der Waschhube und noch einer anderen Hube nebst Herberge, alle drei Stücke bei Gaishorn, klagbar aufgetreten war, begab sich (1477) fernerer Ansprüche an das Kloster bezüglich jener Güter, auf welchen die Morgengabe seiner Hausfrau sichergestellt war. Dafür empfing er von dem Stifte 6 Pfd. Pfen.¹⁸²⁾.

Hinsichtlich der von dem Hochstifte Bamberg zu Lehen gehenden Güter: des Stauchengutes, der Oberpran, des Gäsings, des Gütchens Leutelprant, des Weitsfeldes, der Mos- und noch einer anderen kleinen Wiese, ward im J. 1480 unter dem Bischofe Philipp für das Chorherrenstift ein Lehenbrief ausfertigt und darin bestimmt, daß dieses, da es nicht selbst die Mannschaft leisten könnte¹⁸³⁾, dafür einen jährlichen Zins von 12 Schilling Pfen. an St. Michaelstag in das bischöfliche Amt zu Rottenmann zu reichen hätte.

Zu Kaufrecht verließ das Stift, ehe es in die Stadt übertragen ward, und zwar im Jahre 1478, an Jörg Wagner zu Träglwang vier zur Neupaurchube daselbst gehörige Grundstücke und an Jörg Sterchl das Gut Gogelbau in der St. Lo-

gierten, stecken umfassen und mit widen umhängen, und mit traid angefaßt oder anpawt ist, und ein guete landtsart pawhen, das sol alles bey dem obgenannten Kräpffenlehen an verrer waigrung und an all auszüg gänglich beileiben.“ Im Jahre zuvor, 1474, war erst von erwähntem Niklas Ledrer mit den Erben des sel. Michel Kräpffel (Ledrer? vergl. Anmerk. 48), den Zähenpergern zu Nied im Innviertel, ein Streit um die Hinterlassenschaft des gleichfalls am Gräben geessen gewesen Kräpffel geführt worden. Es beziehen sich hierauf Reg. 208, 209 und 210, fol. 302b, 303b und 304a — ¹⁸¹⁾ Reg. 229, fol. 300b. — ¹⁸²⁾ Reg. 244, fol. 329b. — ¹⁸³⁾ „nachdem aber solch klosterlewt jölicher lehen selbst nit verdienen mögen“ heißt es in der Urk. Reg. 262 und 263, fol. 146b und 147b.

renzner Pfarre. Endlich erscheint es in dem folgenden Jahre (1479) als Grundherrschaft auf der Hiltelherberg zu Ließen¹⁸⁴⁾.

IV.

Die Pfarrkirche St. Niklas zu Rottenmann.

Zugleich mit der Bulle vom 6. Mai 1455, wodurch Papst Kalixt III. den Propst Nikolaus zu St. Dorothea in Wien zu seinem Bevollmächtigten in Sachen der Errichtung und Dotirung des Chorherrenstiftes ernannt hatte, war eine andere erlassen worden, welche die Inkorporation der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann in das neue Stift verfügte. Das Verleihungsrecht an dieser Kirche gehörte zu den Gerechtsamen der Erzbischöfe von Salzburg. Bevor wir jedoch die Darstellung dieser Inkorporation und des derselben vorhergehenden Streites geben, wollen wir den Leser mit dem damaligen Zustande der St. Niklaskirche, soweit derselbe aus den uns vorgelegenen Urkunden zu ermitteln war, bekannt machen. Wir beginnen da zuerst mit der Vorführung der bei dieser Kirche gemachten Stiftungen, werden dann der verschiedenen Widmungen an dieselbe gedenken und hierauf nachzuweisen suchen, was der Besitzstand dieses Gotteshauses im Laufe der Zeiten durch Kauf oder Verkauf und Tausch gewonnen oder verloren, was dieses Gotteshaus an Zinsen, Kaufrechten und Zehnten besaß. Ein kleiner Beitrag zur Baugeschichte dieser Kirche aber soll den Beschluß dieses Kapitels bilden.

1. Die Jakob Räneis'sche Frühmessenstiftung.

Es ist nach unseren Quellen diese die älteste der Stiftungen bei St. Niklas. Zu Pfingsten nämlich des J. 1340 übergab der Rottenmanner Bürger Jakob Räneis¹⁸⁵⁾ dem genannten Gotteshause und dem damaligen Pfarrer bei demselben, Gottfried, zu einem „rechten freien Widungute“ (dos) ein „rechtes Burgrecht“, d. i. ein Haus nebst einem Baumgarten, gelegen bei dem oberen Thor zunächst der Ringmauer, und ein Haus unterhalb

¹⁸⁴⁾ Reg. 250, 251 und 255, fol. 326b, 286b und 275b. —

¹⁸⁵⁾ Räneis und Raneys.

der Fleischtsche (Fleischbank). Dafür sollten der Pfarrer und dessen Nachfolger gehalten sein, täglich an dem Altar unserer lieben Frau eine sog. Frühmesse zu celebriren. Nur an den Tagen, an welchen „eine ehrbare oder eine namhafte Leiche“ (Begräbniß) wäre, oder auf die ein sog. Jahrtag fiel, sollte der Pfarrer von der Feier jener Frühmesse dispensirt sein. An die hierüber ausgesetzte Urkunde hängte der damalige Stadtrichter zu Rottenmann, Jörg Räneis, ein Bruder des Stifters, sein Siegel und der Erzbischof Heinrich von Salzburg ertheilte der Stiftung im folgenden Jahre seine oberhirtliche Genehmigung¹⁸⁶⁾. Später (1352) vermehrte Jakob Räneis seine Widmung durch Hinzufügung zweier Güter zu St. Lorenzen, wogegen der damalige Pfarrer für sich und seine Nachfolger sich verpflichten mußte, täglich in jener Frühmesse die „offene Beicht“ zu sprechen, den „Antlaß“ (Ablass) von 20 und von 100 Tagen zu verkünden und auch des Stifters und der Hausfrau desselben „öffentlich“ zu gedenken¹⁸⁷⁾. Da aber der Pfarrer sich bald in der genauen Beobachtung seiner Verpflichtung etwas säumig erwies, so zog der Stifter seine Widmung wieder zurück und vererbte die beiden Güter, welche von Alters her 14 Megen Getreide zu dienen hatten, auf den „Gewater Heinrich“ (gvatter) und dessen Hausfrau Margareth. Diese jedoch führten die Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zu, nachdem der Pfarrer Michael im selben Jahre 1352 erklärt, daß er obgenannte Verpflichtungen fürderhin genau einhalten wollte¹⁸⁸⁾. Mehr als 27 Jahre später (1379) war das Einkommen der Räneis'schen Stiftung wieder vergrößert worden und zwar durch einen jährlichen Zins von 12 Schilling Pfen., welchen der Rottenmanner Bürger Heinrich Stoll und seine Hausfrau Genta für sich und ihre Erben von dem an die Gaisgasse stoßenden Acker Scheiben dem Gotteshause St. Niklas zu entrichten gelobten. Der jeweilige Pfarrer oder sein Vertreter sollten dafür in das Gebet für den J. Räneis auch die Stoll'schen Eheleute und deren Vordern einschließen, während man von jenen zwölf Schillingen zehn dem Pfarrer und 60 Pfen. den „Gesellen“

¹⁸⁶⁾ Reg. 1 und 2, fol. 60. — ¹⁸⁷⁾ Reg. 3, fol. 60b. — ¹⁸⁸⁾ Reg. 3, dann Reg. 4, fol. 14a und 61a.

(Kaplänen) desselben zu reichen hätte. Für jede Versäumung des Gebetes aber sollte der Pfarrer mit einem Pfund Wachs zum Gotteshause St. Niklas straffällig sein¹⁸⁹⁾. Und eine gleiche Strafe ward gesetzt für die Versäumung jenes Gebetes, welches gleichfalls in jener Frühmesse für den Bürger Klaus von Siebenbürgen, dessen Hausfrau Anna und Vordern gesprochen werden sollte. Der genannte Bürger hatte für dieses Gebet im J. 1422 einen Krautgarten, gelegen „zwischen dem Pfarrhofe und der Brüder Häuschen von Judenburg“, zu dem St. Niklas-Gotteshause und sonderlich zu jener Frühmesse gewidmet¹⁹⁰⁾.

Andere und spätere urkundliche Nachrichten über die Räneis'sche Messerstiftung sind uns nicht bekannt geworden.

2. Jahrtagsstiftungen bei St. Niklas.

Zahlreich sind die Stiftungen von sog. Jahrtagen bei der Pfarrkirche St. Niklas. Der erste uns bekannt gewordene Jahrtag aber ist jener, welchen der Rottenmanner Bürger Heinrich Hunger im J. 1391 gestiftet und mit einem Ager, gelegen unterhalb der Stadtmauer und ob dem Baumgarten der Herren von Rappach, dotirt hat¹⁹¹⁾. Bedeutender war die Stiftung von vier Jahrtagen mit Vigilien und Seelenmessen, an jedem Tage nach Mariä Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt, welche im J. 1398 von Richter, Rath und Gemeinde der Stadt Rottenmann selbst gemacht ward. Dabei verpflichteten sich nun die Stifter, daß der Zechmeister dem jeweiligen Pfarrer an jedem der bezeichneten vier Frauentage 60 Pfen. „von der heil. Habe in ihrem Safrar“ auszahlen würde. Der damalige Pfarrer, welcher Lienhart hieß und im Besitze mehrerer werthvollen Bücher war, widmete nun diese zu dem Zwecke, „daß dieselben Bücher denen von Rottenmann und den Heiligen

¹⁸⁹⁾ Reg. 7, fol. 61a. Die Gaisgasse ward im 15. Jahrhundert in eine Spital- oder Neurentgasse umgenannt. — ¹⁹⁰⁾ Reg. 24, fol. 62a. Die erwähnten Brüder waren wohl die Minoriten zu Judenburg. In dem Garten, welcher späterhin Eigenthum der Chorherren wurde, hatten diese ihren Brunnen und Bad. Hs. 113, fol. 62b, Randnote. — ¹⁹¹⁾ Nach einer Hs. im J.A., deren Nummer ich jedoch augenblicklich nicht angeben kann.

ewiglich verbleiben sollten in dem Sakrar (Kirchenschatz), jedoch mit Wissen dem Pfarrer oder Vikar, wenn das nothwendig wäre, zum Studiren geliehen werden könnten (nur müßten sie dann dem Sakrar auch wieder rückgeantwortet werden), auf daß die Rottenmänner mit dem Gotteswort daraus gespeist und geweist würden in allen Gnaden zum ewigen Leben und auch zu Hilfe kommen könnten allen gläubigen Seelen“. Außer diesen Büchern, welche damals für so werthvoll erachtet wurden, hatte der genannte Pfarrer noch ein anderes sehr interessantes Besizthum, welches er bei derselben Gelegenheit ebenfalls den Rottenmännern überließ. Es war das eine „neue Uhr, die man ihm (dem Pfarrer) gemacht hat“, und er gab dieselbe jetzt den Rottenmännern, wie sie selbst sagen, „zu Förderung unserer Stadt, welche (Uhr) wir gar fertigen sollen zu einer Uhrlocke von einem halben Centner oder mehr, wie uns das gefällt“¹⁹²⁾. Wir haben es da wohl mit der ersten Thurmuhr, wenn vielleicht auch nicht in Steiermark, so doch in Rottenmann zu thun und konnten uns daher nicht versagen, den Inhalt dieser merkwürdigen Urkunde in seinen wichtigsten Stellen wörtlich wiederzugeben. — Die nächste Stiftung und zwar wieder von vier Jahrtagen datirt aus dem Jahre 1409 und rührt von dem Rottenmänner Bürger Heinrich Schaffer und dessen Hausfrau Alheit her. Es sollten diese vier Jahrtage zu den vier Quatemberzeiten mit Vigilie und Seelenmesse und einem „gemeinen Gebete“ während der letzteren begangen werden. Schaffer dotirte aber seine Stiftung mit einem an dem Stadtgraben bei der Burg gelegenen Acker¹⁹³⁾ und einem Krautgarten, gelegen „in dem Burgfrieden auf dem Graben mitten unter den anderen Krautgärten“. Von dem Gelde, das bei der Feier eines jeden dieser Jahrtage zu vertheilen kam, sollte unter anderem der Schulmeister je 12 Pfennige erhalten. Zugleich stiftete Schaffer bei derselben Gelegenheit ein sogenanntes ewiges Licht, dessen wir aber in

¹⁹²⁾ Reg. 10, fol. 65 b. Diese urkundliche Ueberlieferung von einer Thurmuhr hat mir schon früher zum theilweisen Gegenstande eines Aufsatzes in dem politischen Tagesblatte „Tagespost“ (Nr. 21, vom 25. Jan. 1867) gedient. — ¹⁹³⁾ Derselbe stieß einstheils an die Gasse bei der Burg.

dem nächsten Abschnitte besonders gedenken werden¹⁹⁴⁾. — Mit dem Jahrtage, welcher darnach uns urkundlich überliefert ist, hatte es folgendes Bewandniß. Ein gewisser Heinrich Scharnn hatte ein „Geschäft gethan“ (testirt), bezüglich dessen aber hinternach (1422) zwischen dem Pfarrer Friedrich Tullinger und dem Bürger Erhart Schneider sich Irrung und Zwiespalt erhob, welche beizulegen endlich Richter und Rath angegangen wurden. Und diese sprachen sich dahin aus, daß der Pfarrer für den verstorbenen Scharnn jährlich um Michaelis einen Jahrtag feiern sollte, hingegen Erhart Schneider um eben dieselbe Zeit dem jeweiligen Pfarrer von einem gewissen Garten in der Stadt drei Schilling guter Wiener Pfen. auszurichten hätte. An diesem Spruche übrigens hatte sich auch betheiligte der edel feste Konrad Wüery, Landesjchreiber in Steier¹⁹⁵⁾. — In demselben Jahre 1422 stiftete Wolfgang, Sohn des sel. Stefan des Fleischhackers, bei dem St. Niklas-Gotteshause zwei Jahrtage (um Allerheiligen und Oculi) unter den gewöhnlichen Bedingungen (Vigilie, Seelenamt u. s. w.) und mit der Widmung eines Gutes, der Schiesselbau genannt und zu Siegersdorf (Singsdorf) gelegen. Der Vater Wolfgangs hatte dieses Gut mit noch zwei anderen, alle dreie freies steirisches Eigen, im J. 1397 von Hans Schüler zu Gmunden um 74 Pfd. und 60 gute Wiener Pfen. erkaufte. Von dem auf die Stiftung bezüglichen „Hauptbrief“ aber ward bedungen, daß derselbe in der „Stadtbüchse“ aufbewahrt werden sollte¹⁹⁶⁾. — Wie schon aus den vorhergehenden Fällen deutlich zu ersehen, ist die Geschichte der bei der St. Niklaskirche gestifteten Jahrtage zum Theile die Geschichte der Acquisitionen von Gütern seitens dieses Gotteshauses. Dasselbe gelangte in dem folgenden Jahre (1423) auf solche Weise auch in den Besiz einer Hube auf dem Spiegelberg und einer Wiese im Zelzthal (Celczthal) auf der Brendau bei der Enns, wofür um Maximiliani ein Jahrtag mit sechs Priestern

¹⁹⁴⁾ Reg. 16, fol. 20 a. Am Rande ist mit einem Bleistift bemerkt worden: „verschrieben für dreihundert conec. Weinhold“, was, soweit ich die Sache verstehe, doch unrichtig sein dürfte. — ¹⁹⁵⁾ Reg. 23 und 37, fol. 64. — ¹⁹⁶⁾ Reg. 9 und 25, fol. 17 b und 18 a.

u. f. w. für die verstorbene Dorothea, Hausfrau des Niklas Schmußer, gefeiert werden sollte. Der Stifter desselben, Mar von Peterdorf, Amtmann zu Baierdorf, zugleich Vater jener Dorothea, bedang sich unter Anderem aus, daß bei der Vertheilung der zu diesem Jahrtag bestimmten Gelder mit einer kleinen Summe auch der „armen Leute“ zu gedenken wäre, sowie auch, daß der bezügliche Hauptbrief gleichfalls in der „Stadtbüchse zu Rottenmann“ zu hinterlegen wäre¹⁹⁷⁾. — Des Pfarrers Friedrich Tullinger ist schon vorhin gedacht worden und wir werden denselben nunmehr auch als den Stifter eines Jahrtages kennen lernen. Mit anderen zeitlichen Gütern nicht ausgestattet und gleichwohl für sein Seelenheil sehr besorgt, übergab Tullinger am Bartharstage 1439 dem Richter, Rath und Zechmeister zu Rottenmann einen „übergoldeten Kopf“, zwei Silberbecher und einen Gürtel nebst einer Tasche „mit Silber beschlagen“, so zwar, daß dieselben erwähnte Gegenstände beliebig entweder zum Ankauf einer Gülte oder zum Baue oder zu anderen Nothdurften des Gotteshauses verwenden könnten, und mit dem Beding, daß dem entgegen für ihn nach seinem Tode alljährlich im Nikolai ein Jahrtag mit Vigilie, einem Gange zu seinem Grabe unter Absingung des Placebo u. f. w., gefeiert werden sollte. Noch an demselben Tage gaben der Richter und Rath, sowie der damalige Zechmeister Wolfgang Dieß dem Pfarrer eine Gegenverschreibung, daß sie den gestifteten Jahrtag getreulich abhalten lassen wollten¹⁹⁸⁾. — Die folgende Aufrichtung eines gewöhnlichen Jahrtages zur Quatemberzeit in der Fasten fällt in die Zeit, da schon „das Gotteshaus und Kloster unserer Frauen am Rain“ bestand (1458). Ja das halbe Gut und Reut, genannt der Hellenwagenbau und gelegen in der Strechau, von dessen Ertrag dieser Jahrtag bestritten werden sollte, war jenem Kloster ur- und dienstbar. Katharina Trismyn vermachte dasselbe ihrer Schwester Kunigunt, Hausfrau Erharts Zott zu Bischofsdorf, und deren Söhnen Hans und Wolfgang zu Leibgeding, worauf das Gut nach dem Tode dieser drei Personen der „Bruderschaft unserer

¹⁹⁷⁾ Reg. 26, fol. 21 a. — ¹⁹⁸⁾ Reg. 69 und 70, fol. 30.

Frauen“ bei dem vorgenannten Kloster zu fallen sollte. Doch hätten jene drei Erben einen Jahrtag für die Trismyn jährlich aufrichten zu lassen, welche diese Verfügung auch hauptsächlich in der Meinung traf, daß die noch unvotbaren (unmündigen) Söhne Hans und Wolfgang, falls sie beide oder doch einer von ihnen „die lateinische Schule“ besuchen, zu „priesterlicher Würdigkeit trachten“ und Priester werden würden, von den Einkünften aus genanntem Gute „ihren Stand halten und ihre Nahrung desto besser haben möchten“¹⁹⁹⁾. — Aus dem Jahre 1462 sind uns zwei Jahrtagsstiftungen bekannt geworden. Die erste derselben war für Simon Riedmarcher und zur Erreichung des Zweckes der Dienst von einem am Stadtgraben gelegenen Acker bestimmt. Diese Gedächtnißfeier sollte am den Dionysientag stattfinden und war dabei außer Anderem auch ein Gang „mit dem Placebo vor den Karner“ ausbedungen sowie das Aufzünden der „Zwölfbotenkerzen“²⁰⁰⁾. Den anderen Jahrtag stiftete Kunigunt Mairin, ehemals geessen zu Bersbühel, mit Rath und Willen ihres „ehelichen“ Bruders, Lorenz Herwergers, der Pfarrer zu St. Stefan bei Dirnstain in Kärnten war. Und der Jahrtag sollte wohl in der Pfarrkirche zu Rottenmann am Allerheiligentag gehalten werden, aber das Gut, welches Frau Kunigunt zu dem Behufe widmete, — es war das Spitalfeld in der Strechau — übergab sie der „Neuenstift unserer lieben Frau vor dem niederen Thor zu Rottenmann“, deren Chorherren die Jahrtagsfeier, bei welcher außer Anderem auch ein „Bierdung Wachs“ zu „Lichtkerzen“ verwendet werden sollte, auszurichten hätten²⁰¹⁾. — Die bedeutendste Stiftung von Jahrtagen ist jedoch jene, welche Wolfgang Dieß und seine Hausfrau Anna im Juli des J. 1465 gemacht haben und zwar für sich, ihre Vordern und Nachkommen. Die Gütererwerbung, welche die St. Niklas-Pfarrkirche bei dieser Gelegenheit machte, war eine ziemlich ansehnliche. Dieß widmete derselben nämlich: einen Acker, an die Spitalgasse und den Fleischbach stoßend, einen

¹⁹⁹⁾ Reg. 133, fol. 121 b. — ²⁰⁰⁾ Reg. 151, fol. 16 b. „Zwölfbote“ ist die Verdeutschung von dem im Mittelalter nicht oder doch äußerst selten gebrachten „Apostel“. — ²⁰¹⁾ Reg. 152, fol. 125 a.

Baumgarten an der Ringmauer in der Stadt, durch welchen der Fleischbach floß, den Acker Ränwinkel, stoßend an die Stornbachgasse und den Hofacker, einen Krautgarten bei dem Fleischbach und an den Burgacker stoßend, einen Garten in der Stadt gegenüber dem Friedhofe und an des Pfarrers Garten grenzend, endlich sein Haus nebst Garten gelegen in der Vorstadt zu Rottenmann vor dem oberen Thor. Die Summe, welche diese Besitzthümer (Erbstücke) jährlich an Diensten brachten, betrug sieben Pfund und ebenso viele Schilling Pfenn. Die Zahl der Jahrtage, wofür und für zwei ewige Lichter jene Güter bestimmt waren, wurde auf drei festgesetzt und nebst Anderem auch statuiert, daß die Namen ihrer Stifter und der Vordern derselben sonntäglich von der Kanzel herab verkündet werden sollten, auf daß für dieselben gebetet würde²⁰²⁾. — Bis zu der Zeit aber, wo das Chorherrenstift in die Stadt übertragen wurde, ist noch folgender, hieher gehöriger Stiftungen zu gedenken. Zuerst der des Kaspar Schmußer und der Hausfrau desselben, mit Namen Agatha, welche einen Jahrtag (mit Seelenmessen, Zwölfbotenkerzen, Beschenkung der Armen u. s. w.) zu jeder Quatemberzeit begangen haben wollten. Dafür erhielt die St. Niklasikirche die Schintelwiese, gelegen im Burgfrieden und an den oberen Schintelhof, den Stornbach und den Panwald stoßend, ferner einen Acker in der Rottenmanner Pfarre, als dessen theilweise Grenzen der sogenannte Kreuzacker und die öffentliche Straße bezeichnet werden²⁰³⁾. — Der Laienpriester Andrä Schachner des Salzburger Bisthums hatte eine nicht ziffermäßig angegebene Geldsumme dem Zechmeister bei St. Niklas übergeben, wofür im J. 1475 von dem damaligen Zechmeister Erasmus Daucher ein Jahrtag an St. Kolmannstag urkundlich festgestellt ward²⁰⁴⁾. In dem Jahre vor der Uebertragung des Stiftes in die Stadt (1479) war noch von Gedraut, der Witwe nach Wolfgang Krieg zu Rottenmann, ein Jahrtag, zu begehen am

²⁰²⁾ Reg. 166, fol. 33b. In dem Garten gegenüber dem Friedhofe stand später das „stabulum“ der Chorherren. — ²⁰³⁾ Reg. 207, fol. 22a. Schmußer hatte solche Wiese von Ursula, Witwe nach Mändl von Knittelfeld, erkauft (1466). Reg. 168, fol. 22a, Randnote. — ²⁰⁴⁾ Reg. 223, fol. 32b.

Sonntag (!) vor Allerheiligen, gestiftet und mit zwei zu Fischern gelegenen Aekern dotirt worden²⁰⁵⁾, dann von dem Rottenmanner Bürger Thomas Klocker ebenfalls einer, welcher Bürger zu diesem Zwecke seinen an dem Stadtgraben gelegenen Krautgarten widmete, welcher Garten unter Anderem auch an den Seelacker und „an des heiligen Herrn Sanct Niklas Krautgarten“ grenzte. Dieser letztere Jahrtag sollte um Nikolai gefeiert werden. Im folgenden Jahre wurde noch von Barbara, der Witwe nach dem vorhin erwähnten Bürger Thomas Klocker, ein solcher (um Barbara) gestiftet und mit einem Acker, genannt die Lerchen (Verhenn), gelegen im Burgfrieden und anstoßend an den Kranabittacker (Chranniwittach), dotirt²⁰⁶⁾. — Wir schließen endlich aber die Aufzählung der bei der St. Niklas-Pfarrkirche gestifteten Jahrtage mit der Erwähnung jenes, welchen Jörg Gräbner, der zweite Mann der Agatha Höchel, errichtet und mit dem Acker Ränwinkel dotirt hatte, und jenes der Dorothea Winsterwalderinn, welcher wohl ebenfalls um das Jahr 1480 gestiftet worden sein mochte und wozu (der Zins?) von einer nicht näher bezeichneten Lederstube und Garten gewidmet worden war²⁰⁷⁾.

3. Ewige Licht-Stiftungen.

Eine andere Art von Stiftungen, denen wir beim Gotteshause St. Niklas begegnen, ist jene von sogen. ewigen Lichtern. Die erste derselben mit vollständigem Datum, welche uns bekannt geworden, ist aus dem J. 1409. Schon oben, wo wir die bei St. Niklas gestifteten Jahrtage aufzählten, erwähnten wir, daß der Rottenmanner Bürger Heinrich Schaffer mit der Auf-

²⁰⁵⁾ Reg. 258, fol. 25a. „Zu begeen jählich am sunntag vor aller heiligen tag“ heißt es darin ausdrücklich. Diese beiden Aecker aber hatte obiger Krieg, Diener des Bürgers Dietz, im Jahre 1431 von seinem Vetter Heinrich Krieg, Diener Heinrichs von Tresmicz (Tröschnitz?) erkauft. Reg. 46, fol. 24a. — ²⁰⁶⁾ Reg. 259 und 273, fol. 31a und 32a. — ²⁰⁷⁾ Nach einer neuen Hs. im J.A., deren Nummer jedoch ich augenblicklich nicht anzugeben vermag. Da es von W. Dietz heißt, daß er den Ränwinkel zu einem gleichen Zwecke bestimmt hat, so kann wohl nur von einem Theile dieses Ackers, hier wie dort, die Rede sein.

richtung von vier Jahrtagen auch die Stiftung eines ewigen Lichtes, „das da brennen soll Tag und Nacht immer und ewiglich vor Gottes Leichnam“ verbunden hätte. Zu diesem Behufe ward dem Zechmeister nicht nur die Beschaffung eines Centners Unschlitts aus dem Ertrage der durch Schaffer gewidmeten Güter zur Pflicht gemacht, sondern auch, daß er, der jeweilige Zechmeister, „dem Mefner für das Aufzünden desselben ewigen Lichtes jährlich zwölf Pfenninge geben sollte“²⁰⁸⁾. Aber vielleicht schon früher war ein sog. ewiges Licht, „das ohne allen Abgang Tag und Nacht brennen sollte vor dem Altare in dem vorbenannten Gotteshaus auf der Pfarrkirche“, auf dem ob der Burg an der Brunnengasse gelegenen Lichtacker fundirt worden, welches Ackers jeweiliger Inhaber dem Gotteshause zu St. Niklas jährlich einen Centner „lauteren“ Unschlitts dienen sollte. Der Acker war jedoch dem Gotteshause bereits durch einige Jahre entzogen gewesen, und damit auch der Dienst, so daß das ewige Licht schon lange nicht mehr brannte. Im Jahre 1430 hatte nun der Bürger Erhart Klänner (Chlenner) den Lichtacker inne und zu derselben Zeit war es auch, wo der daran haftende Dienst wieder zur Geltung gebracht ward. Denn der Richter, Rath und die Gemeinde der Stadt Rottenmann „bekannten und erfanden mit Frag und Urtheil in offener Schranne“ am Mittwoch vor dem Sonntag Oculi (15. März), daß jener Acker mit dem daran haftenden Dienst zu St. Niklas gehörete, und setzten demnach dieses Gotteshaus wieder in dessen „Nutzen und Gewehr“²⁰⁹⁾. — Ein drittes ewiges Licht lernen wir aus der Urkunde kennen, womit im Jahre 1436 Katharina Rüntlin zu Nussée dem Christof Bächen und dessen Erben eine Mühle, genannt im Mos und gelegen beim Feilbad im Rottenmanner Burgfrieden, zu Kaufrecht verlieh²¹⁰⁾. Dieselbe bedang sich nun außer Anderem aus, daß Bäch von solcher Mühle jährlich „dem Zechmeister der Pfarrkirche zum Rottenmann zu einem ewigen Licht, das von

²⁰⁸⁾ Reg. 16, fol. 20 a. — ²⁰⁹⁾ Reg. 41, fol. 23 a. — ²¹⁰⁾ Und zwar unter dem Siegel des Gerichts (resp. des Stadtrichters) und eines Rathsmannes, wie es Recht und Gewohnheit zu Rottenmann bei Kaufrechtsbriefen heischten. Fol. 45 b.

ihren (der Rüntlin) seligen Vorvordern darauf (auf der Mühle) gestiftet und gewidmet wäre, zu beleuchten daselbst vor Gottes Leichnam“, einen Centner Unschlitts und sechzig Denare dienen und reichen sollte. Jene Kaufrechtsverleihung aber war in Folge eines schiedsgerichtlichen Ausspruches zu Stande gekommen, dessen Einzelheiten jedoch für unseren Gegenstand ohne Interesse sind²¹¹⁾. — Ihrer Stiftung nach wohl ebenfalls in frühere Zeiten gehörend, urkundlich aber erst im J. 1465 erwähnt, gehören auch jene drei ewigen Lichter, welcher wir zum Schlusse dieses Abschnittes zu gedenken haben. Das erste derselben, „das stätiglich Tag und Nacht brennen sollte in der Pfarrkirche zum Rottenmann vor Gottes Leichnam“, hatten die Großältern und Ältern des Wolfgang Dieß, Wolfgang und Anna, Martin und Katharina gestiftet. Das andere aber, welches „vor unserer Frauen Altar“ brennen sollte, hatte Dießens Schwäher, Valentin Höchel, auf dem im Rottenmanner Burgfrieden gelegenen Acker Lauchengast (stoßend an den sog. Wegacker und die Stornbachgasse) fundirt. Als nun Dieß im J. 1465 seine bekannte große Jahrtagsstiftung aufrichtete, erneuerte er nicht bloß die Stiftung dieser beiden ewigen Lichter, sondern wiederholte auch die Stiftung jenes dritten, nämlich dessen, welches vor Zeiten auf der Mühle am Rain fundirt gewesen, aber in Folge einer Feuersbrunst, welche jene Mühle zerstört hatte, abgekommen war. Es sollte daselbe vor dem St. Andreas-Altar brennen. Die Kosten der beiden ersten Lichter sollten gleichfalls aus den Diensten der für die Jahrtage bestimmten Güter bestritten und so dem Mefner für seine Bemühung bei jenen zwei Lichtern 24 Pfenninge, je zwölf für eines, gereicht werden²¹²⁾.

4. Widmungen zur St. Niklaskirche.

Sich von dem vergänglichen Mammon Schätze für das Himmlreich zu erwerben, das war der Gedanke, von dem sich die fromme Einfalt der Vorfahren bei den Vergabungen an Kirchen im weitesten Sinne dieses Wortes leiten ließ. Auch die Pfarr-

²¹¹⁾ Reg. 58, 59 und 60, fol. 45 b, 46 b und 47 a. — ²¹²⁾ Reg. 166, fol. 33 b.

Kirche zu St. Niklas kann eine kleine Reihe solcher Widmungen, gewöhnlich „zu einem Seelgeräthe“ (pro remedio animae) für die Widmer, deren Vordern und Nachkommen, aufweisen. Die erste derselben, uns bekannt gewordene, datirt aus den nächsten Jahren vor 1384. Der Bürger Ekhart Weikler (Ekchel Weykler) hatte einst einen im Rottenmanner Burgfrieden gelegenen Acker dem St. Niklas-Gotteshaufe „zu einem Seelgeräthe aller (seiner) Vordern und Nachkommen Seelen zu Trost“ gewidmet, welcher Acker aber späterhin von einem seiner Nachkommen, Jakob Weikler, verkauft worden war. Doch ersetzte derselbe dem Gotteshaufe den Acker durch einen Krautgarten, der „oberhalb des Baumgartens an der Gasse bei dem Spital“ gelegen war (1384)²¹³⁾. Im J. 1407 gab dann Berchta die Merztin (Bercht dy Ercztin) ihr unterhalb der Fleischbänke gelegenes Häuschen demselben Gotteshaufe, das darauf ohnehin schon einen Dienst von einem Bierdunck Wachs liegen hatte²¹⁴⁾. Hierauf widmete eine gewisse Margareth Hausruckerin im J. 1414 zu ihrem Seelenheile einen am Stadtgraben gelegenen Krautgarten, beziehungsweise die „Uebertheuerung“ auf demselben. Denn von diesem Grundstücke war schon vordem der Pfarrkirche jährlich ein Pfund Wachs zu entrichten gewesen²¹⁵⁾. Acht Jahre später gebieh durch den Bürger Michel Schnell (Snell) und dessen Hausfrau Margareth ein im Burgfrieden gelegener Acker an das Gotteshaus, während im J. 1427 der Bürger Niklas Daucher eben demselben 60 Pfenninge Gülte von einem Acker vor dem „niederer“ Thore widmete²¹⁶⁾. Und eine andere Gülte von 32 Pfenninge jährlich gab Frau Anna Thammanner im J. 1429, indem sie dieselbe auf eine in der Stadt gelegene Hofstatt und Garten anwies, welche Stücke ihre Morgengabe von ihrem ersten Manne, Ulrich Scharn, gebildet hatten²¹⁷⁾. Die letzte Widmung endlich, welche in dem Zeitraume

²¹³⁾ Reg. 8, fol. 14a. — ²¹⁴⁾ Reg. 14, fol. 27a. — ²¹⁵⁾ Reg. 19, fol. 15a. — ²¹⁶⁾ Reg. 22 und 33, fol. 15b und 19a. Der Acker war gelegen unterhalb seines Hauses und Baumgartens vor dem unteren Thor am Graben, stieß an Neunhausers Lederstube und hatte sonst noch zu Grenzen die Kenger der Badstube im Mos. — ²¹⁷⁾ Reg. 37, fol. 28b.

erfolgte, den zu erforschen wir uns vorgelegt haben, vollzog der Bürger Jörg Tag, welcher dem Gotteshaufe St. Niklas ebenfalls eine Gülte und zwar von dem Gute „am Gräben“ (Grehm) zu Irnding, wie es scheint lehtwillig geschafft hat. Seine Geschwister Johann und Magdalena übergaben der Kirche diese Gülte im J. 1445²¹⁸⁾, welche aber nicht lange im Besitze solcher Schenkung blieb. Denn schon im folgenden Jahre ward das Gut, späterhin das Bräntelgut genannt, an W. Diez verkauft, wie die Leser bei der Baugeschichte der Kirche sehen werden.

5. Besitzstand des Gotteshauses St. Niklas.

Wir haben schon in den vorhergehenden Abschnitten einen bedeutenden Theil der Güter namhaft gemacht, welche dieses Gotteshaus gelegentlich der verschiedenen Stiftungen und Widmungen erworben hat. Es erübrigt uns nun noch die Darstellung dessen, was eine Veränderung des pfarrkirchlichen Besitzstandes in Folge von Kauf und Verkauf und Tausch hervorgebracht hat, was endlich die Kirche an Zinsen, Kaufrechten und Zehenten damals besessen hat.

Eine Erwerbung durch Kauf, bestehend in zwei vor dem unteren Stadthore gelegenen Krautgärten, hat, wie uns bekannt geworden, zuerst im J. 1404 stattgefunden. Der Verkäufer derselben war der Bürger Heinrich Scharn und betrug der Kauffschilling 15 Pfd. guter Wiener Pfen.²¹⁹⁾. Zu denjenigen Personen und Korporationen aber, welche in der Stadt Rottenmann zwar nicht ansässig, jedoch dort begütert waren, zählte auch das St. Johannes-Kloster der Minoriten in Zudenburg. Dasselbe besaß nun in Rottenmann „Haus und Hof“, welches Besitzthum zum Theil an den Pfarrhof und die „hintere Gasse“ stieß. Es kann aber kaum von einiger Bedeutung gewesen sein; denn der Kaufpreis, um welchen es im J. 1420 durch Bruder Andrä, Guardian, und den Convent des genannten Klosters an Friedrich Tullinger, den damaligen Pfarrer und dessen Nachfolger — also nicht unmittelbar an die Kirche — übergeben

²¹⁸⁾ Reg. 75, fol. 77a. — ²¹⁹⁾ Reg. 13, fol. 14b.

ward, belief sich nur auf eilf Pfund Pfen. Das Haus selbst bestand noch im J. 1422 unter der Bezeichnung „Häuschen der Brüder von Judenburg“²²⁰⁾. Ein unweit davon wieder in der „hinteren Gasse“ gelegenes Haus, welches bis hieher Eigenthum des Bürgers Niklas Besel gewesen war, wurde dann von der Kirche im J. 1434 um einen unbekannten Kaufpreis erworben. Und um einen gleichfalls unbekannten Preis noch in demselben Jahre das Kaufrecht an einer dem Bürger Wolfgang Mentchel gehörig gewesenen Fleischbank, gelegen bei den anderen Fleischbänken der Stadt und dem Hause des Lebzelters Stefan²²¹⁾. Der letzte Kauf, welcher hier noch zu erwähnen ist, betraf ein Haus und Gärtchen, welche bei dem Pfarrhof und des Pfarrers „Stadel“ gelegen, ohnehin schon dem St. Niklas-Gotteshause mit 60 Pfen. jährlich zins- und dienstbar waren. Diese Besitzthümer gehörten sonst der Frau Anna Reinman zu Judenburg, einer Schwägerin Wolfgang Diegens, und veräußerte dieselbe jenes Haus und Garten im J. 1436²²²⁾.

Im Gegensatz zu diesen Erwerbungen hatte die Pfarrkirche St. Niklas im J. 1446 auch eine Minderung ihres Besitzstandes erfahren, und zwar durch den Verkauf des Gutes am Gräben nebst einer Herberge und Lederstube, zu Irnding, welches Gut W. Diez an sich gebracht hat und worauf wir im nächsten Abschnitt noch einmal zurückkommen werden.

Im Wege des Tausches aber wurden folgende Veränderungen bewerkstelligt. So besaß die Kirche zwei Krautgärten und sonst ein Gärtchen, welche sie im J. 1435 an den Bürger Heinrich Tag überließ und dafür erhielt: erstens ein Haus mit einem kleinen Baumgarten dabei, ferner den „Ueberzins“, d. i. vierzehn Pfund Unschlitt von einer dem Gotteshause zugehörigen Fleischbank, von welcher wenige Zeilen vorher die Rede gewesen ist, und endlich einen Krautgarten bei dem Scheibenacker²²³⁾. Auf gleiche Weise gelangte sie drei Jahre später in den Besitz

eines Ueberzinses von drei Schilling Pfen. jährlich, auf einem Hause und Hofmark vor dem unteren Thor, welcher Ueberzins väterliches Erbgut des Pfarrers Ulrich zu St. Jakob in Lassing war und wofür derselbe Pfarrer eine Hofstatt zu Lassing, oberhalb des Friedhofes, erhielt²²⁴⁾. Jene vorhin erwähnte Fleischbank aber trat das Gotteshaus im J. 1473 an den Bürger Michael Löbel ab, welcher dafür sein freies Burgrecht, eine andere benachbarte Fleischbank, hingab²²⁵⁾.

Bezüglich der Zinse des St. Niklas-Gotteshauses läßt sich dann Folgendes berichten. Die Pfarrkirche hatte zuerst einen Zins von 75 Pfen. jährlich auf einem Hause, Schmiede und Garten, gelegen gegenüber dem Kloster, welches jene drei Stücke im J. 1459 käuflich an sich brachte²²⁶⁾. Sie bezog dann von einem Haus mit Hofmark, Stallung und Stadel nebst Garten, das alles neben einander in der Stadt an der Ecke der hinteren Gasse und gegenüber dem Freithofe und dem Kirchthurne gelegen war, dem Bürger Christian Vinsterbalder gehörte und von diesem dem Bürger Hans Resch verkauft wurde, jährlich an St. Michaelstag 32 Pfen. „2c.“²²⁷⁾. Endlich haftete ihr ein Zins von 22 Schill. Pfen. jährlich an dem Feilbad mit dem daran stoßenden kleinen Anger, genannt im Mos und gelegen bei der Trentgasse. Im J. 1468 aber finden wir als Eigenthümer des Kaufrechtes an diesem Bade den Bürger Bernhart Kramer, der solches dann am Ulrichstage desselben Jahres dem Bader Jörg Schwab (Schabm) und dessen Hausfrau verkaufte²²⁸⁾. Ein älterer Eigenthümer des Kaufrechtes am Feilbade, als der Bürger Kramer war der Bader Stefan, welchem und dessen Hausfrau Anna im J. 1437 der Pfarrer Friedrich Tullinger solches um eine nicht genannte Geldsumme und gegen Reichung des vorgedachten jährlichen Zinses verkauft hatte²²⁹⁾.

Außer den schon in den vorhergehenden Abschnitten erwähnten Kaufrechten besaß die Rottenmanner Pfarrkirche auch eines

²²⁰⁾ Reg. 20, fol. 63b. Fol. 62b „zwischen dem pharhoff und der brüder heruß von Judenburg“ heißt es von der Lage eines Krautgartens. —

²²¹⁾ Reg. 49 und 50, fol. 25b und 27b. — ²²²⁾ Reg. 56, fol. 29a. —

²²³⁾ Reg. 52, fol. 26a.

²²⁴⁾ Reg. 67, fol. 65a. — ²²⁵⁾ Reg. 203, fol. 28a. — ²²⁶⁾ Reg. 139, fol. 114a. — ²²⁷⁾ Reg. 162, zwischen fol. 28 und 29 eingeflehtes Blatt. Die Urk. vom J. 1464. — ²²⁸⁾ Reg. 177, fol. 204a. — ²²⁹⁾ Reg. 61, fol. 63a.

in dem Dorfe St. Lorenzen auf einem Haus und Hofstatt, welches als solches im Jahre 1412 von dem damaligen Pfarrer zu St. Niklas, Martin Giewinger, anerkannt und bestätigt worden ist ²³⁰⁾.

Was die Pfarrkirche St. Niklas endlich und beziehungsweise der Pfarrer an Zehenten besaß und genoß, ist uns nicht genau bekannt. Wir wollen übrigens hier nur desjenigen Zehents gedenken, wegen dessen die Kirche mit dem Abte Hartneid von Admont im J. 1402 in Streit gerieth. Der strittige Zehent war von dem Hofe zu Versbühel zu entrichten und es behauptete der Abt, daß derselbe ihm gehörte, wobei er sich auf die zu seinen Gunsten lautende und aus dem Jahre 1400 datirende Aussage des sel. Niklas Maier's „unter dem Weg zu Versbühel“ berief, welche Aussage aber hintennach namentlich der Stadtrichter Schreiber zu Rottenmann als eine von dem Maier wider Gott, das Recht und Gewissen gemachte Rede bezeichnete. Auch verlangte der Abt, daß zur Constatirung des Eigenthums eine „Beschauung“ vorgenommen werden sollte, und der damalige Vikar Friedrich Zel bei der St. Niklaskirche erklärte, gerne bei dem, wie es mit diesem Zehent von Alters her beschaffen gewesen, verbleiben zu wollen. Demnach sandte der Abt zu dieser Beschau seinen Kaplan Thomas, Pfarrer zu St. Lorenzen bei Rottenmann, sowie auch seinen Burggrafen an der „niederer“ Kause, Namens Chrafft, welche beiden jedoch schließlich baten, die Sache noch vierzehn Tage „stehen“ zu lassen, nach welcher Zeit der Abt den Vikar Friedrich nebst dem Stadtrichter Hans Schreiber zu sich nach Admont laden würde, um da wegen des Zehents ein freundliches Uebereinkommen zu treffen. Auf diese Erklärung hin gingen beide Theile aus einander; aber die Rottenmanner warteten vierzehn, endlich gar dreimal vierzehn Tage, ohne daß ihnen eine Botschaft von dem Abte in Admont zugekommen wäre. Nun ließ sich jedoch der Vikar anrathen, den strittigen Zehent heimzuführen, was er denn auch wirklich that. Und nicht bloß das, sondern um auch in Zukunft in dieser Hin-

²³⁰⁾ Reg. 17, fol. 286 a.

sicht sicher zu sein, brachte der Vikar vor Richter und Gemeinde zu Rottenmann drei Personen, welche mit ihrem Eide bekräftigten, daß der Zehent der St. Niklaskirche gehörte und man nie gedächte, daß derselbe je von anderer Seite angesprochen worden wäre. Letzteres bestätigte theilweise auch der genannte Stadtrichter, indem er erklärte, daß in einer Zeit von 40 oder 50 Jahren nie von anderer Seite der Zehent beansprucht worden wäre. Das so ermittelte und erhärtete Recht der Pfarrkirche auf jenen Zehent ward hierauf von der Stadtgemeinde Rottenmann urkundlich versichert und besiegelt ²³¹⁾.

6. Zur Baugeschichte der St. Niklaskirche.

Wir stellen im Nachfolgenden zusammen, was wir in dieser Hinsicht vornehmlich in der Hauptquelle für unsere Darstellung gefunden haben. — Wann der Bau begonnen worden ist, können wir aus einer Urkunde, welche dem Jahre 1439 angehört, erschließen. Denn als zu dieser Zeit der Pfarrer Friedrich Tullinger, wie die Leser schon oben gesehen haben, zum Zwecke der Stiftung eines Jahrtages der Niklaskirche seine Kleinode — Prätiosen würden wir heute sagen — übergab, that er solches mit der Bestimmung, daß diese Kleinode nach Belieben verkauft und der Erlös daraus entweder zum Ankauf einer Gülte oder zum Baue oder zu anderen Nothdurften des Gotteshauses verwendet werden könnte ²³²⁾. Einen Schluß auf den Umfang dieses Baues aber gestattet uns eine Urkunde vom J. 1446, worin es sich um den Verkauf des dem Gotteshause St. Niklas gehörig gewesenen Gutes am Gräben nebst Herberge und Lederstube zu Zrdning an W. Dieß und dessen Hausfrau Anna handelt. Dieß, welcher damals Zechmeister dieses Gotteshauses war, hatte nämlich auf den Bau desselben sowie auf die Glocken viel Geld ausgegeben und solches, da die Kirche nicht selbst einiges zur Verfügung hatte, von verschiedenen Personen entlehnen müssen, denen nun die schuldigen Beträge eben aus dem von ihm gezahlten Kauffschilling rückerstattet wurden ²³³⁾. Bei Gelegenheit

²³¹⁾ Reg. 12, fol. 66 b. — ²³²⁾ Reg. 70, fol. 30 a. — ²³³⁾ Reg. 77, fol. 77 b.

wieder der Stiftung eines Jahrtages aber, jenes nämlich für den sel. Simon Niedmarcher im J. 1462, wurde dem Gotteshause St. Niklas „zu dem Baue und Förderung“ eine Summe von 20 Pfund Pfen. übergeben²³⁴⁾. Eine andere Geldsumme, welche nicht ziffermäßig benannt wird und zu welcher das Gotteshaus um das J. 1475 durch Andrä Schachner, Laienpriester des Salzburger Bisthums gelangte, ward gleichfalls „zu dem Kirchbau genügt, gebraucht, verbaut und angelegt“. Dafür ward aber auch zum Andenken an jenen Schachner bei St. Niklas ein Jahrtag gestiftet²³⁵⁾. Im J. 1478 soll endlich das Hauptschiff vollendet gewesen sein²³⁶⁾. Von der Fortsetzung des Baues haben wir dann wieder eine Nachricht aus dem Jahre 1488 und zwar in einer Urkunde, womit Propst Johann Ruglperger und der damalige Zechpropst Hans Schmuizer (Smuczer) in Uebereinstimmung mit der Stadt und Pfarrgemeinde dem Bürger Wolfgang Stubmer einen dem St. Niklas Gotteshause gehörigen Anger, gelegen innerhalb der Stadt, um eine nicht genannte Geldsumme verkauften. Diese Veräußerung war aber eine Folge „von merklicher Nothdurft zu Nutz und Aufnehmen des benannten Gotteshauses-Baues“²³⁷⁾, doch blieb das Kaufobjekt dem Gotteshause nicht entfremdet, sondern es ward von dem Käufer sofort zur Stiftung eines Jahrtages bei eben demselben verwendet. — Nach mehr als fünfzigjähriger Dauer war endlich im J. 1489 der Bau so weit gediehen, daß am 23. und 24. August dieses Jahres der Bischof Erhart von Lavant zur Consecration des Hauptschiffes oder Langhauses, des Friedhofes und fünf neu errichteter Altäre schreiten konnte. Diese Altäre waren der seligsten Jungfrau, dem hl. Bartholomä und Augustin, dem hl. Andreas, dem hl. Florian und dem hl. Leonhart geweiht. Der Bischof Erhart setzte übrigens bei dieser Gelegenheit das Dedicationsfest der Kirche und Altäre „gemäß altem Gebrauch“ auf den nächsten Sonntag nach Michael und verlieh aus eben demselben Anlaß eine Indulgenz von 40 Tagen²³⁸⁾.

²³⁴⁾ Reg. 151, fol. 16 b. — ²³⁵⁾ Reg. 223, fol. 33 a. Vgl. Hs. 942, fol. 113. Aa. — ²³⁶⁾ Chron. ad a. 1478. Vergl. Göth, Steir. Topographie, III. 120. — ²³⁷⁾ Reg. 289, fol. 39 a. — ²³⁸⁾ Reg. 299, fol. 40 b.

Wie Vieles es aber noch nach Vollendung des Langhauses und der inneren Einrichtung zu thun gab, beweist die Schuldenlast von 102 Pfd. 13 Pfen., in welche die Kirche bis zum J. 1491 „des schweren Baues halber“ gerathen war. Stifts- und Zechpropst, letzterer noch immer Hans Schmuizer, mußten daher wieder zur Veräußerung von Gütern, dreier Wiesen, welche eigentlich zu einem Jahrtag gestiftet waren, schreiten²³⁹⁾. Nicht ganz nach 14 Jahren (1505) traf dasselbe Schicksal auch jenen Anger, welchen das Gotteshaus ohnehin schon einmal aus der gleichen Ursache an Wolfgang Stubmer verkauft, jedoch wieder erlangt hatte. Auch diesmal war die „merkliche Nothdurft zu des Gotteshauses großem Baue“ die Veranlassung zum Verkaufe, sowie auch der Umstand, daß „derselbe Anger von des Stadtgrabens wegen verschüttet“ nicht mehr den ehemals daran haftenden Zins hereinbrachte²⁴⁰⁾. Gleichwohl ward erst im J. 1508 der Chor ganz fertig. „Aus merklicher Nothdurft den Chor zu gewölben und von anderen des Gotteshauses Nothdurften wegen“ mußte aber Sigmund Bringsauf, Stadtrichter und zugleich Zechmeister, in dem genannten Jahre 1508, jedoch mit Wissen und Gunst des Propstes Johannes Ruglperger, des Stadtrathes und der Pfarrgemeinde, dem Bürger Florian Winkler die sog. Schintelwiese, an den oberen Schintelhof, den Starnbach und den Panwald stoßend, um 70 Pfd. Pfen. verkaufen²⁴¹⁾. Die Kirche hatte übrigens zu „dem großen merklichen Bau des Chores umfassen“ auch bei dem Stifte selbst eine Bauschuld von mehr als 44 Pfd. Pfen. gemacht und da es wie natürlich an barem Gelde zur Rückzahlung fehlte, so übergaben die beiden Zechmeister des Gotteshauses, Sigmund Bringsauf und Veit Priesinger, im Herbst eben desselben Jahres (1508) dem Propste Johannes und dem Convente an Zahlungsstatt eine Gülte von 18 Schill. 6 Pfen. jährlich, gelegen auf Häusern und Hofmarken in Rottenmann²⁴²⁾. Im nächsten Jahre (1509) führ-

²³⁹⁾ Reg. 303, fol. 42 a. — ²⁴⁰⁾ Reg. 312, fol. 43 b. Ein gewisser Lienhart Stänking kaufte für 26 Pfd. Pfen. den noch übrigen, natürlich unverschütteten Theil dieses Angers. — ²⁴¹⁾ Reg. 321, fol. 263 b. — ²⁴²⁾ Reg. 323, fol. 47 b.

ten die Unkosten, welche die Wölbung des Chores verursacht hatte, wieder zu einem Güterverkauf, dem letzten wenigstens, wovon ein urkundliches Zeugniß auf uns gekommen ist. Die St. Niklas-kirche besaß nämlich eine Gülte und Zins auf dem Gute Schiemelbau, gelegen zu Siegersdorf in der Pfarre St. Lorenzen im Balcenthal, welches Gut und Gülte nun der Zechmeister Sigmund Bringsauf aus dem angegebenen Grunde dem Bürger Peter Stänging um 68 Pfd. Pfen. verkaufte. Natürlich geschah diese Veräußerung ebenso wie jene vom Jahre 1508 mit Günst und Willen des Propstes Johann, des Rathes der Stadt und Pfarrgemeinde zu Rottenmann und auch unter Vorbehalt ewiger Wiederlösung. Da aber sowohl erwähnte Schintelmwiese nebst einem Baumgarten sowie der Schiemelbau als Dotation von Jahrtagen an die St. Niklas-kirche gediehen waren, wie schon auch anderwärts angedeutet und gesagt worden ist, so ward noch in dem Jahre 1509 auch die urkundliche Versicherung gegeben, daß jene Jahrtage, weil nunmehr die Dotation abhanden gekommen, zu feiern darum doch nicht unterlassen werden sollte, sondern daß dieselben aus anderen Gülden und Gütern des Gotteshauses zu bestreiten wären. Würde aber die Wiederlösung jener Fundationsgüter nicht wieder stattfinden können, so müßte man selbst des St. Niklas-Gotteshauses Gülte, Habe, Kleinode und Güter angreifen, um den gestifteten Gottesdienst daraus zu vollbringen²⁴³⁾.

Die urkundlichen Nachrichten also, welche wir hier über den Bau der St. Niklas-Pfarrkirche zusammengestellt haben, umfassen einen Zeitraum von siebenzig Jahren (1439—1509). So lange Zeit brauchte man zur Erbauung derselben, wobei es natürlich und selbstverständlich ist, daß der Bau noch etwas vor und über diesen Zeitraum hinausgereicht haben wird. Abschlüsse bedeutenderer Theile des ganzen Baues fanden wohl in den Jahren 1478 und 1498 Statt, wie das diese an der Außenseite der Kirche angebrachten Jahrzahlen vermuthen lassen. Vier Kapellen — wir vermögen nicht zu sagen welche — kamen im J. 1675 hinzu²⁴⁴⁾. Den Bau, wie er sich jetzt noch darstellt, schil-

²⁴³⁾ Reg. 324 und 326, fol. 264. A a und 264 a. — ²⁴⁴⁾ Chron. ad a. 1480. Göth, Steir. Topographie, III. 120.

dert aber ein Sachverständiger²⁴⁵⁾ also: „(Die) Pfarrkirche St. Nikolaus (ist) ziemlich groß, gothisch, dreischiffig, aus drei sehr weiten Gewölbjochen in jedem Schiffe bestehend; das Presbyterium durch zwei Pfeiler ebenfalls dreigetheilt, zeigt manche moderne Aenderung“.

V.

Inkorporation der St. Niklaskirche in das Chorherrenstift und Prozeß Gerng.

Als im J. 1454 die Stiftung des Chorherrenklosters reaktiviert werden sollte, war Pfarrer an der St. Niklas-kirche in Rottenmann, welche dem neuen Kloster einzuverleiben beabsichtigt wurde, Johann Mertensperger, welcher Mann aber in seinen körperlichen Kräften schon so herabgekommen war, daß er nicht mehr mit Nutzen jener Kirche vorstehen konnte und daher leicht zu bewegen war, um das Vorhaben des Kaisers hinsichtlich der Inkorporation zu fördern, seine Pfarre zu resigniren. Die einleitenden Schritte hiezu machte er in Wiener-Neustadt, wo man sich eben mit den auf die Klosterstiftung bezüglichen Plänen auf eifrigste beschäftigte und vielleicht eben deshalb auch den Pfarrer Mertensperger dahin berufen haben mochte, welcher am 24. Mai 1454 in der Gemeinstube der kais. Kanzlei vier Bevollmächtigte ernannte, um bei dem Erzbischofe von Salzburg seine Resignation einzuleiten und diese sowie auch die Einverleibung der St. Niklas-kirche in das projektierte Augustinerkloster zu erwirken²⁴⁶⁾. Mit den körperlichen Kräften Mertenspergers scheint es wirklich nicht mehr zum Besten bestellt gewesen zu sein, denn derselbe starb bald nach Ausstellung jener Vollmacht und dadurch war auch seine Bitte um die Annahme der Resignation erledigt. Die Absichten des Kaisers hätten jetzt um so leichter zur Ausführung gebracht werden können, hätte derselbe nicht selbst schon früher wiewohl unbewußt das größte Hinderniß für seine nunmehrigen Pläne bereitet.

²⁴⁵⁾ R. Haas in den Mittheilungen VII. 226. — ²⁴⁶⁾ Reg. 102, fol. 86 b.

Im Jahre 1445 hatte nämlich der Papst Eugen IV. dem Kaiser Friedrich, damals noch römischem Könige, gestattet, daß er an hundert geistliche Personen, welche einer solchen Begünstigung auch würdig wären, Provisionen auf kirchliche Benefizien in seinen Erbländern verleihen dürfte. Mit dem Vollzug dieser Bulle ward aber der Bischof von Kiemsee von dem Papste be-
traut worden. Papst Nikolaus V. bestätigte vier Jahre später (1449) nicht nur diese Bulle seines Vorgängers, sondern er ernannte auch, indem er den Bischof Silvester von Kiemsee von seiner Verpflichtung loszählte, die Bischöfe von Freising und Triest, dann den Abt des Dreifaltigkeitsklosters in W.-Neustadt zu Vollziehern der Bestimmungen des Privilegs, das der apostolische Stuhl dem Könige gewährt hatte²⁴⁷⁾. Einer von jenen nun, gegen welche Friedrich von dem ihm verliehenen Provisionsrechte Gebrauch machte, war der Priester Stefan Gerung von Brethheim (Pretheym) aus der Speierer Diözese, welchen wir in den vorgelegenen Urkunden, hier als salzburgischen Konfistorialprokurator oder Magister der freien Künste, dort auch als Baccalaur in decretis an der Wiener Universität oder als Doktor des kanonischen Rechtes, bezeichnet finden. Der König verlieh diesem eine solche Provision im Mai 1450 und zwar auf ein der Verfügung des Erzbischofes von Salzburg unterstehendes kirchliches Benefiz, während er zugleich den Abt Gottfried des Trinitätsklosters in W.-Neustadt mit dem Vollzug dieser Provision beauftragte. Schon im Ausgange desselben Monates nominirte der delegirte Abt dem Erzbischofe von Salzburg den Magister Gerung für die Verleihung eines Benefizes, und nachdem solche Nomination wie üblich durch Anheften an die Pforten der Domkirche zu Salzburg publizirt worden war, wurde der genannte Magister zum Pfarrer der St. Niklasikirche in Rottenmann bestimmt, welche Kirche eben durch den Tod des Pfarrers Johann Mertensperger erledigt worden war. Michael Mangmaister, Pfarrer zu St. Hippolyt in Zell (im Pinzgau), welcher zum Subexekutor in Sachen des Magisters Gerung ernannt worden war, investirte diesen

wirklich als Pfarrer zu Rottenmann und zwar wie damals üblich durch Aufsetzung des Birettes auf das Haupt des Magisters. Es war aber die Investitur am 19. November 1454 im Kiemseer Hofe zu Salzburg vollzogen worden²⁴⁸⁾.

In Salzburg hatte man sich mit der Wiederbesetzung der Pfarre wohl deshalb so beeilt, weil man vielleicht von der beabsichtigten Inkorporation derselben in das zu errichtende Kloster Kenntniß hatte, die Einverleibung aber durchaus nicht zulassen wollte und daher den kaiserlichen Plänen hiedurch einen Riegel vorzuschieben suchte. In sehr geschickter Weise ward gerade der Speierer Magister zum Pfarrer erwählt worden, weil das den Anschein bot, als ob man, da eben dieser eine kaiserliche Provision vorweisen konnte, auf eine von dem Kaiser empfohlene Person ganz besondere Rücksicht genommen hätte. Und Friedrich IV. dagegen, welcher doch wohl wissen mußte oder wenigstens wissen können hätte, daß für die Rottenmanner Kirche schon ein neuer Pfarrer vorhanden war, verband gleichwohl mit seinem am 2. Dezember noch desselben Jahres (1454) an den Papst Nikolaus gerichteten Ersuchen um die Bestätigung der Klosterstiftung auch die Bitte, die Inkorporation der St. Niklasikirche in das neue Kloster zu gestatten. Papst Kalixt III., der Nachfolger Nikolaus V., bewilligte beides und indem er den Propst zu St. Dorothea in Wien mit den verschiedenen Aufträgen in Ansehung der Bestätigung des neuen Stiftes beehrte, gab er demselben durch eine eigene Bulle von demselben Tage, dem 6. Mai 1455, zugleich den Auftrag, auch die Inkorporation der St. Niklasikirche zu vollziehen. Dem letzteren Auftrag kam Propst Nikolaus zu St. Dorothea ebenfalls am 16. August 1455 nach, indem er in der Neustadt in der Wohnung des Bischofs Ulrich von Gurf die Einverleibung wenigstens formell vollzog²⁴⁹⁾. Aber der Magister Gerung war auch in der Verfechtung seines älteren und offenbar besseren Rechtes nicht zurückgeblieben und wurde hierin von dem Erzbischof, sowie der Rottenmanner Bürgerschaft und Pfarrgemeine unterstützt. Bald folgten nun jene bedauernswerthen Un-

²⁴⁷⁾ Reg. 74 und 89, fol. 82b.

²⁴⁸⁾ Reg. 90, 92, 99 und 105, fol. 82, 85b und 87a. — ²⁴⁹⁾ Reg. 110 und 114, fol. 89a und 91a.

ruhen, welche wir schon an einem früheren Orte dargestellt haben. Indem wir den Leser dieserhalb dorthin verweisen, geben wir hier bloß den Verlauf des Streites zwischen dem Magister und den Chorherren, wie sich solcher nach dem Inhalt der hierauf bezüglichen Urkunden darstellt. Gerung heftete nämlich zuerst die Briefe des salzburgischen Offizialates, darauf er seine Rechtsansprüche gründete, am 11. Oktober an das Kloster und am folgenden Tage auch an die St. Niklasikirche, forderte die Chorherren, welche sich in ihrem Mitbruder Wolfgang bereits einen Verweiser der Pfarrkirche auserwählt hatten, zur Verantwortung der Störung seines Besitzrechtes binnen sechs Tagen auf und bedrohte sie, falls sie nicht von der Kirche wichen, sowie ihren Anhang und vornehmlich auch den Pfarrverweiser Wolfgang mit der Exkommunikation. Darauf antworteten denn die Chorherren mit einer Appellation an den päpstlichen Stuhl, welche der Kanoniker Stefan am 12. Oktober in der Pfarrkirche, vor vielem Volke, darunter auch Ulrich Klennecker, verkündete. Sie wiederholten dieselbe durch ihren Propst Johann Jung am 17. Oktober zu Graz in der oberen Stube im Hause des Niklas Gloiacher und machten sie am 26. desselben Monates auch in Salzburg bekannt²⁵⁰⁾. Der bei der römischen Kurie anhängig gemachte Prozeß kam im ersten Viertel des folgenden Jahres schon in vollen Gang, aber es ließ sich das Stift auch schon anlegen sein, in anderer Weise sich mit dem Magister Gerung aus einander zu setzen und auszugleichen, wobei ihm derselbe, der wohl einsehen mochte, daß er trotz seinem guten Rechte schließlich doch unterliegen würde, mit einem sehr geneigten Willen zu einem friedlichen und freundlichen Ausgleich entgegen kam. Propst Johann nämlich, welcher im Herbst des folgenden Jahres (1456) absichtlich oder zufällig mit demselben in Raasdorf am Tauern zusammen getroffen war, kompromittirte im Verein mit ihm zur endlichen Schlichtung ihres Streites am 18. Oktober auf den Ausspruch des Dr. Sigismund Lamberger, Rektors der Pfarrkirche St. Martin bei Krainburg und Generalvikars des

²⁵⁰⁾ Reg. 116, 117, 118, fol. 92 und 93 a.

Patriarchen Ludwig von Aquileja, welcher (Lamberger) eben zu derselben Zeit auch in Raasdorf sich aufhielt und seine freundliche Gesinnung gegen das Stift auch dadurch bethätigte, daß er dasselbe später von einem zweiten Kandidaten für die Rottenmanner Pfarre — durch Bitten entlebigte²⁵¹⁾. Beide Parteien verpflichteten sich aber, dem Ausspruche ihres Schiedsrichters bei Vermeidung einer Strafe von 600 Dukaten Folge zu geben²⁵²⁾. In dem Hause des Raasdorfer Bürgers Konrad Hofheimer (Hoffhaymer) und in Gegenwart des Johannes Kepplin, Pfarrers in Gröbming, und des Jakob Schwarz (Swarz), Vikars in Lassing, sprach nun Pfarrer Lamberger noch am selben Tage (18. Okt.) Folgendes: 1. Der Magister Stefan Gerung entsagt „in Gunst der heiligen Religion und auf Wunsch kaiserlicher Majestät“²⁵³⁾ seinen Rechten und Ansprüchen auf die Pfarrkirche in Rottenmann. 2. Dagegen verpflichten sich der Propst und Convent, dem Magister eine jährliche Pension von 28 Pfd. Pfen. landläufiger Münze, zahlbar in Salzburg oder Wien, ohne jedweden Abzug zu reichen²⁵⁴⁾. 3. Würde jedoch der Magister in irgend einer Diözese durch wen und wo immer zu einem kirchlichen Benefiz mit einem Einkommen von mindestens 50 Pfund Pfen. gelangen, so sind der Propst und Convent von der ferneren Auszahlung der Pension befreit. 4. Die von kais. Majestät

²⁵¹⁾ Dieser andere Kandidat war Johannes Gerninger (Gemmingen?), Doktor des kanonischen Rechtes und Offizial zu Koblenz in der Trierer Diözese, welcher seine Ansprüche auf päpstl. und kais. Briefe gründete, sich jedoch mit seinen Rechten leichter beseitigen ließ, wie der zähe Gerung. Denn nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Kirche dem Chorherrenstifte bereits einverleibt wäre, so begab er sich ohne viele Umschweife seiner Rechte und zwar nicht bloß mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Inkorporation, sondern auch aus Verehrung zum heil. Vater Augustin, aus Ehrfurcht vor dem Kaiser Friedrich, welcher eine besondere Wohlgeneigntheit für jenes Stift empfand, und auf Bitten des Dr. Lamberger. Ueber seinen Verzicht aber ward im Jänner 1459 ein Notariatsinstrument zu Rom gefertigt. Reg. 135, fol. 106 b. — ²⁵²⁾ Reg. 125, fol. 100 a. — ²⁵³⁾ „in favorem sanctae religionis atque ad desiderium imperialis majestatis“. fol. 101 b. — ²⁵⁴⁾ Die bei diesem Punkte vorgesehenen Fälle, wenn z. B. der Magister eine andere Pfarre in der Salzburger Diözese erhielt, wie es dann mit der Pension zu halten wäre, traten nicht ein und werden daher übergangen.

und dem Convente genehmigte Pension hat auch von dem Papste bestätigt zu werden und müssen die Urkunden hierüber dem Magister innerhalb der nächsten fünf Monate eingehändigt werden. 5. Propst und Convent müssen dem Gerung hauptsächlich als Kostenersatz 50 Dukaten längstens bis zum nächsten Weihnachtsfeste in Salzburg zahlen. 6. Dieselben sollen ihrem bisherigen Gegner binnen drei Monaten zu einer Provision auf eine zur Collation des Erzbischofes oder Domkapitels zu Salzburg gehörige Pfarrei verhelfen und ihm auch wieder die kaiserliche Guld verschaffen. 7. Bis zum Tage der Ratifikation gegenwärtigen Vertrages sollte der Gang des Prozesses, namentlich bei der römischen Kurie, sistirt sein. 8. Gerung muß es von dem Erzbischofe von Salzburg oder dessen Offizial erbitten, daß die namentlich über den Kaplan Rupert Megerlein und den Bürger Wolfgang Diez anlässlich des Prozesses um die Pfarrkirche verhängten kirchlichen Censuren widerrufen würden. 9. Vorstehende Punkte und Artikel sollen beiderseits ohne Arglist und Vorbehalt angenommen und beobachtet werden.

Sowohl der Propst als auch Stefan Gerung erklärten sich nun mit der Entscheidung des Dr. Lamberger einverstanden, und nicht bloß das, sondern sie beschworen sogar aufs Evangelium, von der getroffenen Uebereinkunft nicht mehr absteigen zu wollen²⁵⁵). Zum Zwecke der Ausführung dieses Vertrages aber ernannte zuerst, im Februar 1457, der Magister Gerung vier Bevollmächtigte bei der römischen Kurie und im folgenden Monate erklärten die beiden einzigen, das Kapitel des neuen Chorherrenstiftes bildenden Kanoniker, dem von ihrem Propste geschlossenen Vertrage ebenfalls beitreten zu wollen. Aber noch an demselben Tage, wo sie diese Erklärung abgaben, ernannten sie und der Propst auch ihrerseits Bevollmächtigte bei der päpstlichen Kurie — gar sieben — zur Erwirkung der Ratifikation des Vertrages²⁵⁶).

²⁵⁵) Reg. 126, fol. 101 a. — ²⁵⁶) Reg. 128, 129 und 130, fol. 104 b, 105 a und 106 a. Bei letzter Gelegenheit erfahren wir, daß das Stift noch keinen Kapitelsaal hatte, daher die Vollmachtgeber „in stuba solitae habitacionis dictorum fratrum“ (der zwei Conventualen) „capitulariter congregati“ waren.

Doch vergingen noch mehr als drei Jahre, bis diese für die junge Stiftung so leidige Angelegenheit zum endgiltigen Abschluß gebracht ward. Ueber den Stand derselben aber während dieses Zeitraumes ist uns nichts bekannt geworden. Wien und das Minoritenkloster daselbst wurden der Ort des endlichen Vergleiches und es hatten die Chorherren zu Rottenmann den Propst Stefan des Mutterstiftes (St. Dorothea) zu ihrem Vertreter erwählt, während der Magister Gerung zur Führung seiner Sache persönlich erschienen war. Am 16. Oktober 1460, also beinahe vier volle Jahre nach dem Spruche zu Rastadt am Tauern, entsagte Magister Gerung für immer allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die Pfarrkirche St. Niklas und zwar in die Hände des berühmten Kardinals Bessarion, Bischofs von Frascati, welcher eben damals als päpstlicher Legat durch Deutschland, zu Wien sich aufhielt. Er erhielt dann durch diesen Legaten eine lebenslängliche Pension zugesichert, welche aus den Einkünften der Rottenmanner Pfarre an einem erst zu vereinbarenden Orte und in erst zu bestimmenden Terminen gezahlt werden sollte und um vier Pfund Pfenn. geringer ausfiel, als Dr. Lamberger ausgesprochen hatte. Die Pension sollte nämlich aus einer Summe von 24 Pfund Pfenn. Wiener Münze jährlich bestehen²⁵⁷).

Zwei Tage nach der endgiltigen Entscheidung des Gerung'schen Prozesses, am 18. Oktober 1460, verfügte der vorgenannte Kardinal neuerdings die Inkorporation der St. Niklas-Pfarrkirche in das Chorherrenstift, und nachdem der Bischof Ulrich von Gurk am 23. Februar des folgenden Jahres (1461) den ganzen Einverleibungsprozeß dem Erzbischofe Burkart von Salzburg notifizirt hatte²⁵⁸), bestätigte dieser nach Verlauf eines Jahres (24. März 1462) ebenfalls die so lange bestrittene und hingezogene Inkorporation. In der hierüber ausgefertigten Urkunde machte der Erzbischof kein Hehl daraus, daß er die Einverleibung aus mancherlei Ursachen und so gut er können hätte,

²⁵⁷) Reg. 142, fol. 107 a. Gerung genoß die Pension durch 32 Jahre; denn er starb erst am 11. September 1492 und hatte bis dahin im Ganzen 894 Pfund Pfenn. und 50 ungarische Gulden empfangen. Chron. Rottenman. —

²⁵⁸) Reg. 143 und 145, fol. 108.

bekämpfen mußte und daß er sie jetzt auch nur dem Kaiser zu Gefallen geschehen ließe. Aber er setzte doch drei Bedingungen, wenn diese Einverleibung Geltung haben sollte. Es mußte nämlich — so lautet die erste Bedingung — jeder Rottenmanner Propst nach der Bestätigung seiner Wahl innerhalb einer bestimmten Frist sich bei dem jeweiligen Erzbischofe die Ermächtigung zur Ausübung der Seelsorge und zur Verwaltung der geistlichen und zeitlichen Dinge an der St. Niklasikirche ohne jede Hoffnung und Zugestehung einer Exemption erwirken. Zweitens mußte das Stift das „*subsidium caritativum*“²⁵⁹⁾ und alle anderen bischöflichen Lasten und Gerechtsame, wie solche vor der Incorporation den Erzbischöfen in Folge der Jurisdiktions- oder Diözesangesetze zuständen, nach Vorschrift (Taxirung) der Kammerbücher auch fernerhin und ohne alle Minderung tragen und bezahlen. Endlich drittens mußten der Propst und Convent jährlich am Feste der Uebertragung des heil. Rupert (24. September) dem Custos der Salzburger Kirche oder dessen Stellvertreter zum Dombaue (? *pro fabrica*) zwei Pfd. Pfen. landläufiger Münze und zwar in der Stadt Salzburg bezahlen, deshalb, weil durch die Incorporation der Kirche dem Erzbischofe der Genuß jenes Einkommens entginge, welches ihm nach jeder Erledigung der Pfarre bis zu deren Wiederbesetzung aus derselben zustünde²⁶⁰⁾. Hierauf erklärten noch an demselben Tage, an welchem Erzbischof Burkart die Einverleibung bestätigt hatte, der Propst Johann, der Dechant und Convent, daß sie die Bedingungen des Erzbischofes annehmen und immer getreulich beobachten wollten²⁶¹⁾.

Das Chorherrenstift verblieb auch seitdem im ruhigen, ungestörten Besitze der Pfarrkirche zu St. Niklas.

²⁵⁹⁾ Nach der Wahl, z. B. des Erzbischofs Bernhart von Nor zahlte das Stift als *subsidium caritativum* 17 Dufaten. Chron. ad a. 1466. —

²⁶⁰⁾ Reg. 149, fol. 110b. Caesar, Annal. duc. Sty. III. 734, Nr. 47. —

²⁶¹⁾ Reg. 150, fol. 111b.

VI.

Uebertragung des Chorherrenstiftes aus der Vorstadt in die Stadt.

Die Lage des Stiftes außer den Mauern der Stadt machte den Chorherren die Verlegung der Pfarrkirche einigermaßen schwierig. Sie mußten daher schon mit Rücksicht auf diesen Umstand wünschen, daß ihr Convent ebenfalls in der Stadt und zwar bei St. Niklas aufgerichtet würde. Dazu kam noch die drohende Türkengefahr²⁶²⁾ und waren die Chorherren im Falle des Anrückens der gefürchteten Feinde in der völlig unbewachten Vorstadt, darin ihr Kloster lag, dem ersten Anpralle derselben ausgesetzt. Auch stand dann zu befürchten, daß die Stiftsgebäude den Türken leicht zu feindseligen Unternehmungen gegen die Stadt dienen könnten. Indem also die Chorherren aus mehr denn einem Grunde wünschen mußten, daß ihr Kloster innerhalb der Stadtmauern neu aufgerichtet würde, wandten sie sich an ihren alten Gönner und geneigten Förderer, den Kaiser Friedrich, mit der Bitte, daß derselbe von dem Erzbischofe zu Salzburg die Erlaubniß zur Verlegung des Klosters erwirken möchte. Der Kaiser willfahrte auch wirklich ihrer Bitte und empfahl in einem Schreiben vom 22. Juni 1478 dem Erzbischofe Bernhart die Absichten und Wünsche der Rottenmanner Chorherren zu besonderer Würdigung²⁶³⁾. Dieser anerkannte denn auch in der That die Gründe, welche eine Uebertragung angezeigt erscheinen ließen, und indem er zugleich den Umstand berücksichtigte, daß wegen der im Kloster wohnenden Spitalfründner beiderlei Geschlechtes die doch von der Regel vorgeschriebene Klausur nicht recht gut beobachtet werden könnte, gab er im November 1478, da er in Frohnleiten weilte, dem Propste Wilhelm zu St. Ulrich außer der Neustadt den Auftrag, sich persönlich nach Rottenmann zu begeben, die Verhältnisse zu untersuchen und falls es ihm, dem Propste, geeignet scheinen würde, die Verlegung des Klo-

²⁶²⁾ Mittheil. X. 246 und ff. — ²⁶³⁾ Reg. 249, fol. 149a.

sters zu verfügen, die St. Niklas-Pfarrkirche mit Belassung desselben Patrociniums zur Conventualkirche zu erklären, die frühere Klosterkirche aber wieder in eine einfache Kapelle umzuwandeln und dieselbe dem Chorherrenstifte einzuverleiben ²⁶⁴). Es geht aber aus den Urkunden, welche sich auf die Uebertragung beziehen, deutlich hervor, daß die Chorherren, noch bevor der Erzbischof seine Anordnungen getroffen, und lange vor der Vollziehung des Auftrags durch den Propst Wilhelm, bereits in die Stadt übersiedelt waren. Denn schon am 14. November, also nur zwei Tage nach dem Schreiben des Erzbischofes an den Propst zu St. Ulrich, schrieb auch der Kaiser dem Richter und Rathe zu Rottenmann und empfahl denselben ernstlich, „daß sie die Zimmer vor der Stadt, darin die Chorherren gewohnt, auch die Gruft und Mauer der neuen Kirche, so weiland der Dieß zu hauen angefangen hätte, abbrechen und bloß die Kirche daselbst, welche geweiht ist, und die Zimmer, darinnen die armen Leute und Spitaler wohnen, stehen lassen sollten“ ²⁶⁵). Doch die Rottenmanner, in welchen vielleicht die schon anderwärts gezeichnete feindselige Gesinnung gegen das Stift wieder erwachen mochte, hatten damit keine Eile, ließen vielmehr Zimmer, Gruft und Mauer stehen, wie sie stunden, was dann freilich auch den Kaiser „fremd nehmen“ mußte. Dieser ließ daher im folgenden Jahre, im Mai, abermals eine gleiche Mahnung an Richter und Rath ergehen, aber wie es scheint, mit noch geringerem Erfolge; denn die Rottenmanner waren nicht bloß nicht geneigt, dem Kaiser zu gehorchen, sondern eher bereit, den Abbruch, welcher endlich von den Leuten des Klosters selbst in Angriff genommen worden war, aufzuhalten. Es geht solches aus dem zweiten der beiden Schreiben hervor, welche der Kaiser in

²⁶⁴) Reg. 252, fol. 149 a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 749, Nr. 57.
²⁶⁵) Reg. 253, fol. 150 a. Caesar, l. c. p. 751, Nr. 58. Ueber die Beschaffenheit des Klosterbaues in der Vorstadt schreibt der dritte Propst: „Wolfgangus Diez magnas et latas fecit structuram et subterraneas testudines, et multa et sumptuosa nimis, quae nunc anno domini 1495. quasi omnia sunt annihilata et in dies plus, ita quod quasi nunc non videntur“. Aufgezeichnet im Chron. Rottenmann.

derselben Angelegenheit am 26. Mai 1479 und am 5. August des darauf folgenden Jahres, an seinen Pfleger zu Wolfenstein, Hans Raschperger (Rasberger), richtete. Während nämlich Friedrich im ersten Schreiben dem Pfleger aufträgt, daß derselbe, wie er darum angegangen würde, die zum Schloße Wolfenstein gehörigen Leute und ebenso jene in den ihm, dem Raschperger, unterstehenden Aemtern mit Hauen, Krampen, Multern und anderen zum Abbruche tauglichen Zeuge nach Rottenmann schicken sollte, befiehlt er demselben in dem anderen Briefe, daß er, der Pfleger, wofern Jemand die Chorherren in dem Abbrechen und Vernichten ihres bisherigen Klosters beirren wollte, und von diesen des Pflegers Schutz angerufen würde, solche Beirung nicht dulden, sondern Hilfe und Beistand leisten und jeder Gewalt vorbeugen sollte ²⁶⁶).

Der faktisch schon lange vollzogenen Uebertragung folgte nun bald auch die formelle. An einem Donnerstag, den 17. August 1480, um die dritte Morgenstunde (9 Uhr Vormittag), versammelten sich in der St. Niklaskirche vor Anderen Propst Wilhelm zu St. Ulrich, welcher kirchlicherseits mit der Ausführung der Uebertragung betraut worden war, der Propst Gregor zu St. Dorothea in Wien, Urban, Dechant des Collegiatstiftes zu Spital am Pirn, Georg Käppel, Pfarrer zu St. Jakob in Laßing, Johann Stainprecher, Vikar zu St. Lorenzen im Paltenthal, vordem Cooperator zu Rottenmann, der Vikar zu St. Kunegunt im Wald, Namens Georg Steger, und von namhaften Laien Ulrich Dürrenpach, Kastellan auf Strehau, Lazarus Keugel, Stadtrichter, und der Zechmeister bei St. Niklas, Erasmus Daurer. Auf Grund der von dem Erzbischofe Bernhart von Salzburg schon im Jahre 1478 erhaltenen Vollmacht erklärte nun Propst Wilhelm, daß von jetzt ab das vormalige Chorherrenstift St. Maria am Rain bei der St. Niklaskirche, die er hiemit zur Conventualkirche erhöhe, bestehen sollte und zwar mit allen Rechten und Privilegien, welche sich an das frühere Kloster knüpfen, daß das neu aufgerichtete Stift das Patrocinium St. Niklas

²⁶⁶) Reg. 256, fol. 150 a. Reg. 257, fol. 150 a. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 562, und Reg. 266, fol. 150 b.

zu führen und daß die ehemalige Klosterkirche als einfache Kapelle zu gelten hätte, welche jedoch dem übertragenen Kloster einverleibt verbleiben sollte. Nach dieser Erklärung setzte er den Propst Johann, nun Propst zu St. Niklas in Rottenmann, in den wirklichen und leiblichen Besitz der Propstei zu St. Niklas, indem er denselben zum Hochaltare führte und dessen Hände auf die Mitte des Altares legte, sowie ihm auch zum Zeichen der rechten und gesetzmäßigen Uebergabe die Schlüssel der Kirche und Propstei behändigte. Diesem folgten zuerst ein feierliches Te Deum unter dem Geläute aller Glocken und dann ein Hochamt, welches von dem Propste Johann Kuglperger celebrirt ward. Der eben zu dieser Zeit in Wien weilende päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli, bestätigte am folgenden 30. August auch für den apostolischen Stuhl die Uebertragung und gab ferner die Erlaubniß, daß die zur früheren Klosterkirche gestifteten Vigilien und Seelenmessen nun in der St. Niklaskirche perfolvirt werden dürften²⁶⁷⁾. Und noch am 30. October desselben Jahres 1480 erklärte endlich auch Kaiser Friedrich III., daß die von ihm oder von Anderen dem Chorherrenstifte außer den Mauern der Stadt Rottenmann verliehenen Freiheiten und Privilegien auch für den Ort, an welchen jene Stiftung verlegt worden²⁶⁸⁾, Geltung behalten sollten²⁶⁹⁾.

Das Kloster unserer lieben Frau am Rain hatte sonach gerade einen fünfundzwanzigjährigen Bestand gehabt. Während aber das bei St. Niklas aufgerichtete Kloster in seinem Bestande gesichert worden war, war die frühere Wohnung der Chorherren noch keineswegs von ihrem Plage verschwunden, sondern es erhob sich noch ein ansehnlicher Theil derselben sowie ein Theil der bekannten Gruft „unabgebrochen“. Dieser Umstand veranlaßte daher den Kaiser, welcher doch mit seinen früheren in eben derselben Richtung gegebenen Befehlen so geringen Erfolg erzielt hatte, am 8. Mai 1481 den Stadthauptern zu Rottenmann noch einmal zu befehlen, das noch übrige Gemäuer sofort und eiligst

²⁶⁷⁾ Reg. 267, fol. 151a und Reg. 268, fol. 152a. — ²⁶⁸⁾ „wegen der Thürden inczög in vnser lannd, so bißher beschefen sein.“ — ²⁶⁹⁾ Reg. 271, fol. 153b. Caesar, Annal. duc. Styr. III. 756, Nr. 63.

zu entfernen, auf daß die Stadt nicht etwa deshalb in den „Kriegsläufen“ Schaden nehmen möchte. Peter Hartlieb und Christof Schreker, zwei Männer, von deren Personen uns nichts Näheres bekannt ist, und noch weniger, welches Interesse dieselben hiebei leiten möchte, hatten diesen Befehl des Kaisers erwirkt²⁷⁰⁾. Heutzutage aber bezeichnet den Platz, wo vormalig das Chorherrenstift stand, die Spitalkirche, ein kleines gothisches Kirchlein²⁷¹⁾.

Wir wollen am Schlusse dieses Kapitels darauf hinweisen, daß die Verlegung des Stiftes an den neuen Ort, auch die Anschaffung oder Umgestaltung der verschiedenen Siegel des Klosters nothwendig machte. Während nun das frühere Conventsiegel das Bild der Mutter Gottes mit dem Jesukinde und umgeben von Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten zeigte²⁷²⁾, wurde in dem Mittelfelde des neuen Siegels das Bildniß des heil. Nikolaus angebracht. Es wurden aber außer dem Conventsiegel noch vier andere angefertigt, was ziemlich große Kosten verursachte. So bezahlten die Chorherren am 3. Dezember 1480 dem Goldschmiede für die Skulptur am Grundsigel (sigillum fundi) 3 Pfd. 5 Schill. Pfenn. Und im August 1481 für die Herstellung des Propsteisiegels 12 Pfd. Pfenn., für das Conventsiegel aber im September des folgenden Jahres gar 16 Pfd. Pfenn. Für das „größere Sekret“ wurden dagegen in demselben Jahre 1482 nur 10 Schill. 12 Pfenn. bezahlt, während das „kleinere Sekret“ (sive annulus mit dem püßl) bloß 4 Schill. Pfenn. kostete²⁷³⁾.

VII.

Die geistlichen Bruderschaften in Rottenmann.

Wir haben mit dem Vorstehenden die verschiedenen geschichtlichen Beziehungen der St. Niklaskirche, in so weit solche in den

²⁷⁰⁾ Reg. 274, fol. 154a, dazu die auf fol. 154a, unten, von dem Propste Kuglperger aufgezeichnete Note. — ²⁷¹⁾ Göth, Steir. Topographie, III. 120; Mittheil. VII. 226. — ²⁷²⁾ Chron. ad a. 1481. — ²⁷³⁾ Ps. 113, 1. Bl. 1. C.

von uns behandelten Zeitraum gehören und aus den uns vorliegenden Quellen erkannt werden konnten, noch keineswegs erschöpft. Denn einmal haben wir noch nicht der damals in Rottenmann bestandenen geistlichen Bruderschaften gedacht und zweitens nicht der Gotteshäuser St. Jörgen in Alt-Rottenmann und St. Jakob in Lassing, welche doch in einem gewissen abhängigen Verhältnisse zur St. Niklas-Pfarrkirche standen. Vorerst wollen wir uns aber mit den erwähnten geistlichen Bruderschaften beschäftigen.

Zu den mancherlei Gestaltungen nun, welche die katholische Kirche hervorgebracht, gepflegt und ausgebildet hat und die in eine ziemlich frühe Zeit zurückreichen, gehören die sog. Bruderschaften nicht in die letzte Reihe. Kirchliche Vereine, die sie waren und noch sind, hatten und haben sie nicht bloß den Zweck, z. B. dem Frohnleichnam, der Mutter Gottes u. s. w. eine besondere Verehrung zu widmen, sondern auch ihre Mitglieder durch das Band brüderlicher Liebe noch mehr zu verknüpfen, für einander zu beten, in leiblichen und geistigen Nöthen einander beizuspringen, zum Grabe zu geleiten oder über dieses hinaus der verstorbenen Mitglieder öfters und besonders mit Gebet und Gottesdienst zu gedenken. Auch in Rottenmann gab es bereits zu der Zeit, welche wir mit Bezug auf diese Stadt wenigstens theilweise aufzuhellen und zu schildern versuchen, zwei solche Bruderschaften. Denn es scheint, daß die „Bruderschaft vor den vierundzwanzig Altherren“, deren Existenz durch den Inhalt einer Urkunde aus dem Jahre 1446 erwiesen ist²⁷⁴⁾ keineswegs ein kirchlicher Verein war. Von den beiden damals bestandenen, unzweifelhaft geistlichen Bruderschaften dürfte aber die Gottesleichnam-Bruderschaft die ältere sein. Sie bestand bereits im J. 1414, bei der Pfarrkirche St. Niklas, und hatte ihr Absehen vorzüglich auf die Verehrung des heil. Altarssakramentes, des Gottes- oder Frohnleichnams, gerichtet. Die Nachrichten, welche wir über dieselbe haben, fallen zwischen die Jahre 1414 bis 1504, und bestehen meist in Auszügen von Urkunden, davon

²⁷⁴⁾ Reg. 77, fol. 77b.

die Originale wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sind und deren Inhalt mit nur einer einzigen Ausnahme Stiftungen von Jahrtagen bei dieser Bruderschaft und der in Folge derselben gemachten Güterwidmungen bildet. Wir lassen nun dieselben chronologisch folgen.

Die ansehnliche Reihe der Widmungen und Stiftungen wird eröffnet im J. 1414 von dem Rottenmanner Bürger Heinrich Schaffer, den wir auch schon als Stifter von Jahrtagen bei St. Niklas kennen gelernt haben und welcher der damals bereits bestehenden Gottesleichnam-Bruderschaft einen im städtischen Burgfrieden gelegenen Ager widmete, wogegen die Bruderschaft sich verpflichtete, nach Schaffers Ableben dessen Andenken alljährlich zur Zeit des Frohnleichnamsfestes mit Vigilie und Seelenamt zu feiern, bei welsch' letzterem zwölf Kerzen aufgezündet werden mußten²⁷⁵⁾. Bald (1418) folgte ihm hierin ein anderer Bürger nach, Wolfgang Söll, welcher gegen eine gleiche Verpflichtung seitens der Bruderschaft derselben einen ebenfalls im Burgfrieden gelegenen Krautgarten übergab²⁷⁶⁾. Wenige Jahre später (1426, an St. Jörgenstag den 24. April) erfolgten zwei Stiftungen, wodurch die Bruderschaft zu zwei Gütern in dem benachbarten Siegersdorf gelangte. Die erste derselben ging aus von Heinrich Tak, welcher sein freies steirisches Eigen im genannten Orte, mit einem Dienst von 10 Schilling jährlich, der Bruderschaft mit dem Beding widmete, daß für ihn acht Tage nach Frohnleichnam ein Jahrtag mit Vigilie, Seelenamt, mit 24 gewöhnlichen und zwei kleinen „Steckerzen“ u. s. w. ausgerichtet, dem Pfarrer aber oder dessen Vikar, dann dem Schulmeister und Mesner für deren Mühewaltung achtzig Pfennige bezahlt werden sollten. Er bedang sich ferner eine tägliche Erinnerung seiner und seiner Vordern beim Gebete und bestimmte hiefür wieder 80 Pfen. als jährliche Entlohnung für den Pfarrer und dessen „Gesellen“ (Kaplan). Endlich aber wollte er, daß die Bruderschaft für ihn ebenso wie für andere Brüder eine (wohl

²⁷⁵⁾ Hs. 942, fol. 81a. — ²⁷⁶⁾ Ebendasselbst fol. 81a. Am 28. Mai. Derselbe Krautgarten wurde im J. 1435 gegen einen der St. Niklastirche gehörigen Ager vertauscht.

während des Gottesdienstes brennende) Kerze unterhalten möchte. Erwähnte andere Stiftung dagegen machte der Bürger Niklas Mendel²⁷⁷⁾. Im J. 1434 wurde dann die Bruderschaft Befitzerin eines Hauses vor dem unteren Thor und zwar durch den Bürger Marx Schäßler²⁷⁸⁾; im darauf folgenden Jahre aber (1435) vertauschten der Rottenmanner Bürger Kaspar Tag als „Zechmeister der Zechen und Bruderschaft unserer Frauen in der Pfarrkirche zu Rottenmann daselbst bei Gottsleichnam“ (Altar) und die Brüder dieser Zechen mit Rath und Willen des Friedrich Tullinger, Pfarrers, und des Heinrich Tag, Zechmeisters der St. Niklaskirche, gegen einen dieser Kirche gehörigen kleinen Acker einen Krautgarten, welcher im Burgfrieden gelegen und an den Fleischbach und „Parttgraben“ stoßend, von einem Rottenmanner Bürgerssohne (Wolfgang Stefans des Fleischhockers) jener Bruderschaft zu dem Zwecke gegeben worden war, daß für ihn um das Michaelsfest ein Jahrtag durch genannte Bruderschaft begangen würde. Sowohl der Pfarrer Tullinger als auch der damalige Stadtrichter Jörg Gräbmer waren Mitglieder derselben und hängten an die in Rede stehende Urkunde ihre Siegel²⁷⁹⁾. Hierauf (1445) errichtete wiederum die Familie Tag, von deren Mitgliedern die Geschwister Jörg, Hans und Magdalena genannt werden, eine Stiftung und zwar außer der üblichen Vigilie und Seelenamt mit „gesprochenen“ Messen und einer Opferung von Brot und Wein für 16 Pfennige, bei welcher Gelegenheit aber die Bruderschaft das Gut Talerlehen in der Häuser Pfarre erwarb²⁸⁰⁾. Dazu kamen bald (1446) Güter in der Gaishorner (am Janfersperg), der Kahlwanger (am Liffing) und in der Gröbminger Pfarre (hier die Michwiese). Der Widmer derselben war der schon oben oft genannte Jörg Grebmer (Gräbmer), welcher als zweiter Gemal der Frau Agatha Höchel Schwiegervater des Wolfgang Dietz geworden war. Damit das Frohnleichnamsfest feierlicher begangen und dem Ministranten bei diesem Feste sowie in der Oktav desselben sechs Pfennige verabreicht, dann ein Jahrtag u. s. w. gefeiert werden könnten, so

²⁷⁷⁾ Ebendas. fol. 203 a, fol. 81 b und 82 a. — ²⁷⁸⁾ Ebendas. fol. 82 b.
— ²⁷⁹⁾ Reg. 53, fol. 19 b. — ²⁸⁰⁾ Hs. 942, fol. 82 b.

überließ Gräbmer die namhaft gemachten Güter der Gottesleichnam-Bruderschaft²⁸¹⁾. Im folgenden Jahre, 1447, trat dann die noch gegenwärtig blühende Familie Strechmayr in die Reihe der Stifter ein. Jörg Strechmayr nämlich gab der Bruderschaft für den üblichen Jahrtag und Zubehör einen Acker, genannt auf dem Gemeinreut und gelegen zu Weissenbach bei Wolfenstein²⁸²⁾. — Aus dem sechsten Jahrzehent des 15. Jahrh. ist aber die Erinnerung an drei Stiftungen aufbewahrt worden. Die erste derselben sowie auch die dritte rühren von zwei Priestern, den Rottenmanner Pfarrkindern Kaspar Grebminger (1452) und Hans Schäßler (1459) her. Durch diesen erwarb bei dieser Gelegenheit die Gottesleichnam-Bruderschaft den Zins von einem Hause unweit von dem Kirchthurm der Stadt, durch jenen aber das Gut Wundersam am Mitterberg in der Gröbminger Pfarre. Die Stiftung Grebmingers erfolgte wahrscheinlich in Form eines Testamentes und hat das betreffende Instrument der bekannte Notar Ulrich Klennecker gefertigt. Die dritte Stiftung dagegen ging aus von einer gewissen Barbara Weissin (1455), war angeordnet mit fünf gesprochenen Messen, mit Wein und Brot für 16 Pfennige, mit Salve Regina u. s. w. und war dotirt mit dem Acker Zelgen und einer bei der Palte gelegenen Wiese²⁸³⁾. Der Stiftungseifer minderte sich aber von da ab bei den Mitgliedern der Bruderschaft bedeutend. Denn erst im J. 1486, nachdem in der Zwischenzeit (1465) der „ehrbare und weise Thomas Klocker“ als „der Zechen und Bruderschaft Gottsleichnam und der Kapelle und des Karners bei der Pfarrkirche

²⁸¹⁾ Ebendas. fol. 83 a. Die beiden Schüler oder Ministranten sind an diesem Feste angethan mit Chorrock und Gugel, heißt es in dem vorgelegenen Auszuge. Propst Kendlmayer berichtet: Gräbmer stiftete ein Hochamt (sacrum cantatum) an jedem Donnerstag mit Aussetzung des Hochwürdigsten und der Erzbischof Friedrich von Salzburg verlieh hiezu einen Ablass von 40 Tagen. Zwei des Gesanges kundige Jungen sollten bei den verschiedenen Gelegenheiten das heil. Sakrament mit Laternen und Fahnen begleiten u. Obige Bruderschaft hielt einen eigenen Kaplan, welcher in der Michaelskapelle den Gottesdienst feierte. — ²⁸²⁾ Hs. 942, fol. 83 b. — ²⁸³⁾ Ebendas. fol. 84. Die Dotation oder „Ausrichtung“ der dritten Stiftung galt jedoch anfänglich nur als „Fürpfand“.

zu Rottenmann Bechmeister und Amtmann“ genannt wird ²⁸⁴⁾, ward wieder eine Jahrtagsstiftung durch Virgil Bernher in das Leben gerufen und zu dem Zwecke von demselben der Ueberzins (ein Tal. Pfen.) auf dem Gute Schärnstain bei Liezen gegeben worden. Den Beschluß der Stiftungen im 15. Jahrhundert aber machte Barbara Schechlin, welche der Bruderschaft den Spitalacker bei der Neurentgasse abtrat (1492) ²⁸⁵⁾.

Während so die Gottesleihnams-Bruderschaft im Laufe des 15. Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden Besitz erworben hatte, ist ihr Gedeihen in dieser Hinsicht im 16. Jahrhundert wohl nur ein wenig merkliches gewesen. Unsere Hauptquelle für diesen Abschnitt benachrichtigt uns nur mehr über zwei Erwerbungen aus dieser Zeit, die einer Gülte von 20 Schilling Pfen. auf einem Haus, Hofstatt und Acker „bei dem Jägerhaus“ und die eines Häuschens „zu Rottenmann in der Freithofmauer“. Jene Gülte kam von Erhart Walher, (1503), dieses von dem Laienpriester Jörg Steger, (1504), für welche Personen Jahrtage im Oswald und in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert werden sollten ²⁸⁶⁾.

Weniger zahlreich sind die Nachrichten, welche wir über die zweite und auch der Zeit nach später auftretende Bruderschaft, der Bruderschaft zu unserer lieben Frau, geben können. Dieselbe wird in den uns vorgelegenen Urkunden zum ersten Male im J. 1446 genannt, indem zu dieser Zeit der Rottenmanner Bürgerssohn Hans Tag (dessen Vater der schon oft genannte Heinrich Tag) „der andächtigen Zechen und Bruderschaft unserer lieben Frauen Mariä, die da ist in ihrem Gotteshaus und Spital zum Rottenmann“, sowie zur Förderung und Hilfe dieses Gotteshauses, des Spitals und der armen Leute darin sechs Schill. Pfen. jährlicher Gülte auf dem Gute Semppellehen am Zaisselsteg in der Irndinger Pfarre widmete, gegen das, daß er „in der vorgenannten Bruderschaft für einen ewigen Bruder dienstes daselbst“, ferner daß der Ueberschuß der gewidmeten

²⁸⁴⁾ Reg. 165, fol. 116 b. — ²⁸⁵⁾ Ss. 942, fol. 85 a. — ²⁸⁶⁾ Eben-
daselbst fol. 85, 86.

Gülte zu Almojen für die armen Leute des Spitals verwendet werden sollte ²⁸⁷⁾. Dieser ersten Widmung folgten bald mehrere. So gab in der ersten Hälfte des Jahres 1452 Kaspar Pogner zu Einöd bei Rottenmann „in die Ordnung und Zechen der löblichen, Unserer lieben Frauen der Himmelskönigin Mariä Bruderschaft, die da ist in der obgenannten unserer Frauen Gotteshaus und Spital am Rain“, einen Zins von 5 Schill. Pfen. jährlich, von dem Strechauer Gereute, genannt der Mchäch, wofür ihm außer Gewährung der Aufnahme in diesen Verein auch ein Jahrtag zu Quatember in der Fastenzeit gefeiert werden sollte ²⁸⁸⁾. Es widmeten ferner Jakob Thoman zu Mitterdorf im Hinterberg und dessen Hausfrau Elisabeth in demselben Jahre eine in dem Hinterberg gelegene Wiese, der Schachen, theils um dadurch ihre Beizählung zur Bruderschaft zu erlangen, theils um den armen Spitalleuten ein Gutes zu erweisen ²⁸⁹⁾. Zwei Jahre später (1454) erwarb die Bruderschaft das Gut Prechtelbau in der Strechau, dann einen Acker und den Dienst von einer Lederstube im Rottenmanner Burgfrieden, welche Güter ihr von dem Bürger Adam Riedmarcher überlassen wurden. Dieser hatte schon früher an jedem Samstag ein Frühamt in der Spitalkirche singen lassen; jetzt aber bestimmte er, daß die Marienbruderschaft auch fernerhin dieses Amt singen lassen und von den Diensten jener Güter theils die Unkosten dieses Gottesdienstes bestreiten, theils die armen Spitalpründner mit milden Gaben theilen sollte. Außerdem bedang er sich noch, daß für ihn während des Frühamtes besonders gebetet würde u. s. w. ²⁹⁰⁾. Kaiser Friedrich, welchem der Prechtelbau dienstbar gewesen, freite dieses Gut von dem daran haftenden Dienste und bestätigte die Vergabung Riedmarchers, in der Art jedoch, daß sie von nun an

²⁸⁷⁾ Reg. 79, fol. 119 b. — ²⁸⁸⁾ Reg. 96, fol. 120 b. Pogner wünschte, daß er in der Bruderschaft „ain ewiger bruder sey nach allen instand auff die merer sum vnd ordnung.“ — ²⁸⁹⁾ Reg. 97, fol. 120 a. — ²⁹⁰⁾ Reg. 104, fol. 79 b. Dazu auf fol. 80 a die Note: „Vendidimus (die Chorherren) campum (? den Acker) praefatum cum suis ibidem censibus Urbano Kyezpüchler necessitate compulsi, quia coepit in fundo suo nobis adjacente fodere piscinam, quae destruxisset fundum nostrum praefatum“.

in Verbindung mit dem inzwischen errichteten Chorherrenstifte stehen sollte²⁹¹⁾). Weiters ist noch bekannt, daß, als eine gewisse Katharina Trismyn mit ihrem Gute Hellwagenbau in der Strehau verfügte, sie das in der Weise that, daß das Gut, welches zu dem Chorherrenstifte bereits zins- und dienstbar war, nach ihrem und dem Ableben gewisser Personen an die Zeche und Bruderschaft unserer Frauen fallen sollte. Doch ward hiefür die Feier eines Jahrtages u. s. w. ausbedungen (1458)²⁹²⁾.

Die Verlegung des Chorherrenstiftes in die Stadt zu St. Niklas war wohl der Grund, daß die Bruderschaft, welche bisher bei der Spital- und nachmaligen Klosterkirche am Rain bestanden, nunmehr auch zur St. Niklaskirche übertragen wurde. Denn Jörg Baumgartner (Baumgartner), Bürger zu Rottenmann, verkaufte bereits am Elisabethentage (19. November) 1480 der „ehrsamen Bruderschaft unserer lieben Frauen des heil. Herrn St. Niklas-Gotteshauses zum Rottenmann“ seine „Gerechtigkeit“ auf dem Baumgarten ob dem Mesnerhaus (Mesnerhaus), zwischen der Schule, dem Burggraben, der Stadtmauer und dem Kloster. Es war solcher Baumgarten übrigens den Herren von Rappach dienstbar und überging im Jahre 1485, da der Bürger Ulrich Dürnperger Zechpropst der Bruderschaft war, in das Eigenthum des Chorherrenstiftes gegen einen Kaufschilling von 18 Pfund Pfenninge²⁹³⁾. Die diesen Verkauf betref-

²⁹¹⁾ Reg. 119, fol. 81b. — ²⁹²⁾ Reg. 133, fol. 121b. — ²⁹³⁾ Reg. 272 und 282, fol. 156a. Die Kendlmayer'sche Chronik gedenkt (ad a. 1480) außer den beiden obigen Bruderschaften noch zweier anderer. Die erste davon ist die Congregatio sub titulo St. Nicolai. Die Statuten derselben wären der genannten Chronik zufolge aus dem J. 1459 gewesen. Darnach mußte jedes Mitglied dieser Bruderschaft beim Eintritte in dieselbe ein Pfund Wachs oder 32 Pfennige, zu jeder Quatemberzeit 6 Pfen. oder am Hauptfeste (Translatio St. Nicolai, 9. Mai) 24 Pfen. geben. Mit diesem Gelde wurden Kerzen angeschafft, wovon 3. B. zwei vor dem Marienaltar in St. Niklas zu brennen hatten. Vier Kerzen aber mußten bei den Begräbnissen armer Leute oder Fremder angezündet werden u. s. w. Die zweite Bruderschaft nannte sich zum heil. Bartholomäus. Ich bin aber weder der einen noch der andern in den durchgesehenen Urkunden begegnet.

fende Urkunde ist zugleich das letzte Dokument der Marienbruderschaft in der uns vorgelegenen Handschrift.

VIII.

Die Gotteshäuser St. Jörgen zu Alt-Rottenmann und St. Jakob in Lassing.

Das erste derselben lag von jeher im Pfarrbezirke von Rottenmann, bezüglich des zweiten aber übte der jeweilige Pfarrer zu Rottenmann, nachmals der Propst des Chorherrenstiftes, das Präsentationsrecht aus.

1. Das Gotteshaus St. Jörgen.

Es bestand diese Kapelle schon im Jahre 1313, wo sie von dem Bischofe Heinrich von Gurk zu Ehren der hh. Martyrer Georg und Blasius geweiht worden ist, bei welcher Gelegenheit auch die Feier des Dedicationsfestes auf den Sonntag, welcher auf die Oktav des Petri- und Paulifestes folgt, verlegt wurde. Erwähnt wird sie dann wieder einmal im Jahre 1341. Siebenzig und mehr Jahre später aber ward bei dieser Kapelle ein neuer Chor erbaut und derselbe zugleich mit drei Altären am 15. April (Sonntag Quasimodogeniti) 1414 von dem Bischofe Franz von Kallipolis eingeweiht. Die drei Altäre waren theils zu Ehren St. Georgs, theils zu Ehren der heil. Barbara (auf der Südseite) und des heil. Johannes Bapt. (auf der Nordseite) sowie noch anderer Heiligen errichtet worden und wurde ferner bestimmt, daß das Kirchweihfest immer am vorbezeichneten Sonntag gefeiert werden sollte²⁹⁴⁾. Bald begegnen wir nun der ersten beurkundeten Stiftung von jährl. 50 Pfund Unschlitt „zu dem halben Licht, das da gebrannt hat alle Nacht nächtiglich in dem Gotteshause zu St. Jörgen zu Alten-Rottenmann“, und von jährl. 8 Pfennigen für den, welcher das besagte Licht „aufzündet“. Und solche Stiftung und Widmung machte am 6. Juli 1414 die Rottenmanner Bürgerin Anna Diez, die Großmutter des

²⁹⁴⁾ Hs. 942, fol. 21b und 22a.

Wolfgang Diez, des Stifters der Chorherren. Es ward aber obiger Unschlittendienst gelegt auf eine jenseits Alt-Rottenmann gelegene, an das Mos (daher Moswiese), die Straße und die Palte stoßende Wiese, Lehen von dem Bischofe zu Bamberg, dessen damaliger Amtmann Niklas Schymnhopl zu Alt-Rottenmann war. Als Zechmeister des St. Jörgen-Gotteshauses fungirte damals der Rottenmanner Bürger Niklas Daucher²⁹⁵⁾. Im J. 1447 ward dann zu demselben Gotteshause von dem Kardinal Johannes St. Angeli eine Indulgenz von hundert Tagen verliehen²⁹⁶⁾. Das vorgenannte, zur St. Georgs-Kapelle in angegebener Weise dienstbare Grundstück ging aber später auf andere Besitzer über; zu Anfang des Jahres 1480 besaß es der Rottenmanner Bürger Kaspar Schmußer, welcher dasselbe schon am 8. Jänner jenes Jahres und zwar an das Chorherrenstift gegen Bezahlung von 50 ungarischen Dukaten überließ. Um den auf diesem, bald in seinem Werthe steigenden Besitthume liegenden Dienst nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, erklärten die Käufer in einer am 15. März desselben Jahres ausgefertigten Urkunde, daß sie der mit der Moswiese übernommenen Verpflichtung in gehöriger Weise nachkommen würden²⁹⁷⁾.

Anderes über die Schicksale des St. Jörgen-Kirchleins ist uns nicht bekannt geworden. Dasselbe besteht aber noch heutigen Tags und schildert es K. Haas in neuester Zeit also: „Einschiffige gothische Kirche vom 15. Jahrhundert, die Details ziemlich kümmerlich, die Fenster ohne Maafwerk. Die Rippen des Gewölbes verlaufen sich durchkreuzend ohne eigentlichen Abschluß in die Schiffwand; das Gewölbe selbst ist ein tonnenförmiges mit Stüchkappen, an welchen die Rippen in Netzform sich anlegen. An der Sakristeithüre und einem Seitenportale befindet sich zierliche Schlosserarbeit des 16. Jahrhunderts“²⁹⁸⁾.

2. Das Gotteshaus St. Jakob.

Aus der uns vorgelegenen Hauptquelle können wir Folgendes zur Geschichte desselben beibringen.

²⁹⁵⁾ Reg. 18, fol. 212a. — ²⁹⁶⁾ Chron. Rottenm. — ²⁹⁷⁾ Reg. 261 und 264, fol. 145b und 146a. — ²⁹⁸⁾ Mittheil. X. 306.

Einmal wissen wir, daß im J. 1357 oder doch nur kurze Zeit zuvor die Gemeinde der Pfarrleute zu Lassing eine halbe Schwaige, gelegen am Taschenberg unterhalb der Kirche zu Liegen, und dann eine am Mittelberg in der Lassinger Pfarre gelegene halbe Hube zu dem Tische ihres Pfarrers, welcher damals ein gewisser Stefan war, widmete und zwar gegen das, daß der jeweilige Pfarrer oder sein Vikar oder sein „Geselle“ allwöchentlich, an jedem Freitag, eine Messe an dem Altare unserer lieben Frau in der Kirche zu Liegen celebriren sollten. Denn diese Kirche hatte damals noch keine eigene Pfarre, sondern war nur eine Filiale von St. Jakob in Lassing. Da der Dienst von jener Schwaige in hundert Käsen jährlich bestand, davon ein jeder fünf Wiener Pfennige werth sein sollte, der Dienst aber von der halben Hube in vier Megen Roggen und ebenso vielen Megen Haber, Rottenmanner Maß, so erfuhr der Tisch des Lassinger Pfarrers hiedurch eine nicht unbedeutende Aufbesserung. Uebrigens gewährte der Erzbischof Ortolf von Salzburg unter Zustimmung nicht bloß des damaligen Pfarrers Stefan zu Lassing, sondern auch der des Pfarrers Michael zu Rottenmann im J. 1357 seine Genehmigung²⁹⁹⁾. Die Zustimmung des Rottenmanner Pfarrers war aber aus dem Grunde nothwendig, weil der jeweilige Pfarrer von Rottenmann der Lehenherr der St. Jakobs-Kirche war, d. h. das Präsentationsrecht bezüglich derselben ausübte. Diese Kirche selbst aber besaß schon vor dem J. 1407 einen Zins von einem Bierdung Wachs jährlich, welcher mit einem gleichen Dienst für das Gotteshaus St. Niklas zu Rottenmann auf einem gewissen kleinen Hause dieser Stadt gelegen war³⁰⁰⁾.

Viel bedeutender wie jene vorerwähnte Stiftung war die, welche im J. 1471 ins Leben gerufen wurde. Es war das die Stiftung eines Kaplans und einer sogen. ewigen Messe und der eigentliche Urheber derselben der damalige „Kirchherr“ oder Pfarrer zu St. Jakob, Hans Wörn von Mülhausen. Nach der erklecklichen Anzahl von Gütern zu ertheilen, welche

²⁹⁹⁾ Reg. 5, fol. 259a. — ³⁰⁰⁾ Reg. 14, fol. 27a.

derselbe zu seiner Stiftung widmete und welche weiter unten namhaft gemacht werden, muß der Pfarrer Hans Würn ein vermöglicher Mann gewesen sein. Aber auch die Pfarrgemeinde wollte nicht hinter den Bestrebungen ihres Seelsorgers zurückbleiben, sondern förderte dieselben ebenfalls durch eine nicht unansehnliche Güterschenkung. Die Einnahmen von diesen Gütern sowie die verschiedenen rechtlichen Verfügungen über dieselben wurden dem jeweiligen Pfarrer von Lassing vorbehalten, der auch das Recht haben sollte, mit dem jeweiligen Kaplan nach Belieben zu verfahren, denselben, wofern er tauglich wäre, aufzunehmen, zu jurisdiktioniren und auch wieder zu entlassen. Dagegen sollte der Pfarrer für den Unterhalt des Kaplans in der Weise sorgen, daß er demselben nicht bloß auf dessen „Priestertisch die (nöthige) Speise ohne Wein“ zu setzen, sondern auch zu gewissen Zeiten des Jahres Geld, in Summa 13 Pfd. 6 Schill. 60 Pfen., zu geben hätte. Die Verrichtungen, welche dem neuen Kaplan aufgelegt wurden, waren mannigfaltig. Denn nicht nur, daß er wöchentlich sechs Messen persolviren sollte, so sollte er auch dem Pfarrer „nach Gewohnheit und Nothdurft mit Singen, Lesen, Vigilien, Aemtern allenthalben und auch in anderen ziemlichen Sachen gehorsam sein“. Wenn er aber, nämlich der Kaplan, mit Bewilligung des Pfarrers bei auswärtigen Jahrtagen und sonstigem Gottesdienste zugegen sein könnte, so dürfte er dagegen sich ja nicht heifallen lassen, in die Gerechtsame des Pfarrers oder des „Gesellen“ desselben einen Eingriff zu thun, oder denselben von ihrem Einkommen etwas zu entziehen. — Mit der Stiftung des Kaplans und der ewigen Messe wurden zugleich die Pfarrer zu St. Jakob in Lassing verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen von der Kanzel herab zum Gebete vornehmlich für die Errichter der Stiftung aufzufordern. Die Stiftungsgüter aber waren folgende und zwar gab der Pfarrer Würn: den Krenhof, das Gut Ungersperg und einen Acker hinter dem Lassinger Pfarrhof — in der Lassinger Pfarre; das Gütchen Kalarhof, das Gut „am Egt“ in der Ramansau und das Gut Kaltschmidbau (Kaldschmidpaw) — in der Hauser Pfarre; das Leirergut zu Weiern (Wegaren), ein Gut „genannt zu Pruggern (Prugfarn) auf der

Mauer“ — in der Gröbminger Pfarre. Selbstverständlich ist, daß eigentlich die Zinse und Dienste von diesen Gütern die Stiftungsdotations bildeten. Und ebenso von den noch zu nennenden Gütern: dem Gute Rebhansschwaig ³⁰¹⁾ im Oppenberg, dem Gute Schlaipfen (Slaiphen) in der Schladminger Pfarre und dem Gute Schuphen in der Iröninger Pfarre, welche ebenfalls noch vom Pfarrer Hans Würn gewidmet worden sind. Dagegen bestand die Schenkung der Zehleute und Pfarrmenge zu Lassing in dem Gute Hallersperg in der Liegner Pfarre, welches Gut eigentlich schon von dem Herrn Martin Reicheneder seligen Andenkens zu dem Zwecke „geschafft“ worden war; in der Räsche und dem Gute Dsang, dann in dem halben Gute Unterfogel und in einem Krautgarten zu Weissenbach, welche Güter in der Pürger Pfarre gelegen, endlich in dem Gute, genannt das Rößlehen und gelegen in der Gröbminger Pfarre. Die so beschaffene Stiftung aber wurde am 12. April des J. 1472 von dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg bestätigt ³⁰²⁾.

Es ist bereits vorhin bemerkt worden, daß dem jeweiligen Pfarrer von Rottenmann das Präsentationsrecht an der Pfarrkirche St. Jakob in Lassing zustand ³⁰³⁾. Als nun, etwa im Ausgange des J. 1442, der Lassinger Pfarrer Ulrich Guempmer gestorben war, präsentierte der damalige Rottenmanner Pfarrer Johannes Mertensperger den vorgenannten Hans Würn (Pürn), von Mühlhausen gebürtig und Kleriker der Mainzer Diözese, zum Nachfolger des Guempmer und der Erzbischof Friedrich von Salzburg nahm auch keinen Anstand, dem präsentirten Pfarrer die Investitur zu ertheilen, sowie denselben durch den Rottenmanner Vikar in den leiblichen Besitz der Lassinger Pfarre einführen zu lassen ³⁰⁴⁾. Der Pfarrer Hans Würn aber starb am

³⁰¹⁾ Rebhansschwaig? Im Codex steht Rebhaus- oder Rebhanswaig. — ³⁰²⁾ Reg. 191 und 196, fol. 255 b und 258 b. — ³⁰³⁾ Vielleicht rührte aus diesem Titel die Pension her, welche der Pfarrer Hans Würn an den Propst Ulrich in Rottenmann alljährlich unverweigerlich zu entrichten im Jahre 1466 verurtheilt ward. Reg. 170, fol. 259 b. — ³⁰⁴⁾ Reg. 73, fol. 252 a. Die Investitur erfolgte damals: „per librum, ut moris est, investimus“.

20. Oktober 1475³⁰⁵⁾. Das Chorherrenstift zu Rottenmann, an welches mit der Einverleibung der Pfarrkirche St. Niklas auch unzweifelhaft das Präsentationsrecht an der Lassinginger Kirche übergegangen war, sollte jetzt zum erstenmale von diesem Rechte Gebrauch machen. Dem gemäß präsentirte es dem Erzbischofe Bernhard schon am 21. Oktober 1475, also an dem Tage nach dem Tode Würns, den Baccalaur der freien Künste, Georg Rappel, für die erledigte Pfarre, worauf schon nach drei Tagen der Pfarrer Wolfgang Aitner (zu St. Lorenzen?) im Paltenthal den Auftrag erhielt, den Priester Rappel in den leiblichen Besitz der Pfarre St. Jakob zu setzen³⁰⁶⁾. Mit der Präsentation und Beistätigung Rappels hatte es aber deshalb so große Eile gehabt, weil Kaiser Friedrich III. der Meinung war, daß eigentlich ihm das Präsentationsrecht zustünde, und er bald auch mit einem Kandidaten, einem gewissen Gregor Täggers, Schwager des landesfürstlichen Mauthners Hans Wislhirn zu Rottenmann, hervortrat. Einstweilen ließ er aber durch diesen Mauthner seinem Pfleger auf Strehau, Ulrich Dürrenpach, den Befehl zukommen, die Gewähr (Widum, dos) der Kirche zu Lassing sowie den dortigen Pfarrhof in Beschlag zu nehmen. Vergeblich baten Propst Johannes und der Convent zu Rottenmann den Kaiser, dem Pfleger Dürrenpach die Uebergabe der Gewähr und des Pfarrhofes an den Pfarrer Rappel zu befehlen, und ebenso nutzlos war es, daß auch der Erzbischof von Salzburg „aus seinen und seines Stiftes Registern“ den Kaiser zu überzeugen suchte, wie das Präsentationsrecht nur den Chorherren allein gehörete³⁰⁷⁾. Der Kaiser, starr bei dem verbleibend, was auszuführen er sich einmal vorgenommen hatte, befahl dem Strehauer Pfleger nur, dem Täggers die Pfarre noch einige Zeit vorzuenthalten, und wandte sich zugleich mit einem Schreiben an die Stadthäupter zu Rottenmann mit dem Ersuchen, daß sich dieselben genau erkundeten und dann ihn wissen lassen möchten, von wem die Pfarrkirche St. Jakob eigentlich zu Lehen ginge³⁰⁸⁾. Er vermeinte,

³⁰⁵⁾ Reg. 228, fol. 253 a. — ³⁰⁶⁾ Reg. 226, 227, fol. 252. Rappel war von Gallstadt gebürtig. — ³⁰⁷⁾ Reg. 228 und 232, fol. 253 a und 254 a. — ³⁰⁸⁾ Reg. 233 und 234, fol. 253 b.

allein das Präsentationsrecht zu haben und nun sollte ihm der Rottenmanner Stadtrath das beweisen helfen! Aber Richter und Rath konnten wohl keine andere Auskunft geben, als was schon der Erzbischof aus den Registern seines Hochstiftes erwiesen hatte, der Kaiser blieb nichtsdestoweniger bei seinem vermeintlichen Rechte und in Lassing selbst kam es im folgenden Jahre (1476) zu gewaltthätigen Auftritten. Es wiederholte sich so ein ähnlicher Vorgang, wie vor zwanzig Jahren in Rottenmann. Während aber dort der Kaiser nur in unwillkürlicher Weise den Anlaß zu einer kleinen Rebellion gegeben hatte, hatte er hier durchaus wissentlich den Streit hervorgerufen. Nachdem er nunmehr in einem eigenhändigen Schreiben vom Jänner 1476 den Chorherren zu Rottenmann vorgestellt, wie die Kirche St. Jakob ihrem Kloster nicht einverleibt wäre und er selbst dieselbe schon einigemal präsentirt hätte³⁰⁹⁾, dann sie gebeten hatte, ihm zu Gefallen dem Gregor Täggers die Kirche zu verleihen, richtiger zu belassen, endlich in einem zweiten Schreiben auch den Propst angegangen, den Täggers bei dieser Kirche zu belassen, da derselbe schon „viel darauf gelegt“ hätte, und versprochen hatte, sich fürderhin jeder Zerrung und Eingriffes in die Lehenschaft des Klosters zu enthalten, drang sein Kandidat, „der von Rom“, wie ihn der Kaiser selbst benennt³¹⁰⁾, in den Pfarrhof und nahm von demselben Besitz, während der rechtmäßige Pfarrer Rappel hinausgeworfen, sein Gut mit Beschlag belegt und seine Leute ins Gefängniß geworfen wurden. Es war somit zu einem ganz ordentlichen Skandal gekommen. Eben aber die Größe dieses Skandals war es vielleicht, welche den Kaiser bewog, von dem Beharren bei seinem Plane abzulassen. Denn am 15. August 1476 befahl er von Neustadt aus seinem Strehauer Pfleger, dem schon mehrmals ge-

³⁰⁹⁾ Wozu der Kopiator am Rande von fol. 254 b der Hs. 113 bemerkt: „male narratum fuit, nunquam fuit (imperator) in possessione“.

— ³¹⁰⁾ Diese Bezeichnung in dem Schreiben des Kaisers vom 15. Aug. 1476 ist etwas unverständlich. Vielleicht sollte damit gesagt werden, daß der Kandidat von Rom aus empfohlen wäre? Am Rande von fol. 255 a in der Hs. 113 ist hiezu bemerkt: „Fuit hoc fide subordinatum et aufugit clam“ nämlich der von Rom.

nannten Ulrich Dürrenpach, dem Pfarrer Räppel die Gewähr des Pfarrhofes zu überantworten, das entwendete Gut wieder zurückstellen zu lassen und dafür zu sorgen, daß Räppels Leute das Gefängniß verlassen könnten, auch daß sich der eingedrungene Pfarrer ohne Verzug aus der Pfarre „urlaube“ (entferne). Und dem Schwager des Täggers, dem Mauthner Hans Wislhirn, auf dessen Bitte er jenem die Lüssinger Pfarre verliehen, trug er auf, denselben zu vermögen, daß er sich der verliehenen Pfarrkirche wieder „entschlagen“ möchte, — der Kaiser war ja bereits durch den Rottenmanner Propst und Convent „genugsamlich unterrichtet“, daß diesen allein die Lehenschaft (Präsentation) der St. Jakobs-Kirche zugehörte ³¹¹⁾).

Der Pfarrer Georg Räppel blieb nun von da ab im ruhigen Besitz der Pfarre und auch das Präsentationsrecht des Stiftes hat wenigstens in den nächstfolgenden Zeiten keine Anfechtung mehr erfahren.

IX.

Verzeichnisse der Pfarrer, der Richter und Stadträthe zu Rottenmann n. s. w. ³¹²⁾

1. Pfarrer und Vikare bei der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann.

- 1340—1341. Gottfried.
- 1352—1357. Michael, Kaplan des Erzbischofes Ortolf von Salzburg.
- 1398. Lienhart.
- 1402. Friedrich Zel, Vikar.
- 1412. Martin Giewinger.
- 1414. Erhart Submer.
- 1420—1439. Friedrich Tullinger.
- 1439. Kaspar Grebminger, Vikar.

³¹¹⁾ Reg. 236, 237, 239 und 240, fol. 254b und 255a. — ³¹²⁾ Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß diese Verzeichnisse nur die in den durchgesehenen Urkunden vorgefundenen Namen und Zeitangaben enthalten und daher bloß in dieser Hinsicht vollständig sind.

- 1443—1454. Johannes Mertensperger.
- 1446. Hans, Kaplan.
- 1454—1456. Mag. Stefan Gerung von Bretheim.
- 1455. Wolfgang, Chorherr und Administrator.
- 1475. Johannes Stainprecher, Cooperator.

2. Zechmeister der Pfarrkirche St. Niklas in Rottenmann.

- 1404. Jörg Lebrer.
- 1434—1436. Heinrich Tag.
- 1439—1446. Wolfgang Dieß.
- 1462—1480. Erasmus Daucher.
- Vor 1475. Andrä Schachner.
- 1488—1491. Hans Schnitzer.
- 1499—1509. Sigmund Bringsauf.
- 1505. Jörg Neuhauser.
- 1505—1508. Veit Puefing.

3. Zech- und Spitalmeister zu Rottenmann.

- 1449—1455. Wolfgang Dieß.

4. Zechmeister der Gottesleihnams-Bruderschaft zu Rottenmann.

- 1435. Kaspar Tag.
- 1465. Thomas Klocker.

5. Zechmeister der Marienbruderschaft zu Rottenmann.

- 1485. Ulrich Dürrenperger.

6. Richter und Rath der Stadt Rottenmann.

Richter:

Vom Rathe:

- 1340. Jörg Räneis.
- 1479. Wilhelm Jarolter.
- 1384. Hans Schreiber.
- 1397. Simon Niedmarcher.

Richter:

1398. Hans Schreiber.
1402. Hans Schreiber.
1404. Niklas Daucher.
1407. Erhart Schneider.
1409. Niklas Daucher.
1414. Niklas Mendlein.
1418. Peter Mänfel.
1420. Hans Lachner.
1422. Heinrich Tag.
1425. Adam Niedmarcher.
1426. Erhart Thomanner.

1427. Heinrich Tag.
1429. Thomas Tag.

1430. Heinrich Tag.
Adam Niedmarcher.
1431. Adam Niedmarcher.

1432. Erhart Steirer.

Vom Rathe:

Erhart Schneider.
Heinrich Tag.
Adam Niedmarcher.
Thomas Tag.

Niklas Daucher.
Erhart Schneider.
Heinrich Tag.
Adam Niedmarcher.
Jakob Reherl.
Paul Ofütter.
Jörg Gräbmer.
Thomas Terrenkäß.
Adam Niedmarcher.
Erhart Schneider.
Wolfgang Dieß.
Jörg Gräbmer.
Hans Kälbel.
Jakob Reherl.
Adam Niedmarcher.
Paul Ofütter.
Thomas Tag.
Wolfgang Dieß.
Jörg Gräbmer.
Michael Schnell.

Richter:

1434. Jörg Gräbmer.
Heinrich Tag.

1435. Jörg Gräbmer.
1436. Paul Ofütter.

1437. Thomas Klocker.
1438. Kaspar Schmußer.
Thomas Klocker.
1439. Jörg Grünenpeß.
1442. Ulrich Stöcker.
1445. Niklas Helm.
1446. Kaspar Schmußer.
1448. Kaspar Schmußer.

1449. Kaspar Schmußer.
1453. Leonhart Scherger.

1454.

Vom Rathe:

Jakob Ramstock.
Hans Thomanner.
Erhart Klenner.
Thomas Klocker.
Johannes Stüppel.
Gallus Frosch.
Jörg Neunhauser.
Wolfgang Mendl.
Hans Thomanner.
Jörg Grünenpeß.
Bartholomä Taubenfuesß.
Wolfgang Menfel.
Hans Stüppel.

Heinrich Tag.
Adam Niedmarcher.
Thomas Klocker.
Ulrich Stöcker.
Bartholomä Taubenfuesß.
Erhart Klenner.
Kristan Gerlennter.
Jakob Ramstock.

Jörg Gräbmer.

Thomas Klocker.
Jörg Gräbmer.
Heinrich Hainzmann.

Hans Weiß.
Kaspar Schmußer.
Wolfgang Dieß.

Richter:

Vom Rathe:

1456. Thomas Klocker.
 1458.
 1459. Erasmus Daucher.
 1462. Sigmund Angrer.
 1464. Erasmus Daucher.
 1465. Bernhart Kramer.
 1466. Lazarus Keuzel.
 1467.
 1471. Lazarus Keuzel.
 1472. Bernhart Kramer.
 Konrad Schedel.
 1473. Konrad Schedel.
 Erasmus Daucher.
 1474. Erasmus Daucher.
 Jörg Gräbmer.
 Thomas Klocker.
 Hans Weiß.
 Kaspar Schmußer.
 Christan Gerlennter.
 Jörg Gräbmer.
 Heinrich Schaffer.
 Jörg Gräbmer.
 Kaspar Schmußer.
 Thomas Klocker.
 Thomas Klocker.
 Jakob Hertreich.
 Sigmund Angrer.
 Thomas Klocker.
 Andrä Grünpeck
 Thomas Klocker.
 Christan Kellner.
 Konrad Trauner.
 Sigmund Angrer.
 Bernhart Kramer.
 Konrad Trauner.
 Hans Schürffer.
 Stefan Schneldorfer.
 Peter Hartlieb.
 Konrad Lederpeck.
 Thomas Klocker.
 Konrad Trauner.
 Sigmund Angrer.
 Konrad Trauner.
 Bernhart Kramer.
 Thomas Klocker.
 Konrad Schedel.
 Konrad Trauner.
 Paul Scherger.

Richter:

Vom Rathe:

1475. Erasmus Daucher.
 1477. Lazarus Keuzel.
 1479. Lazarus Keuzel.
 Erasmus Daucher.
 1480. Lazarus Keuzel.
 Konrad Schedel.
 1482. Paul Scherger.
 1484. Konrad Schedel.
 1485. Virgil Bernher.
 1487. Hans Schmußer.
 1488. Lazarus Keuzel.
 1489. Lazarus Keuzel.
 1492. Lienhart Stänzing.
 1503. Hans Weidinger.
 1505. Hans Klocker.
 1506. Hans Klocker.
 1508. Sigmund Bringsauf.
 1509. Erhart Walher.
 7. Landesfürstliche Amtleute zu Rottenmann.
 1442. Ulrich Stöcker.
 1449—1455. Paul Dkütter.
 1466—1475. Lazarus Keuzel von Gastein.
 Sigmund Angrer.
 Thomas Klocker.
 Hans Aberseer.
 Christof Söll.
 Paul Scherger.
 Konrad Schedel.
 Wolfgang Grebminger.
 Jörg Paumgartner.
 Thomas Klocker.
 Konrad Trauner.
 Konrad Schedel.
 Konrad Schedel.
 Veit Storch (Stadtschreiber).
 Hans Schürff.
 Hans Weidner.
 Hans Schmußer.
 Konrad Lederpeck.
 Wolfgang Grebminger.
 Hans Unger.
 Hans Weidinger.
 Sigmund Bringsauf.
 Veit Storch.

8. Landesfürstliche Mauthner zu Rottenmann.

1465—1471. Kaspar Schmußer.

1473—1476. Hans Wislirin.

1487. Friedrich Hofman zu Farmach.

9. Hochstift Bamberg'sche Amtleute bei Rottenmann.

1432. Niklas Schynnhopel zu Alt-Rottenmann.

1475. Kaspar Schmußer.

10. Der Herren von Rappach Amtleute bei Rottenmann.

1432—1448. Erhart Reicher im Talhof.

1448. Peter Gfiger.

1468. Andrä Lamprechtshäuser.

11. Amtmann zu Baierdorf.

1423. Marx von Peterdorf.

12. Pfarrer zu Gröbming.

1456. Johannes Rappelin.

13. Landesfürstlicher Amtmann im Hinterberg.

1452. Wolfgang Gfietel.

14. Pfarrer zu Irnding.

. Paul von Polheim.

1449—1450. Ulrich Rusdorfer, Dompropst zu Freising.

Hans Kreuch, sein Kaplan; Hans Steger und Wolfgang Profer, Zehleute.

15. Landesfürstliche Amtleute zu Irnding.

1431. Hans Chölbel.

1479. Kaspar Chölbel.

16. Pfarrer und Vikare zu St. Jakob in Lassing.

1357. Stefan.

1438. Ulrich Guempmer.

1443—1475. Johannes Würn von Mülhausen.

1456. Jakob Schwarz, Vikar.

1471. Hans Ottenborffer, Mülseelborger.

Jörg Stänzer, Kaplan.

1475—1476. Georg Rappel.

1486—1487. Wolfgang Auer.

1498—1506. Thomas Harber.

17. Zehmeister zu St. Jakob in Lassing.

1471. Christian zum Stain.

Wolfgang Mair am Büchl.

18. Landesfürstlicher Amtmann im Lassingthal.

1433. Adam Niedmarcher.

19. Stift Admont'scher Amtmann (zu Liezen?).

1472. Linhart Krachh.

20. Pfarrer und Vikar zu St. Lorenzen im Paltenthal.

1475. Wolfgang Nestner.

1480. Johann Stainprecher, Vikar.

21. Zehmeister zu St. Margarethen in Mitterdorf.

1452. Kunz Stöckel.

22. Pfarrer zu Oppenberg.

Vor 1454. Thomas Münchner.

23. Landesfürstlicher Amtmann zu Schlachham.

1469. Kaspar Chölbel.

24. Der Herren von Kreig Amtmann im Schwarzenbach.

1434. Christian Walther.

25. Landesfürstliche Pfleger auf Strehau.

1475—1480. Ulrich Dürrenpach.

1486. Kaspar von Maur, zugleich Urbaramtman.

1505. Benedikt Mosshaimer.

26. Amleute der Herren Oberleuter zu **Strechow**.

1465. Valentin Paurundgnab.

1471. Valentin in der Hueben.

27. Amleute der Herren von Stubenberg zu **Treglwang**.

1448. Jakob Klingler.

1450. Stefan Zaph.

28. Stift Admont'scher Amtmann zu **Trieben**.

1434. Gilg zu Trieben.

29. Vikare zu St. Kunigunt im **Wald**.

1480. Georg Steger.

1498. Wolfgang Gruntherr.

30. Landesfürstliche Pfleger auf **Wolfenstein**.

1398. Hans Kirchdorffer.

1409. Ulrich von Reichenegg.

1454—1459. Bernhart Praun. Ulrich Berger sein Unterrichter.

1463—1467. Wolfgang Praun zu Neuhaus, auch Landrichter
im Ennsthal.

1478. Wolfgang Trautmannsdorfer.

1479—1480. Hans Raschperger.

1483. Hans Fannauer.

1505. Bartholomä Wernfelfer, auch Landrichter im Enns-
thal.
